



Werte schaffen für Kirche und Diakonie ■ Geschäftsbericht 2024



EZVK – die beste Adresse für betriebliche Altersversorgung in Kirche und Diakonie. Das ist nicht nur ein Versprechen, das ist gelebte Realität. Wie diese Realität im Jahr 2024 konkret ausgesehen hat, lesen Sie auf den folgenden Seiten.

EZVK in Zahlen

Die Bestände der Pflichtversicherung einschließlich des jeweiligen Vermögens werden seit dem Zusammenschluss der EZVK und der KZVK Baden im Jahr 2016 separat geführt.

EZVK – AUF EINEN BLICK	31.12.2024 Bestand Darmstadt	31.12.2024 Bestand Karlsruhe	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
A. Bestandsentwicklung					
Beteiligte	5.454	672	6.126	6.391	6.993
Besondere Vereinbarungen	231	15	246	263	268
Aktive Pflichtversicherte ***	294.059	34.960	329.019	324.743	319.289
Beitragsfrei Pflichtversicherte ***	486.335	61.865	548.200	525.942	504.072
Aktive Verträge freiwillige Versicherung *			16.787	17.534	17.761
Anzahl der Rentenbeziehenden (EZVK <i>Grund</i> und EZVK <i>Plus</i>)	121.740	10.979	132.719	126.745	120.490
B. Beitragseinnahmen					
Pflichtbeiträge	673,2 Mio. €	75,5 Mio. €	748,7 Mio. €	697,8 Mio. €	622,7 Mio. €
Beitragsatz	6,5 %	6,6 %		6,5 % (Karlsruhe: 6,4 %)	6,2 %
Sonderzahlungen **	142,6 Mio. €	10,0 Mio. €	152,6 Mio. €	142,7 Mio. €	132,8 Mio. €
Beiträge zur freiwilligen Versicherung *			21,9 Mio. €	22,4 Mio. €	22,3 Mio. €
C. Rentenleistungen ****			405,8 Mio. €	384,7 Mio. €	366,7 Mio. €
D. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage					
Kapitalanlagen (Buchwerte)	Die nebenstehenden Angaben der Zeilen D, E und F beinhalten die Versicherungsverhältnisse der Pflichtversicherung EZVK <i>Grund</i> (Bestand Darmstadt und Bestand Karlsruhe), der freiwilligen Versicherung EZVK <i>Plus</i> sowie der Rückdeckungsversicherung für die EZVK Unterstützungskasse.		13.005,8 Mio. €	12.341,5 Mio. €	11.455,2 Mio. €
Bewertungsreserven der Kapitalanlagen			8,0 %	4,7 %	2,3 %
Erträge aus Kapitalanlagen			389,0 Mio. €	382,9 Mio. €	370,7 Mio. €
Nettoverzinsung			3,0 %	3,1 %	3,3 %
Verlustrücklage gemäß § 57 der Satzung			675,8 Mio. €	651,0 Mio. €	506,2 Mio. €
Deckungsrückstellung			12.676,5 Mio. €	11.987,5 Mio. €	11.309,5 Mio. €
Rückstellung für Leistungsverbesserung			22,7 Mio. €	20,7 Mio. €	19,4 Mio. €
Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen			0,7 %	0,7 %	0,8 %
E. Jahresergebnis			24,8 Mio. €	144,8 Mio. €	59,7 Mio. €
F. Durchschnittliche Mitarbeiterzahl			171	163	158

* EZVK Plus und Rückdeckung zur Unterstützungskasse (Abrechnungsverband FV)

** Gemäß § 61 Abs. 1 Buchst. b der Satzung werden hier zum 31. Dezember 2020 Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen sowie Sonderzahlungen Sanierungsgeld ausgewiesen; ab dem 31. Dezember 2021 werden hier Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen ausgewiesen.

*** Zum 31. Dezember 2024 entspricht die Zählweise der Versichertenzahlen erstmalig dem Muster 4 der RechVersV. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend der neuen Zählweise angepasst. Jahresvergleich nach alter Zählweise:
Versicherungsverhältnisse in der Pflichtversicherung (jeweils Gesamtbestand): 340.294 (für 2024), 335.387 (für 2023), 330.866 (für 2022)
Beitragsfrei Pflichtversicherte (jeweils Gesamtbestand): 542.343 (für 2024), 520.797 (für 2023), 497.608 (für 2022)

**** Darstellung der Rentenleistungen beinhalten Abfindungen.

Inhalt Teil 1: Jahresbericht 2024

EZVK in Zahlen	3
Vorwort des Vorstands	6
Zuständigkeit	
Unser Zuständigkeitsgebiet	8
Unsere beteiligten Arbeitgeber	10
Unsere Versicherten	11
Unsere Versorgungslösungen	
EZVKGrund	12
EZVKPlus	13
EZVK Unterstützungskasse	13
Organisation	
Unser Unternehmensleitbild	14
Weihnachtstombola für einen guten Zweck	15
Eigene Organisationseinheit für Alternative Kapitalanlagen	16
Ein Blick in die Statistik	
Die EZVK-Versicherten	18
Die EZVK-Rentnerinnen und Rentner	20
Digitalisierung	
Verbesserte digitale Services und Kommunikationsangebote	22
Unser Ziel: eine dynamische, benutzerfreundliche Website mit einer verbesserten Nutzerführung	24
Nachhaltigkeit	
Verantwortung für die Zukunft: Erster Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht	26
Erweiterungsbau	
Kurz vor Abschluss: der Erweiterungsbau	28

Inhalt Teil 2: Jahresabschluss mit Lagebericht 2024

Einführung	32
Geschäftszweck, Rechtsgrundlagen und Leistungen	32
Organe	34
Verwaltungsrat	34
Aufsichtsrat	40
Vorstand und Verantwortlicher Aktuar	42
Impressionen von der Verwaltungsratssitzung 2024	43

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.....	44
Wesentliche Entwicklungen auf einen Blick	45
Geschäftsverlauf im Berichtsjahr	46
Vermögenslage	47
Tabelle: Muster 4 für Abrechnungsverband Pflichtversicherung	52
Tabelle: Muster 4 für Abrechnungsverband Freiwillige Versicherung	54
Finanzlage	56
Ertragslage	56
Nachhaltigkeit	57
Datenschutz und Informationssicherheit	59
Rechtliche Entwicklungen	60
Personalbericht	62
Fazit des Vorstands	63
Bericht über Risiken und Chancen	64
Prinzipien des Risikomanagements	64
Risikostrategie und -organisation	64
Wesentliche Risiken	65
Risikobewertung	68
Chancen	68
Prognosebericht	70
Rückschau auf den Prognosebericht 2023	70
Ergebnisentwicklung 2025	71
Bestands- und Beitragsentwicklung 2025	71
Kapitalanlage	72
Verwaltungskostenentwicklung	73
Bilanz	74
Gewinn- und Verlustrechnung	76
Anhang	78
Angaben gemäß § 264 Abs. 1a Handelsgesetzbuch (HGB)	78
Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss	78
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	78
Tabelle: Entwicklung der Aktivposten	80
Tabelle: Zeitwerte der Kapitalanlagen	82
Erläuterungen zur Aktivseite	84
Tabelle: Deckungsrückstellung	85
Erläuterungen zur Passivseite	85
Tabelle: Rückstellung für Leistungsverbesserung (RfL)	86
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	87
Sonstige Anhangangaben	89
Tabelle: Angaben zu Anteilen an Sondervermögen oder zu Anlageaktien an Investmentvermögen ...	91
Tabelle: Persönliche Aufwendungen	92
Tabelle: Überschussbeteiligung der Versicherten	93
Überschussbeteiligung der Versicherten	93
Rechnung über die Verwaltungskosten nach § 60 Abs. 4 Buchst. c der Satzung	94
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	95



Prof. Dr. Volker Heinke (li.) und Georg von Hinüber

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

in einer Zeit vielfältiger Herausforderungen und Krisen setzen wir als EZVK ein starkes Zeichen: für Stabilität, für Zuversicht, für Verlässlichkeit. Wir sind stolz darauf, für unsere Arbeitgeber, für unsere Versicherten, unsere Rentnerinnen und Rentner echte Werte zu schaffen – allen Widrigkeiten zum Trotz.

Denn: Bangemachen gilt nicht! Auch wenn die Zeichen in vielerlei Hinsicht auf Sturm zu stehen scheinen, bleibt unser Ziel unverändert: eine leistungsstarke betriebliche Altersversorgung mit nachhaltigen Lösungen und kontinuierlich verbesserten Services.

Dafür haben wir auch im vergangenen Geschäftsjahr 2024 sehr viel getan und weiterentwickelt. Erfahren Sie in diesem Geschäftsbericht beispielsweise, wie sich im vergangenen Jahr die wirtschaftlichen Kennzahlen entwickelt haben, wie wir die Digitalisierung vorantreiben oder welchen Stellenwert die Nachhaltigkeit bei uns hat. So werden wir unserem Anspruch gerecht, die uns anvertrauten Beiträge verantwortungsvoll und zielgerichtet in eine starke Leistung für unsere Arbeitgeber und Versicherten umzuwandeln.

Um die Grundsätze unseres Handelns und unsere Identität nach außen und nach innen noch deutlicher zu machen, haben wir im vergangenen Jahr ein Unternehmensleitbild formuliert. Darin beschreiben wir Vision, Auftrag und Werte, auf denen unsere Geschäftsstrategie beruht. Verdichtet wird das Leitbild in unserem neuen Claim „Werte schaffen für Kirche und Diakonie“.

Im Jahr 2024 haben wir einen bedeutenden Meilenstein erreicht: Rund eine Million Menschen vertrauen mittlerweile auf unsere Versorgungsleistungen. Damit hat sich die Zahl der Versicherungsverhältnisse seit Einführung des Punktemodells im Jahr 2002 mehr als verdoppelt.

Darin kommt unsere starke Partnerschaft für die betriebliche Altersversorgung mit Arbeitgebern und Beschäftigten in Kirche und Diakonie zum Ausdruck. Als integraler Teil der kirchlich-diakonischen Gemeinschaft werden wir auch in Zukunft alles daran setzen, dass die Zusatzversorgung ein Wert bleibt, der für unsere Arbeitgeber, Versicherten, Rentnerinnen und Rentner einen langfristigen Gewinn bedeutet.

Mit herzlichem Dank für Ihr Vertrauen



Prof. Dr. Volker Heinke
Vorsitzender



Georg von Hinüber
Mitglied des Vorstands

Unser Zuständigkeitsgebiet auf einen Blick



Zuständigkeit für die Gliederungen der Landeskirchen sowie für die diakonischen Werke und Einrichtungen.

Zuständigkeit für einzelne Gliederungen der Landeskirchen sowie für diakonische Werke und Einzeleinrichtungen.

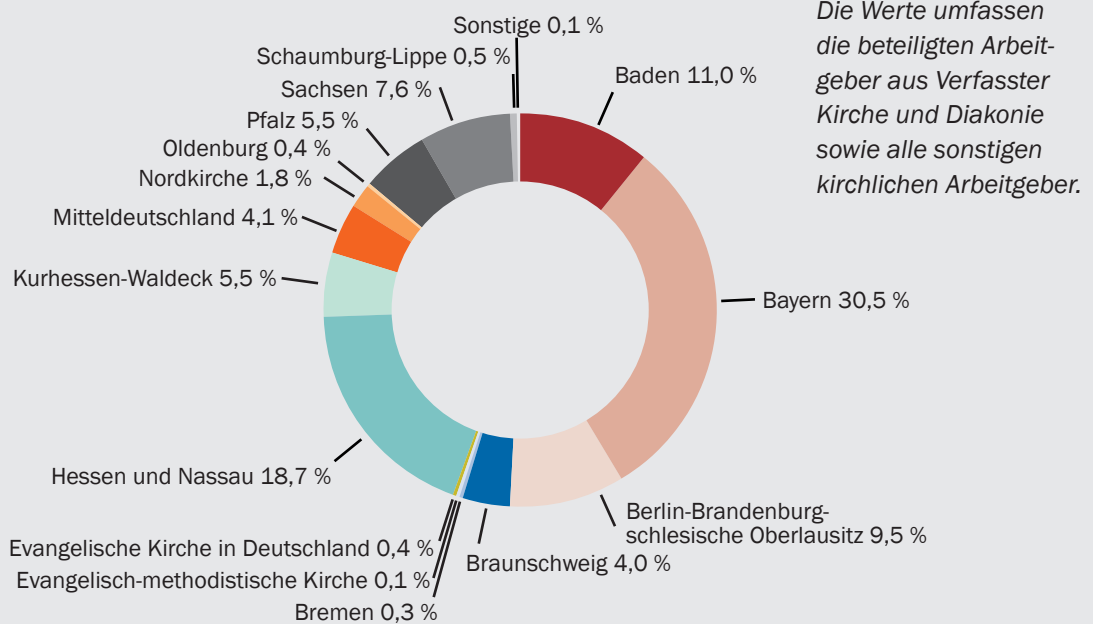
Dazu kommen die Beteiligten mit bundesweiter Verbreitung (EKD, UEK, VELKD, EmK).

Aus dem Bereich Kirche gehören der EZVK an*	Aus dem Bereich Diakonie gehören der EZVK an*
■ die Evangelische Landeskirche in Baden	■ das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden
■ die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	■ das Diakonische Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
■ die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	■ das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
■ die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig	■ das Diakonische Werk Bremen
■ die Bremische Evangelische Kirche	■ das Diakonische Werk Hamburg
■ die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	■ die Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck
■ die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	■ das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland
■ die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland (EmK)	■ das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen
■ die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)	■ die selbstständigen diakonischen Einrichtungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg
■ die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)	■ das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz
■ die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	■ das Diakonische Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
■ die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)	■ die selbstständigen diakonischen Einrichtungen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe
■ die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens	■ das Diakonische Werk Schleswig-Holstein
■ die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe	■ die Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
■ die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)	
■ die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)	
■ die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)	

* Zum Teil nicht für alle Rechtsträger bzw. Mitglieder
(insbesondere bei gemischten Zuständigkeiten verschiedener Zusatzversorgungskassen)

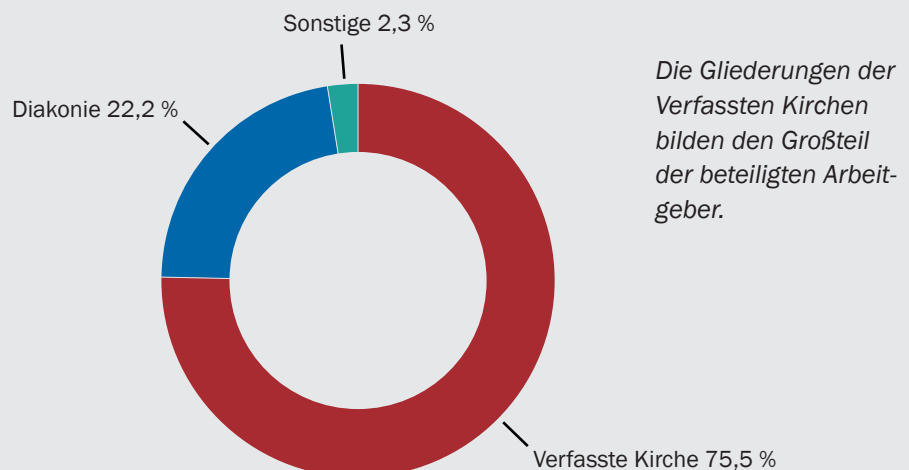
Unsere beteiligten Arbeitgeber

Beteiligte Arbeitgeber nach Kirchengebieten



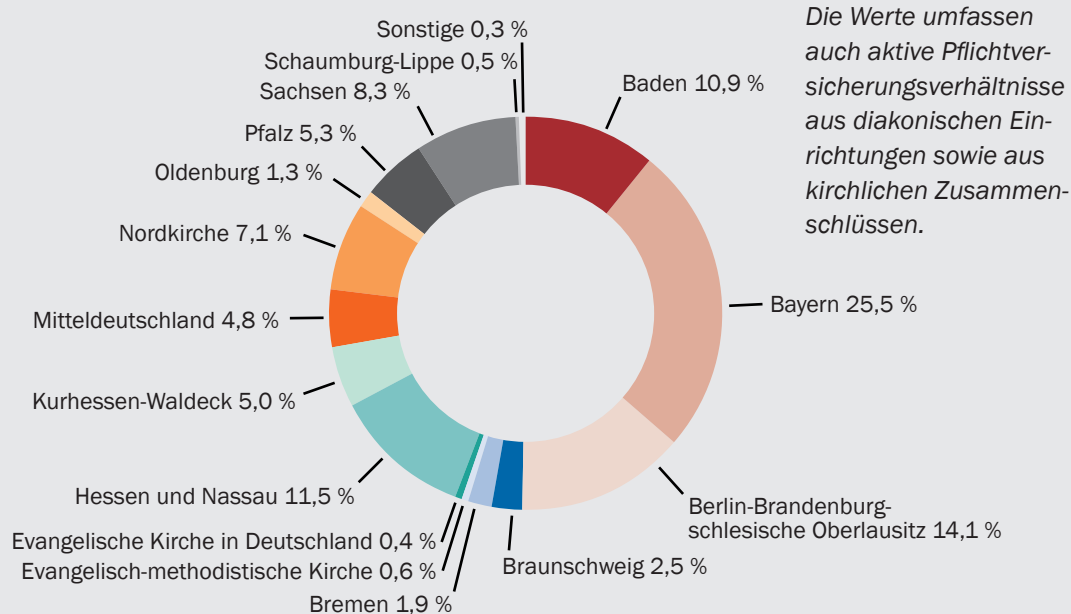
Bayern, in weitem Abstand gefolgt von Hessen und Nassau, bleibt das Schwergewicht unter unseren Beteiligten. Auch bei der Versichertenzahl hat Bayern die Nase vorn. Alle Kirchengebiete sind ihrer Versichertenzahl entsprechend bei uns im Verwaltungsrat repräsentiert und bestimmen dort über die grundlegenden Angelegenheiten der EZVK mit.

Beteiligte Arbeitgeber nach Verfasster Kirche und Diakonie

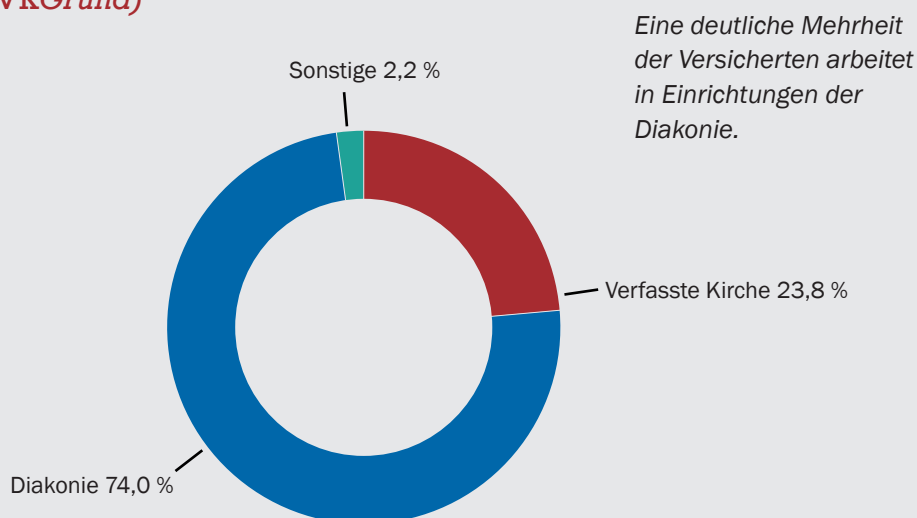


Unsere Versicherten

Aktive Pflichtversicherungsverhältnisse nach Kirchengebieten (EZVKGrund)



Aktive Pflichtversicherungsverhältnisse nach Verfasster Kirche und Diakonie (EZVKGrund)



Gut versorgt mit unseren drei Versorgungslösungen

Mit unseren drei Produkten *EZVKGrund* als Basisversorgung, *EZVKPlus* und *EZVK Unterstützungskasse* als freiwillige Versicherung bieten wir unseren Versicherten eine umfassende betriebliche Altersversorgung für jeden Bedarf. Ganz unabhängig von Aufgabe oder Funktion – bei uns finden alle die für sie passende Vorsorgeoption aus einer Hand.

EZVKGrund – das Herzstück

Die *EZVKGrund* als Basisversicherung erhalten grundsätzlich alle, die als nichtbeamtete Beschäftigte in der Einrichtung eines beteiligten Arbeitgebers in Kirche und Diakonie arbeiten. Wer dort eine Tätigkeit beginnt, wird automatisch vom Arbeitgeber bei uns versichert. Die Beiträge zahlt ebenfalls der Arbeitgeber, eventuell ergänzt durch eine Eigenbeteiligung der Beschäftigten.

Auf diese Weise kommt Jahr für Jahr eine ansehnliche Betriebsrente zusammen. Damit gehört die *EZVKGrund* zu den besonders hochwertigen Sozialleistungen, die der kirchlich-diakonische Dienst zu bieten hat.

Wie wertvoll die *EZVKGrund* ist, erleben Versicherte auch dann, wenn sie nicht berufstätig sein können. Unter bestimmten Voraussetzungen kommen dann die sozialen Komponenten der *EZVKGrund* zum Tragen. Das bedeutet, den Versicherten werden zusätzliche Versorgungspunkte gutgeschrieben, auch wenn dafür keine Beiträge fließen. Das gibt es nur in der Zusatzversorgung.

In folgenden Fällen greifen die sozialen Komponenten:

- im Mutterschutz
- in der Elternzeit
- bei Erwerbsminderung
- für die Hinterbliebenenversorgung

Die Vorteile der EZVKGrund

- Umfassende Versorgung mit Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente
- Überdurchschnittlich hohe Leistungen
- Beitragszahlung ganz oder teilweise durch den Arbeitgeber
- Garantierte Rentensteigerung um mindestens 1 Prozent jährlich
- Zusätzliche Versorgungspunkte für mehr Rente bei Erwerbsminderung oder während des Mutterschutzes und der Elternzeit (soziale Komponenten)

Ein weiterer wichtiger Vorteil: Innerhalb des Dienstes bei Kirchen, Diakonie, Caritas oder Kommunen können Versicherte ihre betriebliche Altersversorgung einfach mitnehmen. Möglich machen dies Überleitungsabkommen, die wir mit den anderen kirchlichen und kommunalen Zusatzversorgungseinrichtungen abgeschlossen haben. So können altes und neues Versicherungsverhältnis bei der neu zuständigen Zusatzversorgungseinrichtung zusammengeführt werden. Darüber hinaus gelten die Möglichkeiten der Portabilität nach dem Betriebsrentengesetz.

EZVKPlus – maximal flexibel

Die EZVKPlus passt immer, denn sie lässt sich flexibel auf die jeweilige Lebenssituation einstellen. Ob bei Beitragshöhe, beim Arbeitsplatzwechsel oder bei der Auszahlung – den Versicherten stehen viele Optionen offen. Und das Beste: Die staatlichen Fördermöglichkeiten machen das Vorsorgesparsen mit EZVKPlus besonders günstig.

Unsere Versicherten können außerdem sicher sein, dass ihre Beiträge tatsächlich vollständig ihrer Altersversorgung zugute kommt, denn bei uns gibt es weder Abschlusskosten noch Provisionen.

Dafür bekommen unsere Versicherten später eine garantierte, leistungsstarke Zusatzrente ausbezahlt, auf die sie sich verlassen können – ein Leben lang.

Die Vorteile der EZVKPlus:

- Garantierte Leistungen
- Überschussbeteiligung (nicht garantiert)
- Hinterbliebenenabsicherung mit der Möglichkeit zur Weiterführung bei Rentenbeginn
- Flexible Beitragszahlung, auch Beitragsfreistellung und späterer Wiedereinstieg grundsätzlich möglich
- Steuerfreiheit der Beiträge bis zur Höhe von 8 Prozent der BBG*
- Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bis zur Höhe von 4 Prozent der BBG*
- Fortführung nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis möglich
- Kapitalauszahlung statt Rentenzahlung: entweder zu 100 Prozent oder zu 30 Prozent mit anteiliger Rentenzahlung aus der restlichen Anwartschaft
- Keine Abschlusskosten, keine Provisionen

Die EZVK Unterstützungskasse – für das volle Potenzial

Der entscheidende Vorteil der EZVK Unterstützungskasse: Alle Beiträge sind in unbegrenzter Höhe steuerfrei. Außerdem kann die Sozialversicherungsfreiheit von 4 Prozent bei Entgeltumwandlung in vollem Umfang ausgeschöpft werden, also zusätzlich zu sonstigen Beiträgen in die Zusatzversorgung (oder eine Pensionskasse oder Direktversicherung). Daher ist die EZVK Unterstützungskasse vor allem dann interessant, wenn Versicherte die Freibeträge für die Steuer- und Sozialabgabensparnis bereits erreicht und einen höheren Absicherungsbedarf haben.

Das macht die EZVK Unterstützungskasse für viele Versicherte besonders attraktiv und zu einer idealen Ergänzung zu EZVKGrund und EZVKPlus. Sie können dadurch das volle Potenzial ihrer betrieblichen Altersversorgung ausschöpfen.

Vorteile der EZVK Unterstützungskasse:

- Garantierte Leistungen
- Überschussbeteiligung (nicht garantiert)
- Hinterbliebenenabsicherung mit der Möglichkeit zur Weiterführung bei Rentenbeginn
- Unbegrenzte Steuerfreiheit der Beiträge
- Zusätzliche Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bei Entgeltumwandlung bis zur Höhe von 4 Prozent der BBG*, unabhängig von sonstigen Beiträgen in die Zusatzversorgung, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung
- Wahlmöglichkeit: lebenslange monatliche Rente oder Kapitaleistung mit Steuerprivileg durch „Fünftelungsregelung“
- Keine Abschlusskosten, keine Provisionen

* Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung

Unser Unternehmensleitbild: Werte schaffen für Kirche und Diakonie

Rund 6.500 beteiligte Arbeitgeber und insgesamt rund 1 Million Versicherte, Rentnerinnen und Rentner vertrauen der EZVK und ihren Leistungen. Mit ihnen verbindet uns viel mehr als nur eine Geschäftsbeziehung: ein festes Wertefundament. Was das konkret bedeutet, haben wir im vergangenen Jahr in unserem Unternehmensleitbild zusammengefasst. Unter dem Motto „Werte schaffen für Kirche und Diakonie“ ist in sechs Leitsätzen konzentriert, was unsere Identität und unsere Motivation ausmacht.



Unser Auftrag und unser Anspruch ist es, den Beschäftigten von Kirche und Diakonie eine leistungsstarke betriebliche Altersversorgung zu bieten.

Erfahrung, Veränderungswille und Innovation bilden unsere Triebfedern für kontinuierliche Verbesserung und wirtschaftliches Wachstum.



Wir sind Teil der Gemeinschaft von Kirche und Diakonie. Wir entscheiden und handeln im Bewusstsein der christlichen Werte.

Wir sind nachhaltig in unserem Handeln. Wir tragen zur Ressourcenschonung und zum Wirken von Kirche und Diakonie und ihrem Dienst am Menschen bei.



Mittelpunkt unserer Dienstleistungen sind die Bedürfnisse unserer beteiligten Arbeitgeber und unserer Versicherten.

Unsere Kultur basiert auf Wertschätzung und Vertrauen. Wir alle sind die EZVK – miteinander sind wir erfolgreich.



Weihnachtstombola für einen guten Zweck: Wir lassen Blumen sprechen

Die jährliche Weihnachtstombola bietet eine gute Gelegenheit, unsere Verbundenheit mit Einrichtungen aus der Region rund um Darmstadt zum Ausdruck zu bringen.

So wurden auch in der Weihnachtszeit 2024 die eingehenden Geschenke von Geschäftspartnern gesammelt und auf der festlichen Betriebsweihnachtsfeier verlost. Die Geschenke tun also doppelt gut: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Chance, etwas zu gewinnen. Und ein gemeinnütziges Projekt kann sich über eine Spende freuen. Insgesamt 1.326 Euro kamen an Weihnachten 2024 für einen guten Zweck zusammen.

Diesmal wird das Ergebnis besonders ersprießlich eingesetzt, denn die Spende ging an die Nieder-Ramstädter Diakonie und wird in deren neu entstehende Gärtnerei fließen. Knapp 30 Menschen mit Behinderungen werden auf dem neuen Gärtnereigelände Gelegenheit haben, Pflanzen zu züchten und an interessierte Kundinnen und Kunden zu verkaufen.

Das Besondere dabei: Alle Pflanzen werden gemäß biologisch-dynamischen Demeter-Prinzipien produziert. Dadurch entsteht eine wertvolle Verbindung von sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit. Wir sind stolz darauf, ein wenig dazu beizutragen und hoffentlich viele Blümenträume wahrzumachen.



Der EZVK-Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Volker Heinke (links) und das Vorstandsmitglied Georg von Hinüber (rechts) überreichen einen symbolischen Scheck an den Kaufmännischen Vorstand der Nieder-Ramstädter Diakonie Christian Fuhrmann.



Zu den Arbeitsschwerpunkten der neuen Abteilung gehört das Management von Investitionen in erneuerbare Energien, Infrastruktur, Geschäftsimmobilien sowie Wohnanlagen, zum Beispiel für Senioren.

Eigene Organisationseinheit für Alternative Kapitalanlagen

Die Bedeutung von Alternativen Kapitalanlagen, d. h. Immobilien, Beteiligungen, Private Equity und Infrastruktur, ist vor allem in der Niedrigzinsphase der späten 2010er Jahre deutlich gestiegen. So auch bei der EZVK, wo der Anteil dieser Anlageklasse zwischen 33 Prozent und 40 Prozent schwankt. Diese sogenannten illiquiden Kapitalanlagen zeichnen sich in besonderem Maß durch eine hohe Betreuungsintensität, umfangreiches Risikomanagement und besondere regulatorische Anforderungen aus. Auch die Maßnahmen, die man als Investor bei Marktverwerfungen zur Verfügung hat, bedürfen einer anderen Managementintensität als herkömmliche Anlageklassen.

Daher war es nur folgerichtig, die Alternativen Kapitalanlagen mit steigendem Volumen in einer eigenen Organisationseinheit zusammenzufassen. Hierfür wurde die neue Abteilung „Immobilien und Beteiligungen“ gegründet, die alle sogenannten „Alternatives“ verantwortet. Geleitet und aufgebaut wird die Abteilung von Dr. Marian Berneburg, ein ausgewiesener Experte im Immobilienbereich, Immobilienfinanzierungen, Beteiligungen und Infrastruktur-Investments, der seit ca. 18 Jahren die Kapitalanlagen unterschiedlicher institutioneller Investoren betreut.

Mit dem Aufbau der neuen Abteilung soll aber nicht nur eine intensivere und effektivere Bestandsbetreuung erzielt werden, auch soll die Einheit im weiteren Aufbau und in der Optimierung der alternativen Kapitalanlagen aktiv werden. Die EZVK sieht in den „Alternatives“ weiterhin großes Potenzial nicht nur mit Blick auf die zu erzielende Rendite, sondern auch auf die positive stabilisierende Wirkung im Gesamtportfolio.

Zudem soll das Spezialwissen der neuen Einheit Zugang zu einem weiteren Investitionsuniversum bieten und durch die individuellere Ausrichtung an neuen Anlageoptionen ein noch effizienteres Risiko-Rendite-Profil ermöglichen.



Dr. Marian Berneburg, Leiter der neuen Abteilung Immobilien und Beteiligungen

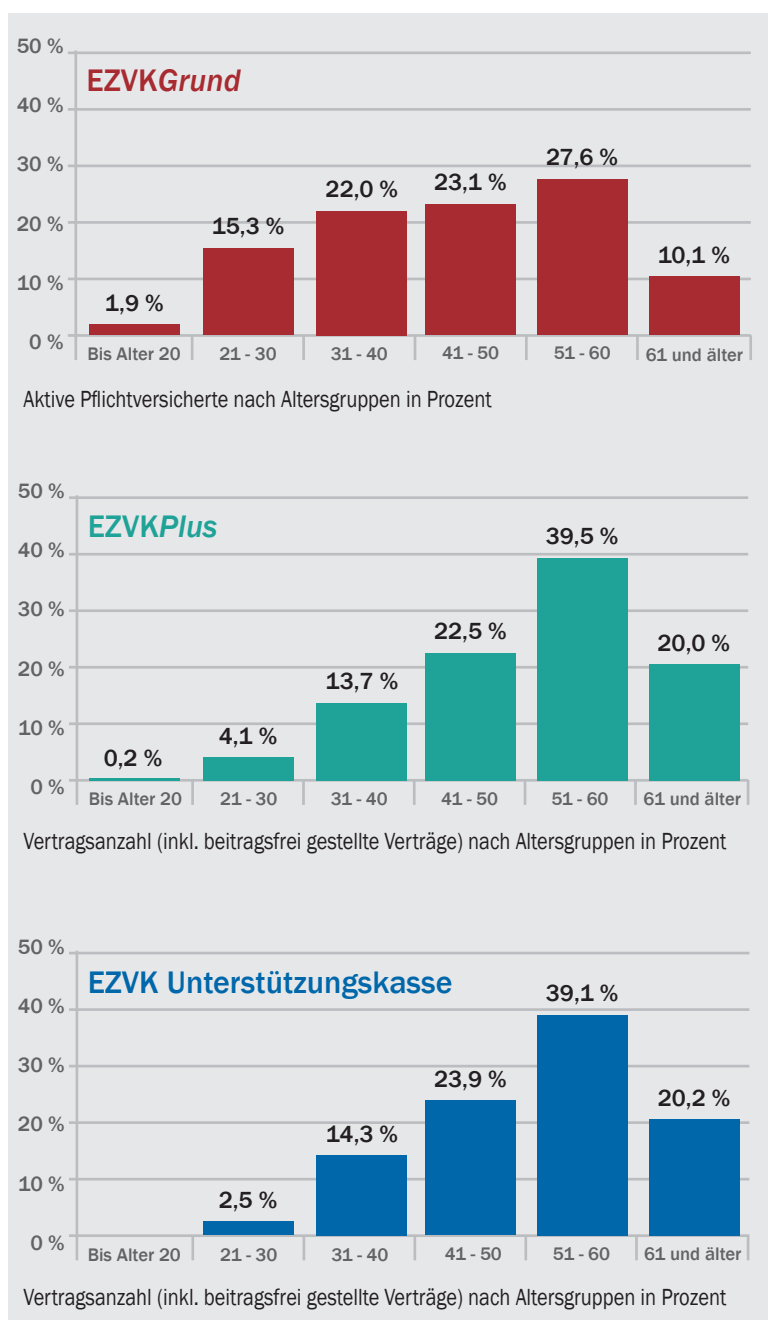
Ziele der neuen Abteilung sind im Einzelnen:

- die intensive Betreuung von Bestandsinvestitionen mit spezifischem Fachwissen und Erfahrungen in den Subklassen Immobilien, Private Equity und Infrastruktur
- Weiterentwicklung der internen Reporting- und Controlling-Strukturen, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig die Informationen zu liefern, die die Qualität der Kapitalanlagen weiter verbessert
- Aufbau von eigenem Know-how, um größere Unabhängigkeit von und höhere Kontrolle über externe Dienstleister zu bekommen
- Optimierung von Marktzugängen und Generierung von Chancen
- Steigerung der Attraktivität für neue Mitarbeitende mit hohem Know-how, um qualifizierte Talente zu gewinnen

Ein Blick in die Statistik: Die EZVK-Versicherten

Wie alt sind unsere Versicherten?

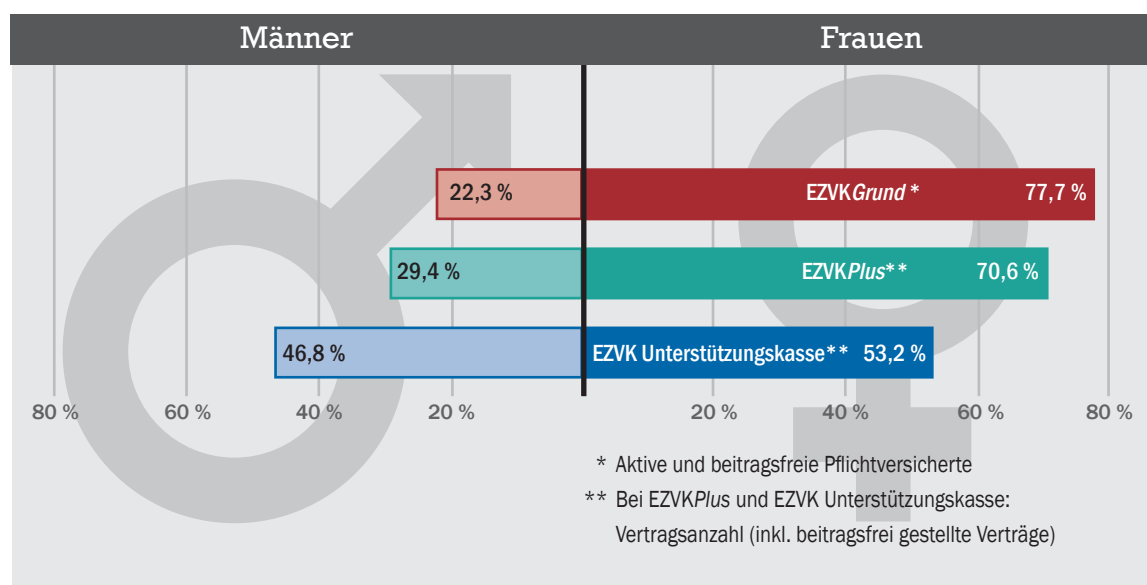
Dabei zeigt sich: Unsere Versicherten sind ein Spiegelbild der Gesellschaft. Menschen zwischen 50 und 60 Jahren sind am stärksten vertreten, besonders in der EZVK*Plus* und der EZVK Unterstützungskasse.



Wie sieht die Verteilung nach Geschlechtern aus?

Der Anteil von Frauen und Männern an der Gesamtversichertenanzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Die Arbeitsplätze in Kirche und Diakonie, also vorwiegend im sozialen Bereich, bleiben frauendominiert. Etwas anders sieht es für die EZVK Unterstützungskasse aus: Hier sind Frauen noch relativ unterrepräsentiert.

Personen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ bzw. „unbestimmt“ sind aufgrund der im Verhältnis sehr geringen Gesamtzahl von unter 90 Personen (etwa 0,01 %) in der Statistik nicht erfasst.



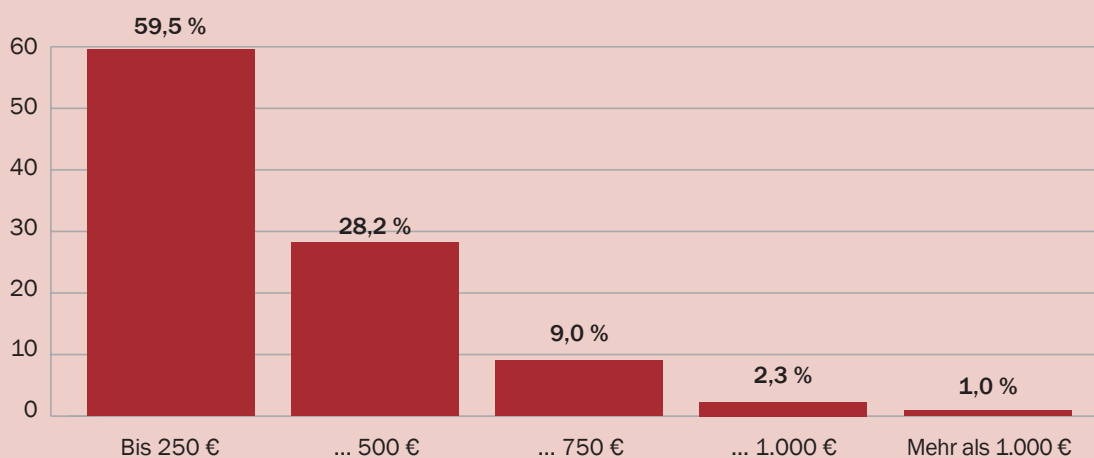
Ein Blick in die Statistik:

Die EZVK-Rentnerinnen und -Rentner

Und wie geht es den Rentnerinnen und Rentnern der EZVK?

Die Alterung der Gesellschaft aufgrund des demografischen Wandels hinterlässt ihre Spuren auch in Kirche und Diakonie: Die stark ansteigenden Pflegezahlen beispielsweise oder die Nachwuchsprobleme bei den Stellenbesetzungen. Auch bei der EZVK nimmt die Zahl der Menschen im Ruhestand beständig zu. Im Jahr 2014 erhielten mehr als 74.000 Menschen Rentenleistungen aus der EZVKGrund. Heute, nach nur 10 Jahren, hat sich diese Zahl mit 131.451 Renten fast schon verdoppelt. Das liegt auch daran, dass wir alle immer älter werden: Vor zehn Jahren waren unsere Rentenbeziehenden durchschnittlich 70 Jahre und 8 Monate alt. Im Jahr 2024 beträgt das Durchschnittsalter bereits 72 Jahre und 6 Monate. Das ist für uns alle selbstverständlich eine gute Nachricht. Für die EZVK bedeutet es, dass sie nicht nur Versorgungsleistungen für immer mehr Rentnerinnen und Rentner aufbringen muss, sondern diese auch über einen längeren Zeitraum zu finanzieren hat.

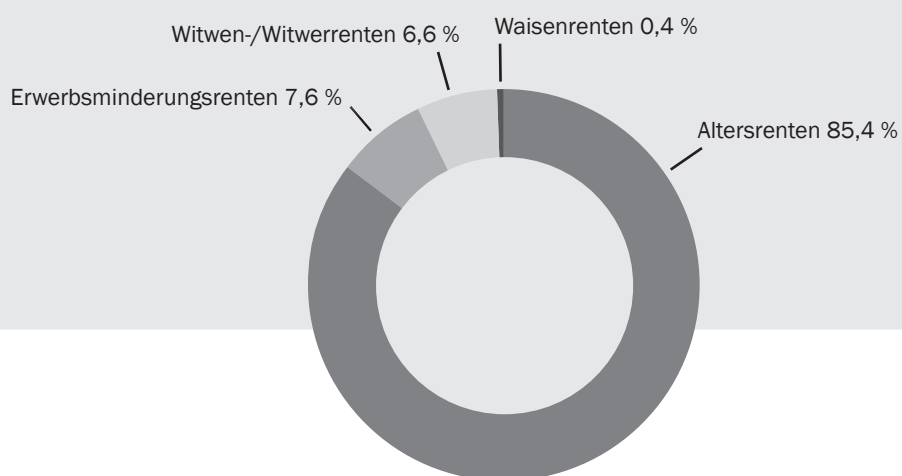
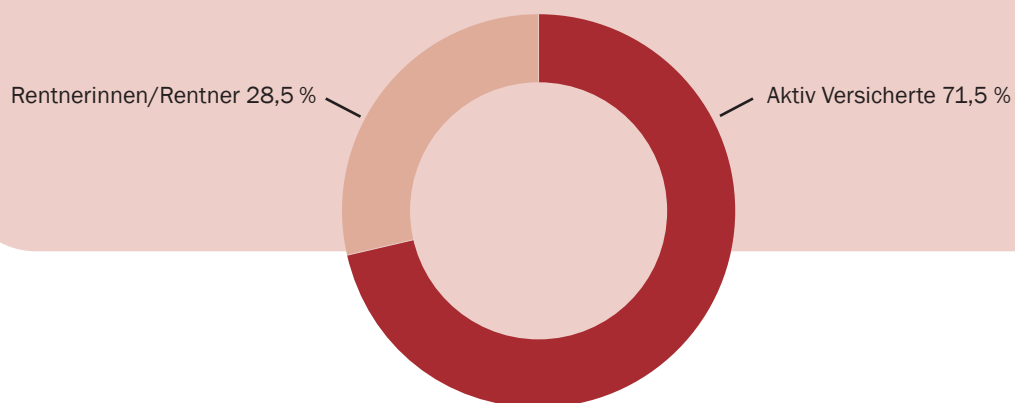
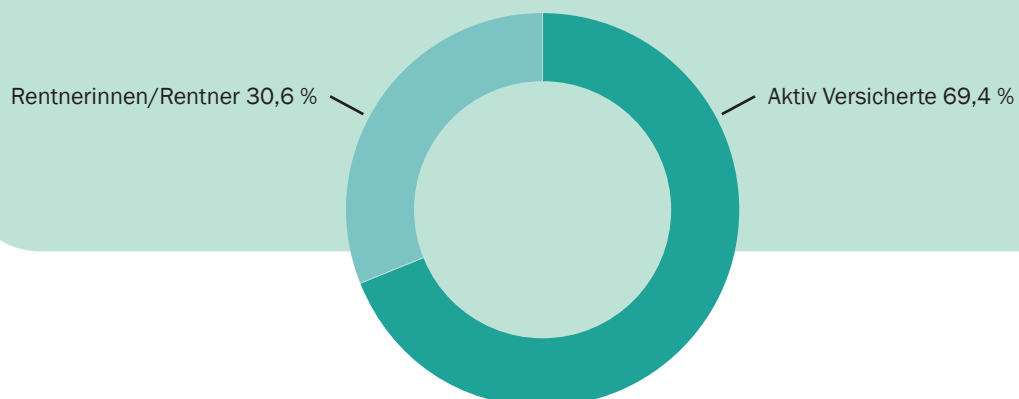
Anteil der Rentnerinnen und Rentner nach monatlicher Altersrentenhöhe (EZVKGrund)



Der Rentenbezug der EZVK in Zahlen	31.12.2024	31.12.2023
■ Anzahl der Rentenbeziehenden (nur EZVKGrund):	131.451	125.598
davon Altersrenten:	112.221	106.705
Erwerbsminderungsrenten:	9.998	10.060
Witwen-/Witwerrenten:	8.705	8.327
Waisenrenten:	527	506
■ Summe aller Rentenleistungen (einschließlich Abfindungen):	405,8 Mio. €	384,7 Mio. €
■ Durchschnittliche Höhe der Altersrenten EZVKGrund:	261,08 €	262,26 €
■ Altersdurchschnitt der Rentenbeziehenden (alle Rentenarten EZVKGrund und EZVKPlus):	72 Jahre, 6 Monate	72 Jahre, 4 Monate

Anzahl der Rentenbeziehenden nach Rentenart

Von insgesamt 131.451 Rentenbeziehenden aus der EZVK*Grund* erhielten:

**EZVK*Grund*: Verhältnis aktiv Versicherter zu Rentnerinnen und Rentnern****Freiwillige Versicherung: Verhältnis aktiv Versicherter zu Rentnerinnen und Rentnern**

Verbesserte digitale Services und Kommunikationsangebote



Website-Relaunch: neues Erscheinungsbild und innovative Inhalte

Nach rund zwei Jahren Entwicklungs-, Konzeptions- und Gestaltungsarbeit ging im August 2024 unsere neue Website online. In Zusammenarbeit mit dem Medienhaus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau haben wir unseren Internetauftritt komplett neu aufgestellt, und das nicht nur in puncto Design, sondern auch mit vielen modernen Features. Ziel war, das Layout

zu modernisieren, die verschiedenen Zielgruppen mit allen relevanten Informationen und Services zu versorgen und die Nutzerführung zu optimieren. Und last but not least soll das Surfen auf der Website natürlich auch Spaß machen.

Die verbesserte Navigation bringt die Nutzerinnen und Nutzer schnell und effizient zu den gewünschten Inhalten, seien es Informationen zum Meldeverkehr oder zur Rente. Die Website bietet zudem eine Fülle weiterer Serviceleistungen.



Alte Adresse – neue Inhalte: Die Website www.ezvk.de ist auf vielen unterschiedlichen Endgeräten nutzbar – ob PC, Laptop oder Mobiltelefon.



gen, wie zum Beispiel Online-Formulare, Zugänge zu den verschiedenen EZVK-Portalen oder zum Online-Rechner für die EZVKGrund. Über das Kontaktformular können sensible Kundendaten verschlüsselt an uns übermittelt werden.

Das attraktive Design, neue dynamische Elemente und multimediale Inhalte sorgen für eine ansprechende Verbindung von Information und Unterhaltung. Nutzerinnen und Nutzer können sich leicht in bestimmte Themen einarbeiten und

ein besseres Verständnis für die komplexen Fragen der Zusatzversorgung entwickeln. Selbstverständlich berücksichtigt die Website Standards für Inklusion und Barrierefreiheit, um die Inhalte für alle zugänglich zu machen.

Die Website wird kontinuierlich aktualisiert und weiter ausgebaut. So sind für das Jahr 2025 ein Karriereportal sowie das Versichertenportal für einen verbesserten Service in Arbeit.

„Unser Ziel: eine dynamische, benutzerfreundliche Website mit einer verbesserten Nutzerführung“



Uwe Neujahr, Gruppenleiter Unternehmenskommunikation und Projektleiter des Website-Relaunchs

Uwe Neujahr, Gruppenleiter Kommunikation, leitete das Internet-Projekt. Er erläutert die Hintergründe des Relaunchs.

EZVK: Was waren die Hauptziele des Relaunchs?

Uwe Neujahr: Das Engagement der EZVK für Innovation, Kundenservice und Wachstum sollte sich auch in ihrer Online-Präsenz widerspiegeln. Daher war von Projektbeginn an klar, dass unsere neuer Webauftritt mehr sein sollte als ein bloßes Facelifting. Es war unser Ziel, eine dynamische, benutzerfreundliche Website mit einer verbesserten Nutzerführung zu schaffen.

EZVK: Welche Lösungen haben Sie gefunden?

Uwe Neujahr: Erreicht haben wir das vor allem durch eine intuitive Navigation und einer optimierten Strukturierung der Inhalte. Wir stellen sicher, dass Beteiligte und Versicherte problemlos und schnell auf die benötigten Informationen

zugreifen können. Deshalb haben wir die Inhalte wo möglich gekürzt und wenn nötig ergänzt, aber immer konsequent an den Zielgruppen der EZVK ausgerichtet. Unter anderem sprechen wir jetzt unsere Rentnerinnen und Rentner im neuen Kapitel „Für die Rente“ direkt an.

EZVK: Welche Services finden Besucherinnen und Besucher auf der neuen Website?

Uwe Neujahr: Die neuen Internetseiten sind weit mehr als nur Informationsgeber. Unsere Online-Präsenz bildet auch die Plattform für die verschiedenen Portale, die wir bereits haben (das Mitglieder-Portal für die Arbeitgeber, das EZVK-Unterstützungskassenportal) und die noch um ein Versicherten- sowie ein Bewerberportal ergänzt werden. Damit ist unser Internet sowohl zentraler Knotenpunkt für Einblicke in unsere Produkte, Dienstleistungen und unser Fachwissen als auch eine verbesserte Möglichkeit, mit den Usern in einen direkten Kontakt zu treten und bestimmte Aufgaben quasi im Dialog und somit deutlich schneller zu erledigen.

EZVK: Und wie sieht es mit dem Design aus? Welche Gestaltungsprinzipien bestimmen den neuen Auftritt?

Uwe Neujahr: Das moderne Design unserer neuen Website zeichnet sich durch klare Linien, großzügige Weißräume und eine intuitive Farbpalette aus. Wir legen großen Wert auf eine visuelle Hierarchie, die den Blick des Nutzers lenkt und die wichtigsten Informationen hervorhebt. Wir setzen verstärkt auf hochwertige Bilder und dynamische Elemente wie kurze Videoclips, um unsere Botschaft auf eine ansprechende, informative und moderne Weise zu vermitteln.

Digitale Portale für mehr Transparenz und Übersicht

Im Versichertenportal werden EZVK-Versicherte, Rentnerinnen und Rentner zukünftig eine zentrale Übersicht über alle ihre Anwartschaften, Ansprüche und Leistungen, inklusive Rentenleistungen, finden. Zu den Funktionen zählen die Weitergabe von Informationen, zum Beispiel den Versicherungsnachweisen, sowie die direkte Bearbeitung der eigenen Versichertendaten, von der Adressänderung bis zur Online-Rentenantragstellung für EZVKGrund und EZVKPlus.

Damit bildet das Versichertenportal die optimale Ergänzung zum Unterstützungskassen-Portal und zum Mitglieder-Portal für Arbeitgeber. Gemeinsam haben alle drei Portale, dass sie einen Zugriff auf alle wichtigen Dokumente und Unterlagen sowie die Bearbeitung der eigenen Stammdaten ermöglichen.

Das Unterstützungskassen-Portal, das ab Mai 2024 für die Trägerunternehmen und ab August 2024 für die Versicherten freigeschaltet wurde, hat sehr guten Zuspruch erfahren. 83 Prozent der Trägerunternehmen und 47 Prozent der Versicherten sind bereits angemeldet und nutzen die angebotenen Services.

Die EZVK auf LinkedIn: informieren – Kontakte pflegen – Image stärken

Zur Digitalisierung gehört auch, auf ausgewählten Social-Media-Plattformen vertreten zu sein. Daher ist die EZVK seit Oktober 2024 auf LinkedIn präsent.

Als eines der führenden sozialen Netzwerke für berufliche Kontakte bietet LinkedIn ideale Möglichkeiten, um die EZVK einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen, aktuelle Entwicklungen zu teilen und den Austausch mit relevanten Akteuren der Branche zu fördern.

Wer sich für die Arbeit der EZVK interessiert, hat mit LinkedIn eine weitere Möglichkeit, bestens informiert zu bleiben.



Mit dem neuen Profil können Interessierte regelmäßig Neuigkeiten, Erfolge und Informationen zur betrieblichen Altersversorgung entdecken. Gleichzeitig dient die Plattform als digitale Visitenkarte, um den Dialog mit der Fachwelt zu intensivieren und die Rolle der EZVK in einem zunehmend vernetzten Arbeitsumfeld sichtbar zu machen.

Ebenso wichtig ist die Präsentation der EZVK als attraktive Arbeitgeberin. Dafür ist LinkedIn als Recruiting-Plattform für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ideal.



Verantwortung für die Zukunft: Erster Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht

Unter dem Motto „Gemeinsam Verantwortung tragen – für heute, morgen und übermorgen“ erschien im Jahr 2024 unser erster Nachhaltigkeitsbericht. Darin fassen wir Schwarz auf Weiß zusammen, wie wir die finanzielle Sicherheit für unsere Versicherten mit ökologischem, sozialem und wirtschaftlichem Engagement verbinden. Der Bericht mag der erste zu diesem Thema sein; ein Novum ist unser Eintreten für Nachhaltigkeit jedoch nicht.

Seit unserer Gründung verfolgen wir das Ziel, finanzielle Sicherheit für die Versicherten sowie wirtschaftliche Stabilität für die Arbeitgeber zu stärken und gleichzeitig eine nachhaltige Zukunft für kommende Generationen zu fördern. Diese Mission möchten wir mit dem Nachhaltigkeitsbericht zum Ausdruck bringen und begreifbar machen. Die folgenden Aspekte sind uns dabei besonders wichtig.

Zusatzversorgung als Vorsorgebaustein

Die Zusatzversorgung ist ein wesentlicher Baustein für die Altersversorgung von rund einer Million Beschäftigten in Kirche und Diakonie. Gerade Menschen in sozialen Berufen profitieren davon.

Sie können sich auf eine sichere Betriebsrente verlassen und werden dadurch bei ihrer Altersvorsorge unterstützt. Damit steigt auch die Attraktivität der Sozialwirtschaft als Arbeitgeberin. Für uns ist das die Konkretisierung unseres Leitbildes „Werte schaffen für Kirche und Diakonie“.

Nachhaltige Kapitalanlage

In der Kapitalanlage erweitern wir das „magische Dreieck“ der Anlageziele Sicherheit, Rendite und Liquidität durch das Kriterium der Nachhaltigkeit. Dabei orientieren wir uns am Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche und arbeiten mit anderen institutionellen Kapitalanlegern zusammen. Wie wir das



Der Nachhaltigkeitsbericht ist – wie alle wichtigen Dokumente – auf unserer Website zugänglich.

konkret im vergangenen Jahr umgesetzt haben, bildet dabei einen Schwerpunkt des Nachhaltigkeitsberichts. Wir zeigen darin auf, wie ökologische, soziale und Governance-Kriterien in die Anlagestrategie integriert sind.

Ressourcen sparend wirtschaften

Das Thema Nachhaltigkeit beschäftigt uns auch ganz konkret im Arbeitsalltag. Wir legen großen Wert auf ressourcenschonende Prozesse, wie die Nutzung energieeffizienter Technologien und die Reduzierung des Papierverbrauchs durch digitale Arbeitsabläufe. Dazu gehört für uns selbstverständlich auch der Einsatz umweltfreundlicher Materialien in den Büros. Darüber hinaus haben wir bei der Erweiterung unseres Bürogebäudes auf nachhaltiges und ökologisches Bauen sehr großen Wert gelegt. Nach Abschluss der Bauarbeiten streben wir mit dem Erweiterungsbau die LEED-Platin-Zertifizierung an. Diese Zertifizierung erhalten nur hocheffiziente und umweltfreundliche Gebäude, die ökologische, soziale und betriebswirtschaftliche Vorteile bieten.

Und last but not least steht für uns die wichtigste Ressource im Fokus: unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Denn Nachhaltigkeit bedeutet auch: unseren Beschäftigten ein Umfeld bieten, in dem sie ihr Potenzial, ihre Kenntnisse und Kompetenzen voll entfalten können und dadurch das gesamte Unternehmen vorwärtsbringen. Daher fördern wir familienfreundliche und inklusive Arbeitsbedingungen, die zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, sowie eine offene und faire Arbeitskultur.

Transparenz und kontinuierliche Verbesserung auf allen Ebenen

Nachhaltigkeit wirkt auf vielen verschiedenen Ebenen eines Unternehmens und einer Gesellschaft, angefangen am einzelnen Arbeitsplatz bis hin



zur globalen Politik. Darum gilt es, gemeinsam für eine lebenswerte Zukunft Verantwortung zu übernehmen. Das ist zentraler Bestandteil unseres Handelns – im Interesse unserer Arbeitgeber, Versicherten, Rentenbeziehenden und Mitarbeitenden. Der erste Nachhaltigkeitsbericht ist ein konsequenter Schritt, um unsere bisherigen Maßnahmen zu kommunizieren und den Weg für eine zukunftsfähige Entwicklung zu unterstützen.

Und weitere Schritte werden kontinuierlich folgen: Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten wollen wir unter anderem unser Umweltmanagement maßgeblich verbessern. So planen wir für das kommende Jahr 2025 die Zertifizierung nach dem europäischen Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme). Künftig wollen wir so Umweltaspekte systematisch erfassen und auswerten. Aus den Erkenntnissen werden wir Maßnahmen für alle Tätigkeiten und Dienstleistungen entwickeln, um die negativen Auswirkungen systematisch zu reduzieren.

EMAS gilt als anspruchsvolles System für Umweltmanagement. Entsprechend zertifizierte Unternehmen übernehmen Verantwortung, denn sie betreiben aus eigenem Antrieb ein Umweltmanagementsystem, das über die Anforderungen internationaler Normen hinaus geht.

Kurz vor Abschluss: der Erweiterungsbau

Die Arbeiten am Erweiterungsbau gehen mit großen Schritten ihrem Abschluss entgegen. Der noch ausstehende Innenausbau begann im Berichtsjahr und wird im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen sein, so dass dann der Umzug erfolgen kann.

Die Mitarbeitenden werden ein Raumkonzept vorfinden, das vor allem durch großzügige Gestal-

tung und Flexibilität geprägt ist. Ihnen stehen unterschiedliche Arbeitsräume zur Verfügung, so dass sich von der Einzelarbeit bis hin zum größeren Meeting verschiedene Arbeitsformen verwirklichen lassen. Dadurch werden der Austausch und die Kommunikation untereinander gefördert. Selbstverständlich gehören dazu auch Sozialräume, wie zum Beispiel Teeküchen auf jeder der sechs Etagen.

Nur aus dramaturgischen Gründen: Ein verzerrter Panoramablick auf unser Bestands- und den neuen ...



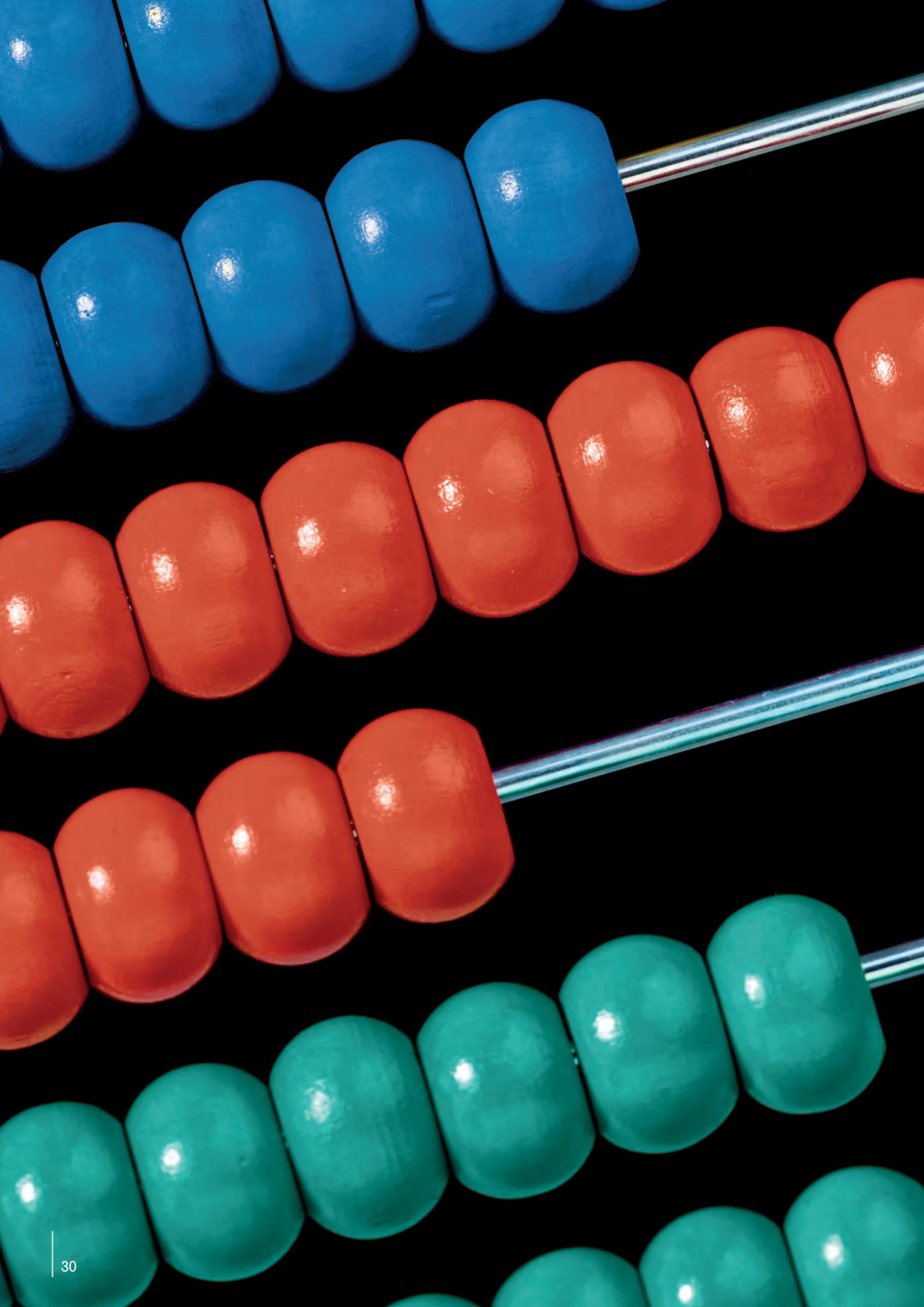
Wesentlich ist auch die barrierefreie, ebenengleiche Verbindung zum Bestandsbau. Auf diese Weise können die bestehende Infrastruktur und die Flächen des Altbaus auch vom Neubau aus maximal genutzt werden.

Egal in welchem Raumkonzept die Mitarbeitenden arbeiten, sie werden eine hervorragende Innenraumqualität genießen können. Die gute

Belüftung, viel Tageslicht und eine jahreszeitlich angepasste Temperierung sorgen für eine gesunde und angenehme Arbeitsumgebung.

... Erweiterungsbau im März 2024. Auch zukünftig wird die EZVK die Interessen ihrer Versicherten gradlinig vertreten.







Jahresabschluss mit Lagebericht 2024

Einführung

Geschäftszweck, Rechtsgrundlagen und Leistungen

Geschäftszweck

Die Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK) hat den Zweck, den privatrechtlich beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der bei ihr beteiligten kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung steht die EZVK den Beteiligten, den Beschäftigten sowie zusätzlich Kirchenbeamtinnen, Kirchenbeamten, Pfarrerinnen und Pfarrern auch für die freiwillige Versicherung *EZVKPlus* offen. Darüber hinaus bietet die EZVK noch zusätzlich eine Rückdeckungsversicherung zu den Leistungen der EZVK Unterstützungskasse GmbH an, welche dem vorgenannten Personenkreis aufgrund von Versorgungszusagen der Beteiligten gewährt werden kann. Im Rahmen der angebotenen Produkte setzt die EZVK gesamtheitlich auf ein nachhaltiges Handeln im sozialen und ökologischen Sinne.

Rechtsgrundlagen und Leistungen

Die EZVK wurde im Jahre 1967 unter dem Namen KZVK Hessen-Pfalz von der evangelischen Landeskirche Hessen und Nassau und der Pfälzischen Landeskirche errichtet. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt der Versicherungsaufsicht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum.

Den grundlegenden rechtlichen Rahmen bildet die Satzung, die vom Verwaltungsrat mit Zustimmung der angeschlossenen Kirchen beschlossen wird. Das in dieser Satzung geregelte Leistungsrecht der Pflichtversicherung entspricht im Wesentlichen dem Versorgungstarifrecht des öffentlichen Dienstes. Finanzierungstechnisch arbeitet die EZVK im Kapitaldeckungsverfahren. Am Ende des Berichtszeitraums galt die Satzung in der Fassung der 21. Änderung vom 20. Oktober 2023, die am 15. Februar 2024 im Amtsblatt der EKD veröffentlicht wurde.

Die EZVK ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. Die Arbeitsgemeinschaft fördert den Wissensaustausch und hebt übergreifend Synergien.

Die der EZVK angeschlossenen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen sind Beteiligte im Sinne der Satzung. Das Beteiligungsverhältnis ist ein privatrechtliches Versicherungsverhältnis zwischen den angeschlossenen Arbeitgebern und der EZVK.

Die EZVK ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar bar kirchliche Zwecke.

Die Kasse bietet ein umfangreiches Angebot zur betrieblichen Altersversorgung an. Dies umfasst die Pflichtversicherung *EZVKGrund*, die freiwillige Versicherung *EZVKPlus* und die Rückdeckungsversicherung zu Leistungen der EZVK Unterstützungskasse GmbH.

Die Beschäftigten der Beteiligten sind mit der Anmeldung bei der EZVK pflichtversichert (*EZVKGrund*). Versicherungsnehmer der Pflichtversicherung sind die Beteiligten. Bezugsberechtigt sind die Versicherten und ihre Hinterbliebenen. Die Beschäftigten haben darüber hinaus die Möglichkeit, über die *EZVKPlus* und die EZVK Unterstützungskasse GmbH zusätzliche Versorgungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Versicherungsnehmer der *EZVKPlus* können sowohl die Versicherten als auch die Beteiligten sein. Bezugsberechtigt sind in beiden Fällen die Versicherten und gegebenenfalls deren Hinterbliebene. Erteilen die Beteiligten gegenüber ihren Beschäftigten eine Zusage auf betriebliche Altersversorgung über die EZVK Unterstützungskasse GmbH, werden die Leistungen der Unterstützungskasse über eine kongruente Rückdeckung bei der EZVK abgedeckt. Die Zusage kann arbeitgeber-, arbeitnehmer- oder mischfinanziert erfolgen. Versicherungsnehmer der Rückdeckungsversicherung ist jeweils die EZVK Unterstützungskasse GmbH.

Organe

Die Organe der EZVK sind:

- der Verwaltungsrat,
- der Aufsichtsrat,
- der Vorstand.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand zum Ende des Berichtsjahres aus 84 Mitgliedern.

Vorsitzender	Udo Heinen , Kirchenverwaltungsdirektor Evangelisch-Lutherischer Oberkirchenrat Oldenburg
1. stellvertretende Vorsitzende	Gerda Keilwerth , Diakoneo KdöR, Neuendettelsau (Ruhestand seit 2021)
2. stellvertretender Vorsitzender	Christoff Jung , Leiter Regionale Diakonie Oberhessen

Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2024

Evangelische Landeskirche in Baden	Cordelia Lange	Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V., Karlsruhe
	Jens Richter	Evangelische Landeskirche in Baden, Karlsruhe
	Lorenz Sauerborn	Evangelische Diakoniestation Heidelberg, Heidelberg
	Wilfried Thoma	Kirchengewerkschaft Tauberbischofsheim
	Kai Träger Methling (bis August 2024) Nicole Gutknecht (ab August 2024)	Evangelische Landeskirche in Baden, Karlsruhe
	Dr. Christian Waterkamp	Diakonieverein Bruchsal e. V., Bruchsal
	Max Weis	Diakonisches Werk Offenburg, Offenburg
	Florian Wolf	Evangelische Landeskirche in Baden, Karlsruhe

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB)	Martin Abt	Diakonie Hochfranken gGmbH, Hof
	Gerhard Berlig	Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München
	Irmgard Hahn	Gesamtverwaltungsstelle Uffenheim, Uffenheim
	Evelyn Henseleit	Diakoneo KdöR, Neuendettelsau
	Gerda Keilwerth	Diakoneo KdöR, Neuendettelsau
	Dagmar Müller-Gröhler	Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München
	Harald Ruppenthal	Evangelisch-Lutherisches Kirchengemeindeamt Augsburg, Augsburg
	Robert Scheidt	Diakonisches Werk Bayern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Landesverband der Inneren Mission e. V., Nürnberg

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)	Andrea U. Asch	Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V., Berlin
	Lutz Ausserfeld	Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin, Teltow
	Dr. Andreas Eckhoff	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG Berlin, Berlin
	Thomas Etzmuß	Evangelischer Kirchenkreisverband Berlin Süd-West, Berlin
	Christian Hannasky	Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin
	Christina Lier	Evangelische Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin
	Martin Wulff (bis Mai 2024) Christoph Dürdoth (ab Oktober 2024)	Hoffnungstaler Stiftung Lobetal
	Verena Zühlke	Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig	Jonas Babke	Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Wolfenbüttel
	Christian Dutke	Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Wolfenbüttel
	Jessica Gümmer-Postall	Evangelische Stiftung Neuerkerode, Braunschweig
	Robert Johns (bis Mai 2024) Silke Schrader (ab Juni 2024)	Diakonischer Dienstgeberverband Niedersachsen, Hannover

Bremische Evangelische Kirche	Karin Altenfelder	Diakonisches Werk Bremen e. V., Bremen
	Johannes Grundhoff	Bremische Evangelische Kirche, Bremen
	Alexander Wendt	Dienste für Senioren und Pflege Friedehorst gGmbH, Bremen
	Siegbert Wesner	Bremische Evangelische Kirche, Bremen

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)	Christian Dülk	Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V., Frankfurt (Main)
	Christian Ebert (bis September 2024) Björn Schum (ab September 2024)	Kirchenverwaltung der EKHN, Darmstadt
	Sabine Hübner	Kirchenverwaltung der EKHN, Darmstadt
	Christoff Jung	Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH, Regionale Diakonie Oberhessen, Friedberg
	Dr. Petra Knötzele (bis September 2024) Franziska Löw (ab September 2024)	Kirchenverwaltung der EKHN, Darmstadt
	Eveline Kunert	Evangelisches Dekanat Mainz, Mainz
	Horst Pötzl	Gesamtmitarbeitervertretung der EKHN, Darmstadt
	Lars Römermann	Agaplesion Elisabethenstift gGmbH, Darmstadt

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	Harald Bausen	St. Elisabeth-Verein e. V., Marburg
	Matthias Bohn	St. Elisabeth-Verein e. V., Jugend- und Altenhilfe, Marburg
	Stefan Gerland	Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V., Kassel
	Rainer Müller	Kirchenkreisamt, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Schmalkalden
	Ralf Pfannkuche	Evangelische Altenhilfe Gesundbrunnen e. V., Hofgeismar
	Dr. Anne-Ruth Wellert	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel

Evangelisch-methodistische Kirche	Dr. Dirk Berchter	Evangelisch-methodistische Kirche, Geschäftsstelle NJK, Hamburg
	Jörg Hammer	Kirchenkanzlei der Evangelisch-methodistischen Kirche, Frankfurt (Main)

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	Susann Beutler	Diakonie Mitteldeutschland, Halle
	Jana Rademacher	Diakonie Mitteldeutschland, Halle
	Clemens Schlegelmilch	Novalis Diakonieverein e. V., Ebeleben
	Edward Schuchardt	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Erfurt
	Christian Vollbrecht	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Erfurt
	Dr. Martina von Witten	Diakonie Mitteldeutschland, Halle

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Edgar Bodenstein	Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Rendsburg
	Susanne Böhland	Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), Kiel
	Iris Briemann	Vorwerker Diakonie, Lübeck
	Jens Jokisch	Evangelisch-reformierte Stiftung Altenhof, Hamburg
	Kirsten Lehne (bis Oktober 2024) N. N. (ab Oktober 2024)	Diakonisches Werk Hamburg, Hamburg
	Tobias Mahnke	Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg
	Sven Roßmann	Stiftung Diakoniewerk Kropp, Kropp
	Olaf Schurad	Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e. V., Rendsburg

Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	Udo Heinen	Evangelisch-Lutherischer Oberkirchenrat Oldenburg, Oldenburg
	Petra Schumann	Altenpflegeheim Friedas-Frieden-Stift/ Elisabethenstift, Oldenburg

Evangelische Kirche der Pfalz	Mario Anderie	Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretung der Evangelischen Kirche der Pfalz, Waldfischbach-Burgalben
	Birgit Baader	Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer
	Karlheinz Burger (bis April 2024) N. N. (ab April 2024)	Diakonissen Speyer, Speyer
	Ralf Göring	Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer
	Gregor Höpfner	Diakonisches Werk Pfalz, Speyer
	Bettina Wilhelm	Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens	Claudia Eifler (bis Juni 2024) Matthias Bitzmann (ab Juni 2024)	Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Dresden
	Antonia Ellke	Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Dresden
	Annett Fischer	Evangelisch-Lutherischer Kirchenbezirk Bautzen- Kamenz, Bautzen
	Claudia Gerwald	Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens e. V., Radebeul
	Bertram Gläser (bis Juni 2024) Ulrike Ullrich (ab Juni 2024)	Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Dresden
	Sven Marschel	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH, Dresden
	Dr. Viola Vogel	Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens e. V., Radebeul
	Andreas Zintl	Stadtmission Chemnitz e.V., Chemnitz
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe	Frank Jaksties	Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe, Bückeburg
	Alexander Tripus	Diakonie-Pflegedienst Schaumburg gGmbH, Ahnsen
EKD, UEK, VELKD	Petra Husmann-Müller	Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover
	Marc Lindenberg	Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover
Evangelischer Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e. V.	Jan Dreher	Evangelischer Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e. V., Berlin
	Volkmar Ebel	Evangelischer Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e. V., Berlin

Aufsichtsrat

Vorsitzender:

Heinz Thomas **Striegler**,
Oberkirchenrat i. R. (Leiter der Kirchenverwaltung bis 2023)
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

1. stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Jödis **Bürger**,
Oberlandeskirchenrätin, Dezernentin für Dienst- und Arbeitsrecht, Personalangelegenheiten
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

2. stellvertretender Vorsitzender:

Jörg **Marx**,
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Agaplesion gAG

Weitere Mitglieder:

Ann-Kristin **Bernhardt-Weiß**,
Sozialpädagogische Fachkraft
Bremische Evangelische Kirche

Detlev **Fey**,
Oberkirchenrat, i. R. (Referatsleiter Arbeitsrecht, kirchliche Einrichtungen und Werke, Organisationsberatung bis 2023)
Evangelische Kirche in Deutschland

Dr. Gundula **Grießmann**,
Oberin, Personalvorstand
Evangelisches Diakonissenhaus
Berlin Teltow Lehnin

Klaus **Klemm**,
Verwaltungsangestellter
Evangelisch-Lutherische Gesamtkirchengemeinde Fürth

Dietmar **Motzer**,
Partner CURACON GmbH

Ilona **Pollach**,
Vorstandsmitglied
Bank für Kirche und Diakonie eG

Dr. Berenike **Wiener**,
Partnerin, Leitung risk & compliance advisory
plenum AG

Martin **Wollinsky**,
Oberkirchenrat, Leiter Referat Finanzen,
Bau und Umwelt,
Evangelische Landeskirche in Baden



Die Mitglieder des Aufsichtsrats (v.l.n.r.): Ilona Pollach, Dr. Jödis Bürger, Jörg Marx, Dr. Berenike Wiener, Martin Wollinsky, Detlev Fey, der Aufsichtsratsvorsitzende Heinz Thomas Striegler, Dr. Gundula Griebmann und der Verwaltungsratsvorsitzende Udo Heinen (nicht auf dem Bild: Ann-Kristin Bernhardt-Weiß, Klaus Klemm und Dietmar Motzer)

Vorstand



Vorsitzender:
Prof. Dr. Volker **Heinke**

- Betriebsorganisation und Informationstechnologie
- Immobilien und Beteiligungen
- Interne Revision
- Kapitalanlagen
- Personal, Gremien und Recht (Grundsatzangelegenheiten)
- Rechnungswesen
- Risikomanagement



Mitglied des Vorstands:
Georg **von Hinüber**

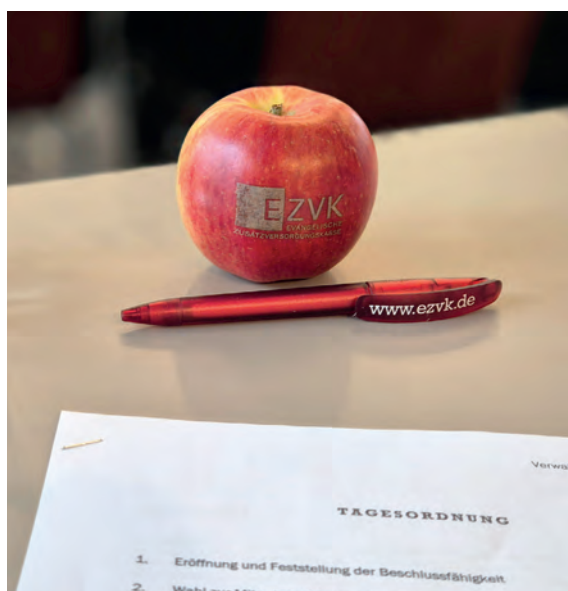
- Aktuariat
- Beteiligungen und Recht (Versicherung)
- Kommunikations-Center
- Service und Beratung
- Vorsorge und Leistungen

Verantwortlicher Aktuar



Stephan **Mattes**

Impressionen von der Verwaltungsratssitzung am 7. November 2024 in Bremerhaven



Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Im Jahr 2024 setzten sich weltweit die Krisenszenarien des Vorjahres fort, ohne dass Lösungen in greifbare Nähe rückten. Außenpolitisch bestimmten immer noch die Kriege in der Ukraine und in Nahost den Großteil der Agenda. In Deutschland herrschte das zweite Jahr in Folge Rezession. Das Jahr endete mit der Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der Vereinigten Staaten und dem Zerschlagen der Ampel-Koalition in Deutschland. Gesetzesvorhaben wie zum Beispiel das für die EZVK wichtige Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) II konnten nicht umgesetzt werden.

In Deutschland ging die Wirtschaftsleistung um 0,2 % zum Vorjahr zurück. Starke Rückgänge verzeichneten Investitionen und Exporte im verarbeitenden Gewerbe, vor allem im Maschinenbau und in der Autoindustrie. Positiv zu vermerken ist allenfalls der Rückgang der Inflation auf durchschnittlich 2,2 %.*

Trotz dieser überwiegend negativen Rahmenbedingungen entwickelte sich der Geschäftsverlauf der EZVK positiv. Das Fondsvermögen zeigte eine positive Performance, insbesondere aufgrund deutlicher Kursgewinne der Aktienanlagen, da sich die Finanzmärkte als ausgesprochen robust erwiesen. Zur besseren Steuerung der Alternativen Kapitalanlagen, diese bestehen aus Immobilien, privaten Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und Infrastruktur, hat die EZVK eine neue Organisationseinheit, die Abteilung Immobilien und Beteiligungen (IB), geschaffen, deren Experten unter anderem Marktzugänge optimieren, Chancen generieren und die Bestandsinvestitionen intensiv betreuen. Damit wird der gestiegenen Bedeutung der Alternativen Kapitalanlagen im Gesamtportfolio Rechnung getragen.

Der Blick auf das operative Gesamtergebnis zeigt erneut ein deutliches Beitragswachstum. Dazu trug unter anderem der starke Entgeltanstieg im Bereich Darmstadt bei. Im Geschäftsjahr überstieg die Gesamtzahl aller Versicherten, Rentnerinnen und Rentner, erstmals in der Geschichte der EZVK eine Million.

Gute Neuigkeiten gab es auch in Bezug auf die Sanierungsgeldverfahren für den Bereich Darmstadt. Nachdem der Bundesgerichtshof für den Bereich Darmstadt bereits im Jahr 2023 die satzungsgemäße Rechtsgrundlage des Sanierungsgelds gestärkt und ein Verfahren an die vorige Instanz zurückverwiesen hatte, entschied das Oberlandesgericht Frankfurt im März 2024 in diesem Verfahren für die Sanierungsgelderhebung des Jahres 2012 zugunsten der EZVK. Dies bestätigte erneut die Rechtsposition der EZVK und ihre Vorgehensweise. Damit waren zum Ende des Geschäftsjahres nur noch vier Verfahren rechthängig. Diese guten Neuigkeiten wurden im Jahr 2025 durch eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt zum Bereich Karlsruhe getrübt, in welcher das Gericht zuungunsten der EZVK entschieden hat. Die EZVK hat gegen diese Entscheidung Rechtsmittel eingelegt.

Das Thema Digitalisierung wurde im vergangenen Geschäftsjahr intensiv vorangetrieben. Mit drei unterschiedlichen Portalen sollen Arbeitgeber, Versicherte, Rentnerinnen und Rentner direkten Zugriff auf ihre Daten und Informationen bekommen. Bereits realisiert sind das Mitgliederportal, das den angeschlossenen Arbeitgebern und Zentralen Gehaltsabrechnungsstellen einen modernen Zugang zu Services rund um das digitale Meldewesen bietet, und das U-Kassenportal, mit dem Arbeitgeber und Beschäftigte Echtzeitzugriff auf alle wichtigen Dokumente und Unterlagen, wie Standmitteilungen und Kurztzitate, haben. Bereits in der Umsetzungsphase ist ein Versichertenportal für Versicherte, Rentnerinnen und Rentner, mit dem sie nicht nur eine zentrale Übersicht über Ansprüche und Leistungen aus EZVKGrund und EZVKPlus bekommen sollen,

* Vergleiche Pressemitteilung Nr. 069 vom 25. Februar 2025 des statistischen Bundesamts:

[Bruttoinlandsprodukt: Ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 4. Quartal 2024 - Statistisches Bundesamt](#)

sondern auch die Möglichkeit haben, ihre eigenen Daten zu bearbeiten oder ihren Rentenantrag online zu stellen. Ebenfalls arbeitet die EZVK zusammen mit anderen Zusatzversorgungskassen an den Voraussetzungen zur Teilnahme an der Digitalen Rentenübersicht, mit der Versicherte einen Gesamtüberblick über die individuellen Ansprüche aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge bekommen sollen. Alle Portale werden in den komplett neu gestalteten Internetauftritt der EZVK eingebunden. Damit werden Services und Kommunikation mit den verschiedenen Zielgruppen der Kasse erheblich modernisiert und ausgeweitet.

Die EZVK ist trotz eines angespannten politischen und wirtschaftlichen Umfelds sehr gut aufgestellt, um künftigen Herausforderungen adäquat zu begegnen. Nach Einschätzung des Vorstandes setzt die Kasse in Zeiten der Krisen damit ein Zeichen für Stabilität und Verlässlichkeit für ihre Arbeitgeber, Versicherten, Rentnerinnen und Rentner. Dafür steht aus unserer Sicht auch das Unternehmensleitbild, welches im Berichtsjahr entwickelt und umgesetzt wurde. Verdichtet ist diese Grundhaltung in dem Leitsatz der EZVK „Werte schaffen für Kirche und Diakonie“, dem sie sich als Teil der kirchlich-diakonischen Gemeinschaft grundlegend verpflichtet sieht.

Wesentliche Entwicklungen auf einen Blick

- Im Berichtsjahr 2024 erwirtschaftete die EZVK einen Jahresüberschuss von 24,8 Mio. €.
- Bei einer Gesamtperformance* der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis von 6,3 % konnte die EZVK im Berichtszeitraum eine Nettoverzinsung von 3,0 % erreichen und die Bewertungsreserven zugleich deutlich erhöhen.
- Die Beitragseingänge in der Pflichtversicherung stiegen unter Berücksichtigung des satzungsgemäßen Anstiegs des Pflichtbeitrags – dies betraf in 2024 nur den Bestand Karlsruhe – um 7,3 % (Wachstum bereinigt um Beitragssatzanpassung: 7,0 %). Im Abrechnungsverband FV (freiwillige Versicherung und Rückdeckungsversicherung für die EZVK Unterstützungskasse) liegen die Beitragseingänge (ohne Zulagen im Rahmen der Riesterförderung) unter dem Niveau des Vorjahres (-2,4 %).
- In der Pflichtversicherung wurde aufgrund der Bildung einer Rückstellung für eine etwaige Rückzahlung von Sanierungsgeldern im Bestand Karlsruhe ein Jahresverlust von 121,2 Mio. € verbucht. Bei einem Jahresüberschuss von 145,8 Mio. € in der Pflichtversicherung für den Bestand Darmstadt wurde die Verlustrücklage der Pflichtversicherung insgesamt um 24,6 Mio. € erhöht und somit die Eigenkapitalausstattung entsprechend verstärkt. Für die freiwillige Versicherung erfolgte eine Erhöhung der Verlustrücklage um 0,2 Mio. €.

*Die Performance-Berechnungen erfolgen nach ROI-Methode (Return on Investment-Methode), die der volumengewichteten Berechnung des internen Zinsfußes entspricht.

Geschäftsverlauf im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr erzielte die EZVK einen Jahresüberschuss von 24,8 Mio. €. Dieser ist geprägt durch gestiegene Beiträge und sonstige Einnahmen, welche sich insgesamt von 902,4 Mio. € auf 972,3 Mio. € erhöht haben. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem Entgeltwachstum, welches die Annahmen in den Finanzierungsbeschlüssen deutlich übertraf und sich damit neben weiteren versicherungstechnischen Effekten zugleich positiv in den Aufwendungen aus der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkte. Demgegenüber schlug sich insbesondere die Bildung einer Rückstellung für eine etwaige Rückzahlung von Sanierungsgeldern für den Bereich Karlsruhe mit einem Schätzwert von 150,5 Mio. € negativ im Ergebnis nieder. Insgesamt reduzierte sich dadurch der Jahresüberschuss von 144,8 Mio. € um 120,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Dies zeigt grundsätzlich eine solide Entwicklung unserer Steuerungskennzahlen.

Das Ergebnis der Vermögensanlage betrug 377,8 Mio. € (Vorjahr: 369,3 Mio. €), was bei einem zugleich stärker gewachsenen Bestand an Kapitalanlagen einer Nettoverzinsung von 3,0 % (Vorjahr: 3,1 %) entspricht.

Im Berichtszeitraum wuchs der Bestand an Kapitalanlagen um 5,4 % auf 13.005,8 Mio. €. Zum Anstieg der Bewertungsreservequote von 4,7 % auf 8,0 % trug im Jahr 2024 in besonderem Maße eine sehr positive Kursentwicklung der Aktienanlagen bei.

Die Einnahmen aus der Sonderzahlung zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen betrugen 152,6 Mio. € (Vorjahr: 142,7 Mio. €).

Die Anzahl der beteiligten Arbeitgeber ist im Berichtsjahr von 6.654 auf 6.372 Einrichtungen gesunken (inklusive der besonderen Vereinbarungen). Der Rückgang bei der Anzahl der beteiligten Arbeitgeber ist auf die auch wieder im Jahr 2024 ersichtlichen Zusammenlegungen insbesondere von Kirchengemeinden zurückzuführen. Die Anzahl der beteiligten Arbeitgeber enthält reguläre unterjährige Beendigungen und Beteiligungsbeendigungen zum 31. Dezember 2024, saldiert mit neuen Beteiligungen des Berichtsjahres.

Entgegen dem Rückgang bei der Anzahl der Beteiligten ist bei den Versichertenzahlen ein Zuwachs zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen mit 6,6 Mio. € erwartungsgemäß über dem Vorjahreswert von 6,2 Mio. €. Die Verwaltungskostenquote betrug wie im Vorjahr 0,7 %.

Vermögenslage

Die Summe der Aktiva hat sich um 876,2 Mio. € auf 13.569,6 Mio. € erhöht. Dies beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Kapitalanlagen um 664,4 Mio. €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich zudem um 197,3 Mio. € auf insgesamt 494,3 Mio. € was insbesondere durch einen Anstieg der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten um 195,9 Mio. € zurückzuführen ist.

Die einzelnen Komponenten der Kapitalanlagen haben sich wie folgt entwickelt.

Kapitalanlage

Die Buchwerte der Kapitalanlagen stiegen im Berichtsjahr um 5,4 % auf 13.005,8 Mio. €. Erträgen in Höhe von 389,0 Mio. € (Vorjahr: 382,9 Mio. €) standen Aufwendungen aus den Kapitalanlagen in Höhe von 11,2 Mio. € (Vorjahr: 13,6 Mio. €) gegenüber.

Nach dem Ende des Zinserhöhungszyklus und angesichts anhaltender geopolitischer Spannungen zeigte sich das weltwirtschaftliche Umfeld im Jahr 2024 erneut zweigeteilt. Die US-Wirtschaft wuchs trotz restriktiver Geldpolitik um robuste 2,1 % und bewahrte damit ihre Rolle als globaler Konjunkturtreiber. In der Eurozone hingegen verlangsamte sich das Wachstum deutlich; das deutsche Bruttoinlandsprodukt stagnierte nach einem leichten Rückgang im Vorjahr. Der fortgesetzte Rückgang der Inflationsraten auf beiden Seiten des Atlantiks – bei gleichzeitigem Rückgang der Energiepreise – erlaubte der US-Notenbank erstmals seit 2020 wieder eine Zinssenkung. Die Europäische Zentralbank beließ ihren Leitzins zunächst unverändert, signalisierte jedoch zunehmende Bereitschaft zur geldpolitischen Lockerung. An den Kapitalmärkten führte dies zu fallenden Renditen bei Staatsanleihen und einer Erholung risikobehafteter Anlageklassen, insbesondere Aktien profitierten und entwickelten sich getrieben von positiven Erwartungen in den USA

und im Technologie-Sektor sehr dynamisch. Im Jahresverlauf 2024 erzielte die gesamte Kapitalanlage der EZVK so eine Performance von 6,3 % (Vorjahr: 5,7 %). Gleichzeitig konnten eine Nettoverzinsung von 3,0 % (Vorjahr: 3,1 %) bzw. eine laufende Durchschnittsverzinsung von 2,9 % (Vorjahr: 3,0 %) erreicht werden. Die starke Kapitalmarktentwicklung führte zu einer Steigerung der Zeitwerte der Kapitalanlagen auf insgesamt 14.049,4 Mio. € zum Ende des Berichtsjahres (Vorjahr: 12.927,0 Mio. €). Die saldierten Bewertungsreserven der Kapitalanlagen zum Jahresende beliefen sich damit auf 1.043,6 Mio. € (Vorjahr: 585,5 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2024 waren stille Lasten in Höhe von 516,9 Mio. € (Vorjahr 496,2 Mio. €) vorhanden. Somit erhöhten sich die Bewertungsreserven gegenüber dem Vorjahresniveau von 4,7 % um 3,3 Prozentpunkte auf 8,0 % (Vorjahr: Erhöhung von 2,3 % um 2,4 Prozentpunkte auf 4,7 %).

■ Strategische Anlagepolitik

Die strategische Anlagepolitik beschreibt die übergeordneten Grundsätze für die Anlage des Vermögens. Inhalte sind beispielsweise die Beschreibung des möglichen Anlageuniversums, die Festlegung von Anforderungen an die Beachtung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Vermögensanlage sowie die Bestimmung von Zielformen.

Im Jahr 2024 ergaben sich durch das gegenüber der Niedrigzinsphase gestiegene Zinsniveau weiter auskömmlichere Anlagemöglichkeiten in Rentenpapieren. Die strategische Anlageallokation wurde entsprechend angepasst.

■ Rentenanlagen

Der Anteil der Rentenanlagen (Eigenanlage inklusive direkter Liquidität sowie spezialisierter extern verwalteter Mandate) einschließlich der Wandelanleihen machte zum Ende des Berichtsjahres 42,3 % der Zeitwerte der

Kapitalanlagen aus. Ihr Gewicht erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreswert von 41,6 % um 0,7 Prozentpunkte (Vorjahr: Erhöhung um 3,0 Prozentpunkte). Die Steigerung resultierte aus der strategischen und taktischen Erhöhung der Anlageanteile sowohl in der Eigenanlage als auch in Rentenfonds. Zudem führte die positive Wertentwicklung zu einer Erhöhung des Rentenanteils.

Die Anlage in Renten erfolgt überwiegend in deutsche und internationale Staatsanleihen, Pfandbriefe/Covered Bonds, Unternehmensanleihen mit Investment Grade Rating sowie High-Yield-Anleihen. Zur Diversifikation und Erhöhung des Ertragspotenzials werden Nachranganleihen, Darlehen sowie Schwellenländeranleihen beigemischt.

High-Yield-Anleihen (Rating unterhalb BBB-) betrugen rund 3,2 % (Vorjahr: 2,4 %). Im Jahr 2024 überschritten viele Notenbanken den Leitzinsgipfel. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte ihre Leitzinsen erstmals im Juni um 0,25 Prozentpunkte und führte bis zum Jahresende insgesamt vier Zinssenkungen durch, sodass der Einlagenzins bei 3,15 % lag. Auch die US-Notenbank (Fed) senkte ab September ihren Leitzins und lag zum Jahresende bei 4,50 %.

Bei kurzen Laufzeiten fielen die Zinsen in Deutschland und den USA deutlich, während die Renditen bei längeren Laufzeiten stiegen. Die zehnjährige Bundesanleihe erreichte eine Rendite von 2,36 %, während die gleichlaufende US-Staatsanleihe bei 4,57 % lag. Trotz schwacher Konjunktur und steigender Insolvenzzahlen sanken die Risikoprämien bei Unternehmensanleihen kontinuierlich auf historisch tiefen Stand.

Insgesamt erlebten die Rentenmärkte 2024 eine Rückkehr des Anlegerinteresses. Mit der nachlassenden Inflation und der Annahme

eines möglichen Zinsgipfels gewannen Staatsanleihen mit längeren Laufzeiten wieder an Attraktivität als sichere Anlagemöglichkeit.

Im Umfeld dessen schlossen der Rentendirektbestand bzw. die Rentenfonds das Jahr 2024 mit einer Performance in Höhe von 2,1 % (Vorjahr: 6,9 %) bzw. 4,3 % (Vorjahr: 7,0 %).

Die gesamte Rentenanlage erzielte eine Performance von 3,0 % (Vorjahr: 7,0 %).

■ Aktien

Die weltweit gestreuten Aktienanlagen werden in verschiedenen Fonds durch extern vergebene, spezialisierte Mandate verwaltet. Sie werden überwiegend aktiv gesteuert und berücksichtigen unterschiedliche Anlagestile. Der Anteil der Aktienanlagen zu Zeitwerten betrug zum Jahresende 21,4 % (Vorjahr: 20,7 %). Im Jahresverlauf wurden 272,4 Mio. € aus dem Aktienportfolio der EZVK desinvestiert.

Im Jahr 2024 konnte die EZVK von der positiven Entwicklung an den globalen Aktienmärkten profitieren. Die Aktienanlagen der EZVK erzielten eine stark positive Performance von 22,8 % (Vorjahr: 15,2 %). Diese außerordentlich gute Performance wurde durch mehrere Faktoren begünstigt. Ein entscheidender Aspekt war das günstige Zinsumfeld, da die meisten relevanten Zentralbanken die Zinsen senkten, was die Finanzierungskosten für Unternehmen reduzierte und Investitionen förderte. Gleichzeitig konnten viele Unternehmen robuste Gewinne erzielen, was das Vertrauen der Anleger stärkte und die Märkte positiv beeinflusste. Zudem trugen stabilere geopolitische Bedingungen und abschwächende internationale Spannungen zur Beruhigung der Märkte bei. Ein weiterer Wachstumstreiber war der Investitionsboom in technologische Innovationen wie künstliche Intelligenz, insbesondere in den

USA. Hinzu kam der Rückgang der Inflation, insbesondere im Euroraum, der ein günstigeres wirtschaftliches Umfeld schuf. Schließlich zeigten auch die Schwellenländer eine positive Entwicklung, die durch solides Wirtschaftswachstum geprägt war.

Das breit diversifizierte globale Aktienportfolio der EZVK, das auch Schwellenländeraktien einschließt, konnte diese Marktgegebenheiten gut nutzen und erzielte eine deutliche Wertsteigerung. Dieses Ergebnis unterstreicht die Bedeutung einer global ausgerichteten Aktienanlagestrategie und trug damit wesentlich zur Wertsteigerung des Kapitalanlagebestandes bei.

■ **Alternative Investments**

Zu den Alternativen Investments der EZVK gehören die Anlageklassen Immobilien, Private Equity und Infrastruktur.

Der Anteil der Alternativen Investments betrug zum Ende des Geschäftsjahres 36,3 % der Zeitwerte. Dies liegt 1,4 Prozentpunkte unter dem Niveau des Vorjahres (37,8 %), was auf die absolut, aber vor allem auch relativ betrachtet schwache Wertentwicklung der Immobilieninvestitionen zurückzuführen ist (Vorjahr: Reduktion um 2,8 Prozentpunkte). So haben die Immobilien das zweite Jahr in Folge eine negative Rendite verzeichnet (-4,4 % nach -3,3 % im Vorjahr). Gleichzeitig fielen die Neuinvestitionen in Immobilien im Jahr 2024 taktisch bedingt sehr niedrig aus und beschränkten sich auf einige wenige Marktopportunitäten. Damit schrumpfte die Immobilienquote im Verhältnis zu den kräftig wachsenden Kapitalanlagen deutlich von 23,9 % auf 21,1 %. Zuführungen bzw. neue Fondszeichnungen fanden vor allem in den Anlageklassen Private Equity und Infrastruktur statt und sorgten damit dafür, dass die Quote der Alternativen Investitionen nicht noch weiter gefallen ist.

Für das Jahr 2024 erzielten die Alternativen Investments eine Gesamtpformance von 1,4 % (Vorjahr: -0,4 %). Das oben bereits beschriebene zweite schwache Jahr bei den Immobilieninvestitionen wurde konterkariert von einer überaus positiven Performance von Private Equity mit 12,0 % (Vorjahr: 3,4 %) und Infrastruktur mit 11,6 % (Vorjahr: 9,7 %).

■ **Fremdwährungen**

Im Rahmen der global ausgerichteten Kapitalanlagen bestehen Investitionen, die in Fremdwährungen denominiert sind. Zur Ausnutzung von Diversifikationseffekten werden diese nur teilweise gegen Wechselkursrisiken abgesichert. Ende 2024 betrug die Netto-Fremdwährungsquote nach Sicherungen 22,5 % (Vorjahr: 21,3 %).

Verlustrücklage und versicherungstechnische Rückstellungen

Die Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe von 24,8 Mio. € resultiert vollständig aus dem erzielten Jahresüberschuss 2024. Dadurch erhöhte sich die Verlustrücklage auf insgesamt 675,8 Mio. €.

Der Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen um 843,7 Mio. € resultiert mit 689,0 Mio. € im Wesentlichen aus der Veränderung der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag. Die Deckungsrückstellung der EZVK setzt sich zusammen aus der Deckungsrückstellung im Abrechnungsverband PV und der Deckungsrückstellung im Abrechnungsverband FV. Diese Abrechnungsverbände werden im Folgenden beschrieben.

Abrechnungsverband PV

Der Abrechnungsverband PV enthält die Anwartschaften und Ansprüche der Pflichtversicherung EZVKGrund. Innerhalb des Abrechnungsverbands PV werden die 2016 von der KZVK Baden übernommenen Bestände einschließlich des Neuzugangs und das darauf entfallende Vermögen als separate Gewinnverbände des „Bestands Karlsruhe“ – getrennt vom „Bestand Darmstadt“ – geführt.

Die Anzahl der Versicherten in der Pflichtversicherung erhöhte sich 2024 um 3,1 % auf insgesamt 877.219 (Vorjahr: 850.685). Davon sind 329.019 (Vorjahr: 324.743) aktive Versicherte und 548.200 (Vorjahr: 525.942) beitragsfrei Pflichtversicherte. Hierbei ist zu beachten, dass die Zählweise im Vergleich zum Vorjahr angepasst wurde (im aktuellen Berichtsjahr wurde die Versichertenanzahl aufgenommen, im Vorjahr wurden Versicherungsverhältnisse gezählt). Nach Zählweise der vergangenen Jahre hätten sich 340.294 aktive Versicherungsverhältnisse (Vorjahr 335.387) und 542.343 (Vorjahr 520.797) beitragsfreie Pflichtversicherte ergeben.

Das Beitragsaufkommen für den Bestand Darmstadt stieg um 6,8 % auf 673,2 Mio. € (Vorjahr: 630,1 Mio. €). Die Beiträge für den Bestand Karlsruhe erhöhte sich um 11,5 % auf 75,5 Mio. € (Vorjahr: 67,7 Mio. €). In der Angabe für den Bestand Karlsruhe ist eine Erhöhung des Beitragsatzes von 6,4 % auf 6,6 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte enthalten; rechnet man die Beitragssatzsteigerung heraus, beträgt das Wachstum der Beiträge im Bestand Karlsruhe 8,1 %.

205.347 Pflichtversicherte (Vorjahr: 202.036 Pflichtversicherte) leisteten aufgrund entsprechender arbeitsrechtlicher Regelungen eine Eigenbeteiligung. Der Anteil der aktiven Versicherten, die auf diese Weise zur Finanzierung ihrer betrieblichen Altersversorgung beitragen, liegt damit deutlich über 60 %. Dies entspricht mit 77,1 Mio. € insgesamt 10,3 % des gesamten Beitragsaufkommens in der Pflichtversicherung.

Von den Beteiligten im Bestand Darmstadt wurden Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen in Höhe von 142,6 Mio. € (Vorjahr: 133,3 Mio. €) entrichtet. Im Bestand Karlsruhe leisteten die Beteiligten im Geschäftsjahr 2024 Sonderzahlungen in Höhe von 10,1 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €).

Zum Ende des Berichtsjahres wurden 131.451 laufende Rentenzahlungen aus der Pflichtversicherung (Vorjahr: 125.598) geleistet. Der Rentenaufwand (exkl. Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Regulierungsaufwendungen) stieg im Berichtszeitraum um 5,3 % auf 398,0 Mio. €. Wie im Vorjahr führte ein steigender Bestand an Rentenempfängern zum Wachstum des Rentenaufwands.

Für die Pflichtversicherung des Bestands Darmstadt ergibt sich ein Ergebnis von 145,8 Mio. € (Vorjahr: 142,6 Mio. €). Die Pflichtversicherung des Bestands Karlsruhe schließt aufgrund der Bildung einer Rückstellung für die Rückzahlung von Sanierungsgeldern mit einem Verlust von 121,2 Mio. € (Vorjahr: Gewinn von 2,1 Mio. €). Die Verlustrücklage der Pflichtversicherung insgesamt beträgt somit zum 31. Dezember 2024 675,3 Mio. € (Vorjahr: 650,7 Mio. €).

■ Berücksichtigung der Finanzierungsmaßnahmen bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung

Die Satzung der EZVK sieht vor, dass zur Schließung von Fehlbeträgen erhöhte Pflichtbeiträge und Sonderzahlungen erhoben werden können. Von dieser Möglichkeit macht die EZVK seit mehreren Jahren Gebrauch. Insbesondere wurden auf der Verwaltungsratssitzung im November 2019 Finanzierungsmaßnahmen beschlossen, die die Erhebung von erhöhten Pflichtbeiträgen und Sonderzahlungen in dem Umfang vorsehen, dass der Fehlbetrag nach § 59 Abs. 1 der Satzung nach damaligem Stand über die Zeit geschlossen wird.

In der in diesem Jahresabschluss ausgewiesenen Handelsbilanz berücksichtigt die Deckungsrückstellung für die Pflichtversicherung neben dem versicherungsmathematischen Barwert der Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung insbesondere auch den Barwert der von den Beteiligten zu leistenden Sonderzahlungen sowie von erhöhten Pflichtbeiträgen. Dazu wird der Barwert der Sonderzahlungen und erhöhten Pflichtbeiträge vom versicherungsmathematischen Barwert der Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung abgezogen. Da es sich bei den zu leistenden Sonderzahlungen und bei den Pflichtbeiträgen um verpflichtende Zahlungen der beteiligten Arbeitgeber in Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts handelt, kann die EZVK auf Basis des in der Vergangenheit beobachteten Entgeltwachstums Annahmen über die in der Zukunft zufließenden Sonderzahlungen und Beiträge treffen. Die so berechnete Deckungsrückstellung gibt somit ein treffendes Bild der Ertrags- und Finanzlage der EZVK wieder.

Nähere Angaben zu den getroffenen Annahmen sind im Anhang in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Die Finanzierungsmaßnahmen in der Pflichtversicherung sind nach den Beständen Darmstadt und Karlsruhe getrennt, so dass die Sonderzahlungen und erhöhten Beiträge, die von den Beteiligten des jeweiligen Bestands gezahlt werden, auch jeweils genau dem entsprechenden Bestand zufließen.

■ Fehlbetrag und Deckungsgrad gemäß der versicherungstechnischen Bilanz

In der versicherungstechnischen Bilanz nach § 55 Abs. 2 Satz 1 der Satzung wird auf der Passivseite statt der Deckungsrückstellung nach HGB der versicherungsmathematische Barwert der Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung insbesondere ohne den Abzug des Barwerts der Sonderzahlungen und erhöhten Pflichtbeiträge angesetzt. Als Folge ergibt sich entsprechend § 59 Abs. 1 der Satzung der EZVK in der versicherungstechnischen Bilanz ein Fehlbetrag, um den das Vermögen die Verpflichtungen der EZVK unterschreitet.

Das auf die Pflichtversicherung entfallende Vermögen unterschreitet zum Stichtag den Wert der Verpflichtungen in der Pflichtversicherung um 3.579,5 Mio. € (Vorjahr: 3.718,1 Mio. €). Insofern besteht in dieser Höhe ein Fehlbetrag gemäß § 59 Abs. 1 der Satzung, der über Finanzierungsmaßnahmen, insbesondere die Erhebung von Sonderzahlungen, abgebaut wird. Beteiligte müssen zudem in den Fällen des § 15 der Satzung, also insbesondere bei Ausscheiden, einen Ausgleichsbetrag zahlen.

Der Deckungsgrad stellt dar, inwieweit die Verpflichtungen in der versicherungstechnischen Bilanz durch Vermögen bedeckt sind. In den

Wert der Verpflichtungen geht dabei statt der Deckungsrückstellung nach HGB der versicherungsmathematische Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung ein. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Deckungsgrad 78,5 % (Vorjahr: 76,7 %).

Muster 4 für Abrechnungsverband Pflichtversicherung	Anwärter	
	Männer	Frauen
	Anzahl	Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	187.656	663.029
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	11.953	36.871
2. sonstiger Zugang	68	90
3. gesamter Zugang	12.021	36.961
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	171	287
2. Beginn der Altersrente	1.365	5.802
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	185	1.123
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf		
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	167	905
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0
7. sonstiger Abgang	2.404	10.039
8. gesamter Abgang	4.292	18.156
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon ...	195.385	681.834
1. beitragsfreie Anwartschaften	125.795	422.405
2. in Rückdeckung gegeben	0	0

Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Witwen €	Witwer €	Waisen €
20.189	96.576	360.144.075,72 €	4.504	3.823	504	14.987.554,80 €	8.224.513,44 €	191.472,24 €
1.565	6.934	23.628.136,08 €	386	467	105	1.137.043,32 €	954.774,24 €	36.422,28 €
28	49	3.980.319,48 €	1	1	3	153.674,16 €	85.067,64 €	2.708,52 €
1.593	6.983	27.608.455,56 €	387	468	108	1.290.717,48 €	1.039.841,88 €	39.130,80 €
655	2.345	11.572.566,00 €	242	211	0	876.687,60 €	517.282,56 €	0,00 €
0	31	44.106,24 €	1	23	82	975,72 €	33.038,52 €	30.313,08 €
8	80	23.544,72 €	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	1	60.380,76 €	0	0	3	0,00 €	0,00 €	1.213,32 €
665	2.457	11.700.597,72 €	243	234	85	877.663,32 €	550.321,08 €	31.526,40 €
21.117	101.102	376.051.933,56 €	4.648	4.057	527	15.400.608,96 €	8.714.034,24 €	199.076,64 €
0	0	0,00 €	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Abrechnungsverband FV

Der Abrechnungsverband FV setzt sich zusammen aus den Verträgen der freiwilligen Versicherung EZVK*Plus* und der Rückdeckung für die EZVK Unterstützungskasse. Innerhalb des Abrechnungsverbands wird auf Basis der Tarife nach den Gewinnverbänden 2002, 2009, 2017 und 2022 unterschieden.

In diesem Abrechnungsverband betreut die EZVK 35.204 Verträge in der Anwartschaftsphase (Vorjahr: 34.968 Verträge – Zählweise im Vergleich zum Vorjahr angepasst), davon 1.108 (Vorjahr: 1.168) als Rückdeckungsverträge für die EZVK Unterstützungskasse. Die Anzahl der aktiven Verträge (EZVK*Plus* und EZVK Unterstützungskasse) fiel um rund 4,3 % auf 16.787 (Vorjahr 17.534). Die Beiträge (inklusive Zulagen und EZVK Unterstützungskasse) lagen mit 21,9 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres von 22,4 Mio. € (-2,3 %).

145 Arbeitgeber (Vorjahr 141) sind Trägerunternehmen der EZVK Unterstützungskasse und bieten ihren Beschäftigten diese Form der Altersversorgung an.

Für den Abrechnungsverband FV ergibt sich vor Zuführung zur Rückstellung für Leistungsverbesserung ein Jahresergebnis von 3,2 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €). Der Verlustrücklage wurden 0,2 Mio. € zugeführt (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Der Rückstellung für Leistungsverbesserung wurden aus dem Jahresüberschuss 3,1 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) zugeführt. Für die Überschussbeteiligung der Versicherten wurden der Rückstellung für Leistungsverbesserung 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) entnommen.

Der Deckungsgrad stellt dar, inwieweit die Verpflichtungen in der versicherungstechnischen Bilanz durch Vermögen bedeckt sind. Der Deckungsgrad in der freiwilligen Versicherung beträgt zum 31. Dezember 2024 105,0 % (Vorjahr: 104,8 %).

Muster 4 für Abrechnungsverband Freiwillige Versicherung	Anwärter	
	Männer	Frauen
	Anzahl	Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	10.526	24.442
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	311	951
2. sonstiger Zugang	2	3
3. gesamter Zugang	313	954
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	14	25
2. Beginn der Altersrente	214	583
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	3	14
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf		
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	50	87
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0
7. sonstiger Abgang	9	32
8. gesamter Abgang	290	741
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon ...	10.549	24.655
1. beitragsfreie Anwartschaften	6.339	11.565
2. in Rückdeckung gegeben	0	0

Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Witwen €	Witwer €	Waisen €
1.815	4.563	6.028.485,36 €	77	97	46	37.453,80 €	27.981,00 €	11.353,92 €
219	597	834.659,76 €	17	13	15	7.201,20 €	6.661,08 €	2.233,20 €
6	9	80.654,64 €	0	3	3	352,68 €	1.999,80 €	1.160,40 €
225	606	915.314,40 €	17	16	18	7.553,88 €	8.660,88 €	3.393,60 €
34	30	45.180,48 €	0	1	0	0,00 €	29,88 €	0,00 €
0	0	0,00 €	0	0	11	0,00 €	0,00 €	3.872,64 €
0	2	1.125,48 €	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0	1	11.172,00 €	0	0	0	1.377,72 €	0,00 €	0,00 €
34	33	57.477,96 €	0	1	11	1.377,72 €	29,88 €	3.872,64 €
2.006	5.136	6.886.321,80 €	94	112	53	43.629,96 €	36.612,00 €	10.874,88 €
0	0	0,00 €	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Finanzlage

Die EZVK war während des gesamten Berichtsjahres in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Am Ende des Berichtsjahres betrug die Liquiditätsquote 3,2 % (Vorjahr: 2,0 %).

Die „Laufenden Guthaben bei Kreditinstituten“ werden bilanziell nicht den Kapitalanlagen hinzugerechnet. Daher wurden die ab Seite 47 im Abschnitt „Kapitalanlagen“ genannten Assetklassen-Quoten (Rentenanlagen inklusive Einlagen bei Kreditinstituten, Aktien und Alternative Investments) auf das gesamte Kapitalanlagevolumen (Zeitwerte) exklusive Bankkontenguthaben berechnet. Für die Liquiditätsquote werden die „Laufenden Guthaben bei Kreditinstituten“ ins Verhältnis zur gesamten Kapitalanlage (Zeitwert) einschließlich der „Laufenden Guthaben bei Kreditinstituten“ gebracht. Somit ist die Summe der ausgewiesenen Assetklassen-Quoten und der Liquiditätsquote über 100 %.

Ertragslage

Die Beiträge und sonstigen satzungsmäßigen Einnahmen sind um 7,7 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Grund hierfür liegt im Wesentlichen im Bestandswachstum bei den Pflichtversicherungsverhältnissen und im Anstieg der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte.

Die Erträge aus Kapitalanlagen haben sich um 6,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8,8 % erhöht. Dies resultiert vor allem aus der Steigerung der laufenden Renten und Erstattungsansprüche.

Die Deckungsrückstellung erhöhte sich um 689,0 Mio. € (Vorjahr: 678,1 Mio. €).

Es kam zu einem Aufwand aus der Bildung einer sonstigen versicherungstechnischen Rückstellung in Höhe von 150,5 Mio. € im Zusammenhang mit einem möglichen Risiko, Sanierungsgelder für vergangene Jahre zurückzahlen zu müssen.

Insgesamt erzielte die EZVK einen Jahresüberschuss in Höhe von 24,8 Mio. € (Vorjahr: 144,8 Mio. €).

Nachhaltigkeit

Mit dem ersten Nachhaltigkeitsbericht der EZVK, der zum Ende des Geschäftsjahres erschienen ist, wird der hohe Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit für die EZVK deutlich. Der Bericht zeigt auf, wie die EZVK finanzielle Sicherheit für ihre Arbeitgeber und Versicherten mit ökologischem, sozialem und wirtschaftlichem Engagement verbindet. Die darin enthaltenen Daten sind ein wichtiger Schritt hin zu einem umfassenden Umweltmanagement, das im Jahr 2025 zu einer EMAS-Zertifizierung (Eco-Management and Audit Scheme der EU) führen soll.

Auf den Grundsätzen der Nachhaltigkeit basiert auch der Erweiterungsbau der EZVK, für den die Arbeiten zum Ende des Geschäftsjahres weit vorangeschritten waren. Der Belegschaft soll damit ein modernes, ressourcenschonendes Arbeitsumfeld zur Verfügung gestellt werden, das vielfältige Möglichkeiten für die Arbeitsorganisation bietet. Nach dem Umzug wird das Bestandsgebäude ebenfalls nach Nachhaltigkeitsgrundsätzen ertüchtigt und danach weiter genutzt.

Nachhaltiges Wirtschaften gehört für die EZVK zu den selbstverständlichen Komponenten eines verantwortungsbewussten Handelns. Als Teil der kirchlich-diakonischen Gemeinschaft legt die EZVK Wert auf ein zukunftsfähiges Geschäftskonzept, das wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung verbindet. Sie sieht sich in der Verpflichtung, ressourcenschonend im Hinblick auf die Umwelt und sozialverantwortlich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wirtschaften.

Soziale Verantwortung

Bei Beschaffungen und der externen Vergabe von Dienstleistungen wird auf die ethische Nachhaltigkeit, insbesondere in Bezug auf Umweltschutz und Sozialverträglichkeit, geachtet. Sie werden



so gestaltet, dass gesetzliche und tarifliche Vorgaben eingehalten werden. Unternehmen, deren Geschäftsfeld oder Geschäftspraktiken mit den Werten der EZVK nicht vereinbar sind, werden bei einer Beauftragung nicht berücksichtigt. Als soziale Einrichtung für die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kirche und Diakonie nutzt die EZVK bei der externen Vergabe von Dienstleistungen die Angebote der kirchlich-diakonischen Gemeinschaft.

Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen

Die EZVK legt großen Wert auf die Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlagen. Nachhaltigkeit bedeutet für die EZVK, dass sie ethische, ökologische und soziale Kriterien im Anlageprozess berücksichtigt. Damit werden die klassischen Ziele der Kapitalanlage Sicherheit, Rentabilität und Liquidität ergänzt.

Die EZVK verfolgt die Strategie einer langfristigen, ausgewogenen und breit diversifizierten Vermögensanlage. Um eine stetige Verbesserung hinsichtlich der Aspekte Umwelt, Soziales und

gute Unternehmensführung zu erreichen, hat die EZVK verschiedene Instrumente in ihren Kapitalanlageprozess integriert.

Ein Instrument ist die Festlegung von Ausschlusskriterien für bestimmte Sektoren oder Unternehmen. In Unternehmen, die ausgeschlossenen Sektoren angehören, dürfen auch die extern verwalteten Fonds nicht investieren.

Um weiteren Unternehmen Anreize zu geben, sich hinsichtlich der Themen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung weiterzuentwickeln und zu verbessern, nimmt die EZVK ihre Investorenverantwortung ernst, indem sie die Instrumente Stimmrechtsausübung und Engagement einsetzt. Ein externer Dienstleister stimmt für die EZVK bei Aktionärsversammlungen ab, um die Stimmrechte in einem ethisch-nachhaltigen Sinne auszuüben. Darüber hinaus sucht der Dienstleister den konstruktiven Dialog mit den Unternehmen. Der Dienstleister bündelt die Interessen verschiedener – auch weiterer kirchlicher – Anleger und nutzt die dadurch entstehende Marktstellung, um auf eine nachhaltige Unternehmensführung hinzuwirken. Im Jahr 2024 wurde über 6.943 Anträge für die EZVK auf 487 Hauptversammlungen abgestimmt. Ein aktiver Dialog wurde mit 119 Unternehmen aus 13 Ländern aufgenommen, von denen die EZVK Aktien hält. Zusätzlich wurden 123 Unternehmen, verteilt über 28 Länder, angesprochen, denen die EZVK Fremdkapital in Form von Anleihen zur Verfügung stellt. Insgesamt wurde mit 187 Unternehmen aus 29 Ländern Kontakt hergestellt. Wichtige Themen waren der Klimawandel, Arbeits- und Umweltstandards, gute Unternehmensführung und Menschenrechte. Des Weiteren wurden die Themen öffentliche Gesundheit und Unternehmensethik angesprochen. Insgesamt konnten 47 dokumentierte positive Verhaltensänderungen in den aufgezählten Themenfeldern erzielt werden.

Außerdem ist die EZVK Mitglied im Arbeitskreis kirchlicher Investoren (AKI). Hier unterstützt sie die konstruktiven Dialoge des AKI mit Unternehmen aus DAX, MDAX und mit Finanzdienstleistern. Im Jahr 2024 wurden zu drei Themenbereichen insgesamt zwanzig Gespräche geführt. Zum Thema Umweltverantwortung gab es fünf Unternehmenskontakte. Die Unternehmen wurden gefragt, wie ihr Beitrag dazu aussieht, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und des Biodiversitätsabkommens von Montreal zu erreichen. Zusätzlich formulierte der AKI die Erwartung, dass die Unternehmen sich dazu verpflichten, keine Mineralien aus der Tiefsee zu beziehen, solche Mineralien aus den Lieferketten auszuschließen und keinen Tiefseebergbau zu finanzieren oder zu versichern. Von einer anderen Fachgruppe wurden die Gespräche zur Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes weitergeführt. Das Gesetz regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in globalen Lieferketten. Ziel war es, den acht angesprochenen Unternehmen zu signalisieren, dass die wirkungsvolle Umsetzung des Gesetzes kirchlichen Investoren wichtig ist. Damit sollte dazu beigetragen werden, dass die Unternehmen mögliche Menschenrechtsverstöße in ihrem Verantwortungsbereich identifizieren und unterbinden. Die Dialoge mit Finanzdienstleistern wurden fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Gespräche standen der Ausschluss von Rüstungsgütern, die Limitierung von Investitionen in fossile Energieträger und Ziele für die Reduzierung der CO₂-Emissionen. Im Bereich Menschenrechte fragten die Mitglieder der Fachgruppe nach der Berücksichtigung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Datenschutz und Informationssicherheit

Über diese Instrumente hinaus bildet das aktive Abfragen der Nachhaltigkeitskonzepte einen standardmäßigen Bestandteil bereits bei der Auswahl von Fondsmanagern und bei der Prüfung jeder Investitionsentscheidung sowie anschließend im Rahmen der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen der einzelnen Mandate. Alle externen Manager berücksichtigen die Themen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung in ihrem Anlageprozess und können Erfolge vorweisen.

Der Kapitalanlagenbestand der EZVK wird einheitlich unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen verwaltet. Dabei orientiert sich der Nachhaltigkeitsansatz der EZVK am „Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“ der EKD. Der Leitfaden wird vom Arbeitskreis kirchlicher Investoren (AKI) kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit können Sie dem auf der Internetseite der EZVK veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht entnehmen.

Datenschutz und Informationssicherheit sind für die EZVK von zentraler Bedeutung. Als Einrichtung, die tagtäglich sensible Daten verarbeitet, sieht sich die EZVK in der Verantwortung, auf die Sicherheit der erfassten Informationen und die Regelmäßigkeit der Arbeitsabläufe zu achten und möglichen Risiken von vornherein vorzubeugen. Auf der technischen Seite verfügt die EZVK daher über ein umfassendes, mehrstufiges Sicherheitskonzept. Dazu gehören eine komplexe Firewall, regelmäßige Software-Updates und Sicherheitstests sowie strikte Zutritts- und Zugriffskontrollen. Alle relevanten Daten sind durch Backups an mehreren Standorten gespeichert, sodass sie bei Ausfall eines Standorts wiederhergestellt werden können. Genauso wichtig wie diese technischen Sicherheitsstandards sind organisatorische Abläufe und Kontrollprozesse.

Die IT-Sicherheitsbeauftragten der EZVK koordinieren die kontinuierliche Weiterentwicklung des bestehenden Sicherheitskonzepts der EZVK und beraten den Vorstand in allen Fragen und Belangen der IT-Sicherheit. Sie arbeiten mit den Beauftragten für Datenschutz und Compliance sowie dem Risikomanagement und der Internen Revision fachbezogen zusammen, untersuchen IT-sicherheitsrelevante Vorkommnisse und schlagen notwendige Sicherheitsmaßnahmen vor.

Bei der Aufbau- und Ablauforganisation der IT orientiert sich die EZVK an den IT-Grundschutz-Katalogen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT). Die erforderlichen Schritte zur Anpassung an die zusätzlichen Anforderungen werden sukzessive umgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EZVK sind auf die Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Sie werden hierfür durch die Datenschutzbeauftragten nach dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) über die rechtlichen Grundlagen sowie deren Umsetzung in die Praxis geschult. Die Grundsätze wie auch die ausführlichere Datenschutzerklärung sind für Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sowie andere Interessierte unter anderem auf der Internetseite der EZVK unter www.ezv.de leicht zugänglich. Die EZVK unterliegt der Datenschutzaufsicht der EKD.

Rechtliche Entwicklungen

22. Satzungsänderung

Am 7. November 2024 hat der Verwaltungsrat die 22. Satzungsänderung beschlossen. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens wurde sie am 15. März 2025 im Amtsblatt der EKD veröffentlicht. Im Regelungsteil der organisatorischen Verfassung wurde das Wahlverfahren des Aufsichtsrats bezogen auf den Wechselturnus der Aufsichtsratsmitglieder angepasst. Im Regelungsteil der Versicherungsverhältnisse wurde die Härtefallklausel gestrichen und dem Rechtsweg zum Schiedsgericht eine einfache Abhilfeprüfung durch die EZVK vorangestellt. Die weiteren Anpassungen waren redaktioneller Art.

Gerichtsverfahren

Vor den staatlichen Gerichten waren in 2024 insgesamt sechs Klagen gegen die EZVK anhängig, von denen ein Verfahren zugunsten der EZVK abgeschlossen wurde.

Zur Erhebung des Sanierungsgelds waren im Geschäftsjahr fünf Verfahren anhängig, davon vier im Bestand Darmstadt und eins im Bestand Karlsruhe.

Nach einer Entscheidung und Zurückverweisung durch den Bundesgerichtshof hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main in einem Verfahren des Bestands Darmstadt die Klage des Beteiligten mit Urteil vom 13. März 2024 abgewiesen und die Revision nicht zugelassen. In den weiteren drei Verfahren im Bestand Darmstadt hat das Oberlandesgericht Frankfurt 2025 ein Beweisbeschluss zum versicherungsmathematischen Gutachten des gerichtlich bestellten Sachverständigen gefasst. Entscheidungen liegen noch nicht vor. Die Einschätzung, dass die EZVK in diesen Verfahren mit überwiegender Wahrscheinlichkeit obsiegen wird, bleibt

aufgrund der hierzu bislang ergangenen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und des Oberlandesgerichts unverändert.

Anders verhält es sich in dem Verfahren im 2016 von der KZVK Baden übernommenen Bestand Karlsruhe: In diesem Verfahren hat das Oberlandesgericht Frankfurt am 5. März 2025 die Berufung der EZVK zurückgewiesen und auch dort die Revision nicht zugelassen. Dies wurde mit einem Beschluss des damaligen Stiftungsrats der KZVK Baden begründet, der nach Auffassung des Gerichts von dem damals geltenden technischen Geschäftsplan der KZVK Baden abweicht. Die EZVK hält das Urteil für fehlerhaft und hat hiergegen Nichtzulassungsbeschwerde zum BGH eingelegt. Auf der Grundlage des nicht rechtskräftigen Urteils ist von einer nicht mehr überwiegenden Wahrscheinlichkeit auszugehen, dass die EZVK obsiegen wird.

Auf die Erfolgsaussichten der vorgenannten Verfahren im Bestand Darmstadt wirkt sich das Urteil vom 5. März 2025 dagegen nicht aus, da die für die Entscheidung maßgebende Rechts- und Beschlusslage bei der damaligen KZVK Baden nicht mit der Lage im Bestand Darmstadt vergleichbar ist.

Müssten die erhobenen Sanierungsgelder zurückgezahlt werden, würde dies die Finanzierungslücke wieder vergrößern. An der Notwendigkeit, die Lücke zu schließen, würde sich nichts ändern. In ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber bleiben die Beteiligten zur Erfüllung der Zusagen gegenüber ihren Arbeitnehmern verpflichtet.

Sollte es zu einer Rückzahlung kommen, hinge die Höhe von den Einzelheiten der finalen gerichtlichen Bewertung ab. Im Bestand Darmstadt könnte sich der Betrag auf bis zu 335 Mio. € zuzüglich Verzinsung belaufen. Für den Bestand

Karlsruhe wurde in einem konkreten Fall durch das Oberlandesgericht Frankfurt zunächst zuungunsten der EZVK entschieden. Die EZVK hat gegen diese Entscheidung zwar Rechtsmittel eingelegt, gleichwohl musste für den betroffenen Bestand Karlsruhe auf Basis des aktuellen Verfahrensstandes aus Vorsichtsgründen ein Betrag in Höhe von 150,5 Mio. € einschließlich eines darin enthaltenen Nutzungsersatzes sowie etwaigen Zinsansprüchen bilanziell zurückgestellt werden. Für die Deckung des bestehenden und sich im Zuge einer Erstattung vergrößernden Finanzierungsbedarfs wären in Abstimmung mit dem Verantwortlichen Aktuar geeignete Maßnahmen zu prüfen.

Personalbericht

Zum 31. Dezember 2024 waren bei der EZVK insgesamt 181 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 166). 122 Mitarbeitende arbeiteten in Vollzeit, 59 in Teilzeit. Zusätzlich gab es sieben Auszubildende.

Die EZVK bietet ihren Mitarbeitenden familienfreundliche und flexible Arbeitszeitmodelle unter Einbeziehung von mobiler Arbeit an. Beschäftigung in Teilzeit erfolgt dabei geschlechterübergreifend und wird derzeit von 46 Frauen und dreizehn Männern genutzt. Auch Führungspositionen in Teilzeit sind möglich. Die Dienstvereinbarungen zur Regelung der Arbeitszeit sowie zur mobilen Arbeit waren auch im Jahr 2024 wichtige Bestandteile des Arbeitsumfelds, um eine möglichst gute Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben zu erreichen.

Auch im Jahre 2024 bestand ein hoher Bedarf und Interesse an externen Fort- und Weiterbildungen. Insgesamt 57 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Fachbereichen nahmen an Schulungsveranstaltungen teil, die unter anderem die Bereiche Handelsrecht, Steuerrecht sowie Arbeitsrecht umfassten.

Die EZVK legt wie in den Vorjahren großen Wert darauf, ihre zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst auszubilden. 2024 haben vier junge Menschen ihre Ausbildung bei der EZVK begonnen. Vier Auszubildende haben ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen und konnten direkt nach den Abschlussprüfungen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Auch im Jahr 2024 organisierte die EZVK zwei Betriebsfeste. So fand im Sommer bei kulinarischen Köstlichkeiten und herrlichen Ausblicken beim Flanieren durch die Weinberge hoch über dem Rheintal die „Rhein & Reben Tour“ statt. Auch die Weihnachtsfeier, mit einem von den Mitarbeitenden der EZVK selbst gestalteten

Gottesdienst in der Darmstädter Friedenskirche und anschließender Verköstigung in einem Restaurant in der Nachbarschaft, bot eine gute Gelegenheit, auch abteilungsübergreifend ins Gespräch zu kommen. Zudem fand das EZVK-Sommerfrühstück einen regen Anklang bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kasse.

Die Fluktuation der Mitarbeitenden im Jahr 2024 weist mit knapp über 5 % weiterhin einen vergleichsweise niedrigen Wert auf. Der anhaltende Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt stellt allerdings auch die EZVK vor deutliche Herausforderungen bei der Gewinnung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Fazit des Vorstands

Die EZVK hat sich im vergangenen Geschäftsjahr planmäßig positiv weiterentwickelt und ihre Ergebnisziele für das Jahr 2024 erfolgreich erreicht. In einem dynamischen und herausfordernden Umfeld konnte sie wesentliche Zuwächse in ihren Geschäftsbereichen erzielen. Damit setzt die EZVK ein klares Zeichen für Zuverlässigkeit, Resilienz und Risikotragfähigkeit. In enger Zusammenarbeit mit ihren beteiligten Arbeitgebern hat die Kasse ihre Geschäftstätigkeit – betriebliche Altersversorgung für Kirche und Diakonie – weiter vorangetrieben und sich als verlässliche und solide Partnerin bewiesen. Grundlage dafür waren die vorausschauenden strategischen Entscheidungen und taktischen Maßnahmen der Vorjahre, sodass die EZVK auch auf geänderte Rahmenbedingungen in ihrem Umfeld rasch und angemessen reagieren kann.

Im Berichtsjahr konnte die EZVK die Chancen und Potenziale auf den Finanzmärkten gut nutzen, um die Kapitalanlagen weiterzuentwickeln. Durch die in den gesamten Kapitalanlageprozess integrierte Nachhaltigkeitsstrategie wurden Verbesserungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung erreicht. Mit dem erstmals erstellten Nachhaltigkeitsbericht und dem Projektstart zur Einführung eines Umweltmanagements hat die EZVK den eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgt und Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft übernommen.

Sowohl die Beitragszahlungen in der Pflichtversicherung *EZVKGrund* als auch der Versichertenbestand haben ein solides Wachstum erfahren. Diese stabile Partnerschaft mit den beteiligten Arbeitgebern ist die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung in der Zukunft. Gestärkt wird diese Verbundenheit durch die aktive Teilnahme von Arbeitgebern und Versichertenvertretern in den Gremien der EZVK, die einen engen Austausch und intensive Gespräche ermöglicht.

Ebenfalls prägend für das Berichtsjahr war die kontinuierlich vorangetriebene Digitalisierung. Damit konnten nicht nur das Leistungsangebot und die Servicequalität der EZVK gesteigert werden. Auch Datenschutz und Datensicherheit wurden auf ein noch höheres Niveau gehoben. Die EZVK wird deshalb weiterhin gezielt in strategisch wichtige Projekte investieren, um nachhaltiges Wachstum zu sichern und Innovationen zu realisieren.

Dies alles wäre nicht möglich gewesen, ohne die qualifizierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einerseits die täglichen Herausforderungen erfolgreich meistern, zugleich aber auch Veränderungen aktiv anstoßen und begleiten. Auch im Bereich Personalaufbau und -entwicklung legt die EZVK großen Wert auf Qualität und Kompetenz, um ihren Erfolg in der Zukunft zu sichern.

Die EZVK ist insgesamt bestens aufgestellt, um ihrem Auftrag und ihrem Anspruch jederzeit gerecht zu werden: den Beschäftigten von Kirche und Diakonie eine leistungsstarke betriebliche Altersversorgung zu bieten.

Bericht über Risiken und Chancen

Prinzipien des Risikomanagements

Die EZVK erachtet das Risikomanagement als eine ihrer zentralen Aufgaben. Seine Hauptelemente sind:

- Einbeziehung von Risikoabwägungen in die Entscheidungsprozesse der Kasse
- Transparenz und Dokumentation der Risikosituation sowie Koordination risikorelevanter Prozesse
- Förderung einer ganzheitlichen Risikokultur in allen Abteilungen der Kasse

Risikostrategie und -organisation

Die Grundlage des Risikomanagements bildet die Risikostrategie. Die Risikostrategie beschreibt die aus den langfristigen Zielen der Geschäftsstrategie abgeleiteten Sicherungsziele der EZVK: die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität für alle Rentenleistungen, die Sicherstellung der ausreichenden Bedeckung der bilanziellen Verpflichtungen sowie der Erhalt des Vertrauens in die Leistungen der EZVK.

In der Risikostrategie werden alle wesentlichen Risiken dargestellt, welche die Erreichung der Sicherungsziele gefährden könnten. Soweit die Risiken messbar sind, wurde die qualitative Risikoeinschätzung durch die Vorgabe quantitativer Risikotoleranzgrenzen ergänzt. Diese haben das Ziel, die Risikobereitschaft der EZVK transparent zu definieren und getroffene Maßnahmen und Entscheidungen nachvollziehbar zu machen.

Die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und die Bewertung der Umsetzung liegen zentralisiert bei der Abteilung Risikomanagement. Mit ihrem Wirken wird das Risikobewusstsein abteilungsübergreifend befördert und die kassenspezifische Risikokultur vertieft.

Ein Risikokomitee unter Beteiligung des Vorstands überwacht die Risikosituation und trifft notwendige Entscheidungen bzw. bereitet diese vor. Der Aufsichtsrat wird über die betreffenden Ergebnisse in regelmäßigen Berichten informiert und führt hierzu eigenständige Beratungen durch. Darüber hinaus wurde ein Prozess für ein Notfallmanagement eingerichtet, der von der Kasse kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Neben dem zentralen Risikomanagement bestehen als wichtige Kontrollfunktionen ein Compliance-Beauftragter, Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragte sowie eine Interne Revision. Sie stellen einen integralen Bestandteil des Governancesystems dar.

Wesentliche Risiken

Gegenwärtig sind folgende Risikoarten für die EZVK relevant:

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der EZVK umfasst die biometrischen Risiken, die sich aus abweichenden Verläufen von Sterblichkeit und Invalidisierung der Versicherten ergeben. So führen eine geringere Sterblichkeitsrate und eine höhere Invalidisierungsrate als in den Tarifen einkalkuliert dazu, dass die von der EZVK tatsächlich zu erbringenden Leistungen die erwarteten Leistungen übersteigen. Schwankungen werden in der Regel im Versichertenkollektiv und über die Zeit ausgeglichen. Wenn sich jedoch negative Entwicklungen im Bestand verfestigen oder Hinweise bestehen, dass die unterstellten Rechnungsgrundlagen nicht mehr dauerhaft ausreichend sind, sind diese anzupassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat im Rahmen seiner jährlichen Überprüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen festgestellt, dass die Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidisierung für die beiden Bestände Darmstadt und Karlsruhe moderate Reserven aufweisen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Leistungen ohne entsprechende Gegenfinanzierung erhöht werden. Dies betrifft Änderungen von Gesetzen, auf welche die Satzung der EZVK Bezug nimmt, zum Beispiel die Festlegung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, das auch Voraussetzung für den Rentenbezug aus der Pflichtversicherung ist.

Bezüglich der Finanzierung der Leistungen der EZVK besteht das Risiko, dass in der Pflichtversicherung die Einnahmen aus erhöhten Pflichtbeiträgen und aus Sonderzahlungen zur Deckung von Fehlbeträgen hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Da die Pflichtversicherung kollektiv von den beteiligten Arbeitgebern finanziert wird, muss ein Fehlbetrag gegebenenfalls durch Beiträge bzw. Sonderzahlungen ausgeglichen werden. 2019 wurden dazu vom Verwaltungsrat der EZVK zuletzt entsprechende Finanzierungsmaßnahmen beschlossen. Bei einem nachhaltig positiven Verlauf können dagegen Beitrags- und Sonderzahlungssätze auch wieder reduziert oder die Dauer der Erhebung verkürzt werden.

Aufgrund der langen Laufzeit der Finanzierungsmaßnahmen sind kurzfristige Unterschreitungen des unterstellten Entgeltwachstums grundsätzlich unkritisch. Sollten die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte hingegen im langfristigen Trend hinter den Planannahmen von 4,0 % im Bestand Darmstadt bzw. 3,5 % im Bestand Karlsruhe zurückbleiben, zum Beispiel durch eine nachhaltige Reduktion von Neueinstellungen bei den beteiligten Arbeitgebern oder ein geringeres Lohnwachstum, könnte eine erneute Erhöhung der Beitrags- und Sonderzahlungssätze erforderlich werden. Aktuell liegen die Beitrags- und Sonderzahlungen bezogen auf den Durchschnitt der letzten fünf bzw. zehn Jahre nicht hinter den Erwartungen zurück.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich – zum Beispiel durch steigende Zinsen, eine verschlechterte Marktliquidität, eine Ausweitung von Risikoaufschlägen oder fallende Aktienkurse – negative Marktwertveränderungen der Kapitalanlagen ergeben können. Marktrisiken werden größtenteils über aufsichtsrechtliche und interne Limitvorgaben gesteuert. Die regelmäßige Kontrolle erfolgt über Sensitivitätsanalysen und Auslastungsgrade. Jährlich führt der Verantwortliche Aktuar einen Stresstest der Bewertung der Kapitalanlagen durch. Außerdem wird fortlaufend die Entwicklung der Kapitalanlagen und die Entwicklung der Strategischen Anlage-Allokation überwacht.

Seit Februar 2022 besteht mit dem Ukraine-Krieg ein geopolitisches Risiko. Ein weiterer geopolitischer Konflikt existiert im Nahen Osten durch die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nachgang des Terrorangriffs der Hamas auf Israel im Oktober 2023. Darüber hinaus halten die Spannungen zwischen China und Taiwan unvermindert an. Der durch den US-Präsidenten angefachte Zollkonflikt führte im ersten Halbjahr 2025 zeitweise zu größeren Verwerfungen an den Aktienmärkten.

Die EZVK folgt weiterhin ihrer langfristig ausgerichteten Anlagepolitik. Sie nutzt dabei die sich bietenden Opportunitäten am Kapitalmarkt für die Neu- und Wiederanlage ihrer liquiden Mittel. Im Jahr 2024 konnten die Aktienanlagen der EZVK von der insgesamt positiven Entwicklung der Aktienmärkte profitieren. Getragen wurde diese Entwicklung durch das günstige Zinsumfeld infolge von Zentralbankzinssenkungen, wodurch auch die Rentenanlagen der EZVK Kursgewinne verbuchen konnten.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko auf der Anlageseite bezeichnet das Verlustrisiko, dass vereinbarte Zahlungen oder Leistungen aufgrund von Bonitätsverschlechterungen oder Bonitätsstörungen eines Wertpapieremittenten oder Vertragspartners nicht erfüllt werden können und daraus der EZVK ein Verlust entsteht. Die EZVK begegnet diesen Risiken durch geeignete Rating- und Konzentrationsbegrenzungen sowie sorgfältige vertragliche Ausgestaltung der Anlagen. Weiter unterliegt das Anlageportfolio der EZVK dem Länderrisiko. Die EZVK begrenzt dieses Risiko durch eine breite Diversifikation des Anlageportfolios begleitet durch Vorgaben zur Investition in Staatsanleihen. Die größten Einzelengagements lagen im Geschäftsjahr 2024 unverändert bei Banken und einzelnen Staaten.

Auf der Passivseite unterliegt die EZVK einem Ausfallrisiko durch das Ausbleiben vereinbarter Arbeitgeberzahlungen. Verstärkte Fallzahlen bei Insolvenzen können potenziell dazu führen, dass es zu einer negativen Abweichung von der geplanten Deckung von Fehlbeträgen kommt. Sie können zu einem gewissen Umfang durch die Verlustrücklage ausgeglichen werden, ohne dass eine Anpassung der Finanzierung der Pflichtversicherung notwendig wird. Während dieses Risiko in der Natur der Sache liegend nicht aktiv gesteuert werden kann, so analysiert die EZVK regelmäßig ihren Beteiligtenbestand auf Konzentrationen und Branchen und verfolgt die Insolvenzentwicklung, um entstehende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Liquiditätsrisiko

Zu den wesentlichen Verpflichtungen der EZVK gehören die monatlich zu leistenden Rentenzahlungen sowie zu bedienende Kapitalabrufe aus bestehenden Investments. Dafür müssen stets ausreichend liquide Mittel vorhanden sein, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das Liquiditätsrisiko wird zum einen durch die Sicherstellung einer ausreichenden Fungibilität der Kapitalanlagen und eine umfangreiche Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der eingehenden Zahlungsströme begrenzt. Zum anderen überprüft die EZVK mindestens quartalsweise das Verhältnis der zur Verfügung stehenden liquiden Vermögensgegenstände und der kurz- bis mittelfristig zu erwartenden Rentenleistungen. Ferner berücksichtigt eine regelmäßige Liquiditätsbetrachtung erwartete Mittelrückflüsse aus bestehenden Investments ebenso wie erwartete zusätzliche Kapitalabrufe. Bei einer Liquiditätsquote von 3,2 % (Vorjahr: 2,0 %) am Jahresende in Verbindung mit den zur Verfügung stehenden liquiden Vermögensgegenständen war stets ausreichend Liquidität vorhanden.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Verlustrisiken, die sich aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten Vorfällen oder durch externe Ereignisse ergeben können. Um nachhaltige Werte für die Beteiligten und Versicherten aus Kirche und Diakonie schaffen zu können, ist die EZVK auf das Vertrauen der Arbeitgeber und deren Beschäftigten angewiesen. Ausschlaggebend dafür sind nicht allein die unmittelbaren finanziellen Leistungen der EZVK, sondern auch angemessene und vorausschauende Entscheidungen, die Qualität und Kompetenz des Personals sowie die Datensicherheit der intern und extern eingesetzten IT-Systeme. Daher legt die EZVK großen Wert darauf, diese Bereiche ebenfalls in den Risikokomiteesitzungen ausführlich zu erörtern sowie die Kompetenz ihrer Mitarbeitenden durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung zu fördern.

Bezüglich des Personalrisikos ist zu verzeichnen, dass aufgrund der allgemein schwierigen Arbeitsmarktsituation die Gewinnung und der Erhalt personeller Ressourcen sich weiterhin kompetitiv gestalten. Die Besetzungsverfahren dauern länger und sind aufwendiger. Mit der Fortdauer dieser Situation steigt das Risiko, das personelle Unterdeckungen nicht adäquat geschlossen werden können. Die im Geschäftsjahr freigewordenen und auch neu geschaffene Stellen konnten jedoch wieder erfolgreich mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt werden.

Rechtliche Risiken sind Teil der operationellen Risiken. Die eigenen Verfahren zu den Sanierungsgelderhebungen werden durch die EZVK eng begleitet und im Risikokomitee hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Finanzierung betrachtet. Die weitere Entwicklung wird sorgfältig beobachtet, um rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Der Stand der betreffenden Gerichtsverfahren bei der EZVK ist ab Seite 60 dargestellt.

Das strategische Risiko beinhaltet Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrunde liegenden Annahmen ergeben. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen und die grundlegenden Strategien nicht adäquat an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder sich ändernde Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell angepasst werden. Das strategische Risiko wird in der EZVK als Teil des operationellen Risikos betrachtet.

Das strategische Risiko wird ausschließlich qualitativ in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen regelmäßig analysiert. Beispiele für grundlegende Strategien der EZVK sind die Geschäfts- und die Risikostrategie, die IT-Strategie sowie die strategische Anlagepolitik. Diese Strategien werden regelmäßig geprüft und gegebenenfalls anlassbezogen überarbeitet und weiterentwickelt.

Risikobewertung

Die Risiken der EZVK werden regelmäßig umfassend identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert. Die jeweils durchgeführten Steuerungsmaßnahmen werden als angemessen und wirksam eingeschätzt. Wesentliche Gefährdungen aus den vorliegenden Risiken liegen nicht vor.

Chancen

Wachsende gesellschaftliche Bedeutung sozialer Berufe

Die demografische Entwicklung erhöht den Bedarf an Arbeitskräften in der Daseinsvorsorge. Beispielhaft führen der politische Wille zum Ausbau der frühkindlichen Betreuungsangebote und die Zuwanderung zu einem wachsenden frühkindlichen Betreuungsbedarf. Gleichzeitig erfordert die Alterung der Gesellschaft einen Ausbau der Altenpflege. Diesen Fachkräftemangel zu beheben ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, aus der sich für die in der Daseinsvorsorge tätigen Beteiligten der EZVK Wachstumsmöglichkeiten ergeben können. Für die EZVK ist dies wiederum mit der Chance weiteren Wachstums aufgrund einer steigenden Anzahl Beschäftigter bei den beteiligten Arbeitsgebern verbunden.

Betriebsrente als Instrument der Personalgewinnung

Angesichts des Fachkräftemangels ist die kapitalgedeckte Zusatzversorgung über die EZVK für die beteiligten Arbeitgeber ein wichtiger Baustein in der Personalakquisition, um qualifizierte Kräfte nicht nur zu gewinnen, sondern auch langfristig zu binden. Dadurch können sich positive Effekte für das weitere Wachstum der EZVK ergeben.

Digitalisierung

Die Automatisierung und die Digitalisierung in der Datenverarbeitung und Bestandsführung gewinnen immer mehr an Bedeutung. So ist insbesondere davon auszugehen, dass Künstliche Intelligenz (KI) in den nächsten Jahren in vielfältiger Weise Eingang in Arbeitsabläufe und Geschäftsprozesse finden wird. Über fortlaufende Modernisierungsmaßnahmen können hierbei Effizienzgewinne in den IT- und Geschäftsprozessen erzielt werden, die einerseits die Mitarbeitenden entlasten und andererseits zu einer Verbesserung der Kundenzufriedenheit (Arbeitgeber und Versicherte), zum Beispiel durch kürzere Bearbei-

tungszeiten und eine vereinfachte digitale Kommunikation der EZVK mit den Beteiligten und den Geschäftspartnern, beitragen.

Finanzierung der Energiewende

Die angestrebte Klimaneutralität löst einen großen Finanzierungsbedarf aus. In langfristig angelegten Infrastrukturprojekten zur Finanzierung der Energiewende sieht die EZVK sowohl Chancen zur Erzielung nachhaltig stabiler Renditen als auch die Möglichkeit einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag zum Erhalt der Lebensgrundlagen zu leisten.

Flexibilisierung der regulatorischen Rahmenbedingungen

Im Februar 2025 hat zudem der Gesetzgeber mit dem Erlass einer neuen Anlageverordnung zusätzlichen Spielraum zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen geschaffen. Im Falle einer Übernahme in das hessische Aufsichtsrecht bzw. die hessische Aufsichtspraxis für die EZVK erwartet die EZVK auch hier verbesserte Rahmenbedingungen.

Modernisierung der Gebäudeinfrastruktur

Die EZVK plant ihren Erweiterungsbau als nachhaltig zertifiziertes Gewerbeobjekt zu errichten. Im Anschluss daran erfolgt eine energetische Ertüchtigung des Bestandsgebäudes. Durch eine optimale Flächennutzung, den Einsatz innovativer Technologien nach LEED-Standards und der Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen erwartet die EZVK ihren CO₂-Fußabdruck merklich reduzieren zu können.

Finanzpaket und Anlagemöglichkeiten

Im März 2025 hat sich der Deutsche Bundestag mit der erforderlichen Mehrheit auf ein umfassendes Finanzpaket geeinigt. Ein Bestandteil soll die Schaffung eines Sondervermögens für Infrastrukturinvestitionen im Volumen von 500 Mrd. € sein. Darüber hinaus sollen dem bestehenden Klima- und Transformationsfonds weitere 100 Mrd. € zugeführt werden. Die vorgesehenen Kredite zur Finanzierung dieser staatlichen Investitionen können eine attraktive Anlagemöglichkeit für die EZVK darstellen.

Prognosebericht

Rückschau auf den Prognosebericht 2023

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 liegt, wie im Prognosebericht des Vorjahres erwartet, deutlich unterhalb des überdurchschnittlichen Vorjahresergebnisses. Zum einen wirkte sich ein starkes Entgeltwachstum positiv auf das Ergebnis aus. Zum anderen reduzierte jedoch die Bildung einer Rückstellung für eine etwaige Rückzahlung von Sanierungsgeldern für den Bestand Karlsruhe das Jahresergebnis deutlich auf 24,8 Mio. €.

Die Beitragseingänge in der Pflichtversicherung in Höhe von 749 Mio. € übertrafen die Planannahmen (Erwartung im Prognosebericht 2023: 723 Mio. €). Auch die Sonderzahlungen lagen mit 153 Mio. € über den Planwerten. In der freiwilligen Versicherung waren erneut verstärkte Renteneintritte der „Babyboomer“-Generation zu verzeichnen. Hierdurch entfallende Beitragszahlungen minderten das Beitragswachstum deutlicher als in Vorjahren. Bei einem Beitragswachstum von -2,4 % erzielte die freiwillige Versicherung ein Jahresergebnis, das im Rahmen der Erwartungen lag.

Der gesamte Rentenaufwand (Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung, exkl. Veränderung der Rückstellung für nicht abgewinkelte Versicherungsfälle) von 406 Mio. € unterschritt leicht den Planwert.

Nach einer insbesondere im vierten Quartal 2024 äußerst positiven Entwicklung der Aktienanlagen erzielten die Kapitalanlagen der EZVK eine Gesamtperformance von 6,3 %. Bei einer Nettoverzinsung von 3,0 % konnten somit zugleich Bewertungsreserven aufgebaut werden.

Das über der Planung liegende Entgeltwachstum wirkte sich stark positiv auf das versicherungstechnische Ergebnis aus. Die Bildung einer Rück-

stellung für eine etwaige Rückzahlung von Sanierungsgeldern für den Bestand Karlsruhe wirkte hingegen dämpfend auf das versicherungstechnische Ergebnis. Unter Berücksichtigung beider Effekte war das versicherungstechnische Ergebnis mit 23 Mio. € positiv und liegt leicht unter den Planannahmen. In der Folge konnte in der Pflichtversicherung die Verlustrücklage um 25 Mio. € erhöht werden. Darüber hinaus konnten in der freiwilligen Versicherung und Rückdeckungsversicherung sowohl die Verlustrücklage als auch die Rückstellung für Leistungsverbesserung dotiert werden.

Die Kostenquote lag mit 0,7 % unter dem im Prognosebericht 2023 genannten Wert von 0,9 %.

Ergebnisentwicklung 2025

Im bisherigen Jahresverlauf liegen die Beiträge und Sonderzahlungen über den Planannahmen. Die Volatilität der Kapitalanlagen, insbesondere der Aktieninvestments, ist in den ersten Monaten des Jahres 2025 deutlich gestiegen. Auch im weiteren Jahresverlauf können Rückschläge an den Kapitalmärkten aufgrund bestehender bzw. wieder aufflammender geopolitischer Konflikte und der Verschärfung von Handelsstreitigkeiten nicht ausgeschlossen werden. Dennoch erwartet die EZVK für 2025 auf der Grundlage der im bisherigen Jahresverlauf verzeichneten Beitrags- und Sonderzahlungseingänge ein deutlich steigendes Jahresergebnis.

Für den Bestand Darmstadt gehen wir derzeit davon aus, dass sich keine geänderten Bewertungen zum Ausgang der gerichtlichen Verfahren zur Rechtmäßigkeit des Sanierungsgelds ergeben. Für den Bestand Karlsruhe wurde bereits im Geschäftsjahr 2024 ein Betrag von rund 151 Mio. € zurückgestellt, sodass wir für das Jahr 2025 keine wesentlichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis erwarten.

Bestands- und Beitragsentwicklung 2025

Auch für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einer Fortsetzung des Wachstums der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte in der Pflichtversicherung aufgrund von Gehaltssteigerungen und einer weiteren moderaten Steigerung der Versichertenzahlen gerechnet. Zusätzlich wird sich der angehobene Finanzierungssatz im Bestand Karlsruhe positiv auf das Beitragsaufkommen auswirken: Erhöhung per 1. Januar 2025 von 6,6 % auf 6,8 %. Die EZVK erwartet auf dieser Grundlage in der Pflichtversicherung Beiträge in Höhe von ca. 805 Mio. €. Dies entspräche einer Steigerung von rund 8 % gegenüber den laufenden Beitragseingängen des Jahres 2024, wobei sich insbesondere aus die EZVK in unterschiedlichem Maße betreffenden Tarifabschlüssen zum Teil starke Schwankungen im Entgeltwachstum ergeben können.

Darüber hinaus rechnet die EZVK mit einem Anstieg der Einnahmen aus Sonderzahlungen von 153 Mio. € auf 165 Mio. €, was ebenfalls einem Wachstum von rund 8 % gegenüber den laufenden Sonderzahlungseingängen des Jahres 2024 entspricht.

Auf Basis der im bisherigen Jahresverlauf beobachteten Beitragseingänge erwartet die EZVK im Abrechnungsverband FV im Jahr 2025 ein leicht rückläufiges Beitragsaufkommen (ca. -3 %). Gründe hierfür liegen sowohl in verstärkten Renteneintritten als auch in einer leicht unterplangemäßen Entwicklung des Neugeschäfts. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle rechnet die EZVK im Hinblick auf die satzungsgemäße Dynamisierung der Betriebsrenten sowie den ansteigenden Bestand der Rentenempfänger mit Rentenaufwendungen (exkl. Regulierungskosten und Veränderung der Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle) von ca. 423 Mio. € in 2025. Dies entspräche einer Steigerung um rund 4 % gegenüber dem Vorjahr.

Kapitalanlage

Der Vorstand erwartet im Jahr 2025 eine leicht schwächere Gesamtperformance als im Vorjahr.

Stand in den letzten Jahren zumindest in Europa die Frage im Raum, wie man dem Klimawandel und seinen negativen Folgen begegnen kann und wie der Krieg in der Ukraine sich entwickelt, so wird seit dem Amtsantritt des neuen US-Präsidenten Donald Trump das Augenmerk auf noch fundamentalere Herausforderungen gelenkt. Die Regierung der USA ist dabei, zum einen die Welthandelsordnung, zum anderen die Rolle der USA als Ordnungsmacht, die sie seit dem zweiten Weltkrieg eingenommen haben, zu verändern. Die europäischen Staaten werden deshalb gezwungen sein, enger zusammenzuarbeiten, mehr in Sicherheit und Verteidigung zu investieren und sich zu fragen, welche Rolle sie künftig zwischen den Blöcken USA und China spielen wollen.

Starke Zollerhöhungen, insbesondere für wichtige Handelspartner, die heute verkündet, morgen ausgesetzt und innerhalb von ein oder zwei Wochen doch umgesetzt werden, verunsichern Unternehmen, die exportieren oder auf Zulieferungen aus dem Ausland angewiesen sind. In Zeiten global vernetzter Lieferketten werden sehr viele Unternehmen von diesem Unsicherheitsfaktor betroffen sein. Dies birgt die Gefahr, dass die Aktienmärkte, insbesondere in den USA und Europa, nachgeben. Da die Zentralbanken es noch nicht vollständig geschafft haben, die Inflation auf ihre Zielmarke von ca. 2 % zu senken, sollten sie zögern, einer politikinduzierten Konjunkturschwächung durch starke Zinssenkungen entgegenzuwirken. Der Aktienmarkt ist im Jahr 2024 in den USA stark gestiegen, getrieben von den dortigen Technologiekonzernen. „Magnificent Seven“ werden Apple, Nvidia, Alphabet, Meta, Tesla, Amazon und Microsoft deshalb genannt. In den Kursen wurden Erwartungen eingepreist, dass die Weiterentwicklung und der Einsatz künstlicher Intelligenz diesen Unternehmen zu hohen künftigen Gewinnen verhelfen würden. Im

Frühjahr 2025 stellt man sich die Frage, ob die Blase platzen oder ob sie ihre Luft langsam entweichen lassen wird. So hat die Veröffentlichung des chinesischen KI-Systems Deepseek bereits zu ersten Rücksetzern auf dem US-Aktienmarkt geführt. Investoren könnten deshalb geneigt sein, ihre US-Technologieaktien zu verkaufen und dafür in Europa zu investieren, welches viel Investitionsbedarf hat, zum Beispiel in Sicherheit, Infrastruktur und die Energiewende. Für das globale Aktienportfolio der EZVK ergibt sich deshalb ein unklares Bild.

Die Rentenmärkte reagieren ebenfalls auf die Politik im Frühjahr 2025. In den USA drohen steigende Staatsausgaben und gegebenenfalls sogar eine Schuldenkrise. Die Ankündigung der EU und Deutschlands von Milliarden-Investitionspaketen hat die Renditen steigen und die Kurse fallen lassen. Dies wirkt sich auch negativ auf den Marktwert des EZVK-Rentenportfolios aus, bietet im Umkehrschluss aber gute Kaufgelegenheiten für unseren Direktbestand.

Die Konjunkturprognose des Internationalen Währungsfonds warnt ebenfalls vor einem erneuten Inflationsdruck und sagt ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,3 % für das Jahr 2025 voraus.

Die Konjunkturprognose der EU-Kommission für das Jahr 2025 aus dem Herbst 2024 prognostiziert ein Wachstum von 1,5 % für das Jahr 2025, was einen Zuwachs von 0,6 Prozentpunkten gegenüber dem Jahr 2024 bedeuten würde. Allerdings können die vorhandenen Krisenherde wie der Krieg in der Ukraine und im Gazastreifen, der Angriff der Huthi-Rebellen im Roten Meer jederzeit zu erneuten Schocks führen, die die Weltwirtschaft negativ beeinflussen. Weitere geökonomische Krisen sind nicht ausgeschlossen. Der Immobilienmarkt erholt sich langsam und bietet Einstiegschancen.

Verwaltungskostenentwicklung

Positive Überraschungen auf den Aktienmärkten könnten durch die Verbreitung von Anwendungen künstlicher Intelligenz entstehen. Wie, durch wen und in welchen Bereichen das große Potenzial von künstlicher Intelligenz im Jahr 2025 gehoben werden wird, bleibt spannend zu beobachten. Es besteht die Hoffnung, dass künstliche Intelligenz auch im Kampf gegen den Klimawandel und seine Folgen helfen kann. Diese Menschheitsaufgabe bietet Potenzial für positive wie negative Auswirkungen auf die Weltkonjunktur.

Das Portfolio der EZVK ist für dieses Kapitalmarktumfeld gut aufgestellt. Die vorhandene Risikotragfähigkeit kann Rücksetzer auf dem Kapitalmarkt abfedern und die breite Diversifizierung der Kapitalanlagen verteilt das Risiko auf viele Renditequellen. Gleichwohl könnte ein Einbruch auf dem Aktienmarkt oder ein unerwarteter Zinsanstieg das Jahresergebnis 2025 belasten. Die EZVK verfügt jedoch über ausreichende Liquidität, um jederzeit sowohl fällige Renten zahlen als auch gute Einstiegschancen am Kapitalmarkt wahrnehmen zu können.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der Vorstand eine weiterhin günstige Kostenquote von ca. 0,8 % (2024: 0,7 %).

Darmstadt, den 29. August 2025
Evangelische Zusatzversorgungskasse

Der Vorstand

Prof. Dr. Volker Heinke

Georg von Hinüber

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

AKTIVA	31.12.2024			31.12.2023	
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				6.848,00	36.169,00
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			25.000,00		25.000,00
II. Sonstige Kapitalanlagen					
Aktion, Anteile oder Aktien an Investment-					
1. vermögen und andere nicht festverzins-		9.341.027.176,79			8.893.107.815,72
liche Wertpapiere					
2. Inhaberschuldverschreibungen und		1.612.430.568,23			1.379.811.510,89
andere festverzinsliche Wertpapiere					
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.636.040.156,45				1.630.723.817,63
b) Schuldscheinforderungen und	346.349.165,09				367.485.928,72
Darlehen					
c) Übrige Ausleihungen	45.831.489,74				46.168.513,78
		2.028.220.811,28			2.044.378.260,13
4. Einlagen bei Kreditinstituten		7.500.000,00			7.500.000,00
5. Andere Kapitalanlagen		16.645.301,36			16.645.301,36
			13.005.823.857,66		12.341.442.888,10
				13.005.848.857,66	12.341.467.888,10
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abge-					
 schlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer im		16.091.867,94			6.755.564,84
Abrechnungsverband PV					
2. Versicherungsnehmer im		78.057,66			103.184,47
Abrechnungsverband FV					
3. Sonstige		1.921.095,74			1.533.038,09
			18.091.021,34		8.391.787,40
II. Sonstige Forderungen			495.181,15		654.059,09
				18.586.202,49	9.045.846,49
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			606.634,00		452.018,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten,			463.539.064,89		267.669.616,74
 Schecks und Kassenbestand					
III. Andere Vermögensgegenstände			30.162.114,57		28.850.432,81
				494.307.813,46	296.972.067,55
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			48.860.966,80		43.671.666,25
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			2.018.170,66		2.283.320,60
				50.879.137,46	45.954.986,85
Summe der Aktiva				13.569.628.589,07	12.693.476.957,99

Passivseite

PASSIVA	31.12.2024			31.12.2023
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Verlustrücklage gemäß § 57 der Satzung		675.788.396,05		651.000.067,67
			675.788.396,05	651.000.067,67
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung				
1. Abrechnungsverband PV	12.234.988.800,00			11.571.117.749,00
2. Abrechnungsverband FV	441.517.188,00			416.393.172,00
		12.676.505.988,00		11.987.510.921,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		23.277.000,00		10.061.000,00
III. Rückstellung für Leistungsverbesserung		22.571.212,84		20.662.881,85
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		150.500.000,00		10.882.823,82
			12.872.854.200,84	12.029.117.626,67
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		7.194.090,00		6.580.164,00
II. Sonstige Rückstellungen		1.435.838,79		1.352.271,00
			8.629.928,79	7.932.435,00
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft				
1. gegenüber Beteiligten	6.568.443,13			78.613,30
2. gegenüber Sonstigen	4.871.115,72			4.499.243,19
		11.439.558,85		4.577.856,49
II. Sonstige Verbindlichkeiten		339.044,01		727.062,70
			11.778.602,86	5.304.919,19
E. Rechnungsabgrenzungsposten			577.730,53	121.909,46
Summe der Passiva			13.569.628.859,07	12.693.476.957,99

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 11. März 2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Darmstadt, 18. Juni 2025

Stephan Mattes
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	2024		2023
	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Beiträge und sonstige Einnahmen			
a) Abrechnungsverband PV			
aa) Pflichtbeiträge	748.685.771,71		697.808.497,11
bb) Sonderzahlungen	152.624.135,12		142.682.079,00
cc) Umlagen	18.535,34		25.215,24
dd) Sonstige satzungsmäßige Einnahmen	10.333.586,25		0,00
		911.662.028,42	840.515.791,35
b) Abrechnungsverband FV		21.869.245,98	22.392.638,45
c) Beitragsüberleitungen von anderen Zusatzversorgungskassen		5.402,42	6.164,47
d) Einnahmen aus Barwertüberleitungen		38.759.351,80	39.513.752,52
		972.296.028,62	902.428.346,79
2. Beiträge aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung		436.989,00	357.482,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		372.053.430,35	366.810.599,17
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		16.917.582,62	16.099.094,62
		388.971.012,97	382.909.693,79
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		531.207,83	19.987.679,37
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Altersrenten		355.083.754,30	335.983.304,09
b) Invaliditätsrenten		26.597.991,30	25.823.524,88
c) Hinterbliebenenrenten		19.311.892,30	18.741.619,07
d) Abfindungen		4.816.005,18	4.108.846,65
e) Regulierungsaufwendungen		9.930.041,85	8.543.934,44
f) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		13.216.000,00	1.095.000,00
g) Aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung finanzierter Rentenanteil		-714.158,41	-680.706,52
		428.241.526,52	393.615.522,61

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	2024			2023
	€	€	€	€
6. Aufwendungen für Überleitungen				
a) Beitragsüberleitungen an andere Zusatzversorgungskassen		2.145,70		5.852,93
b) Barwertüberleitungen		49.762.887,28		50.214.354,61
			49.765.032,98	50.220.207,54
7. Aufwendungen für Beitragserstattungen			59.828,68	78.813,55
8. Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung		688.995.067,00		678.057.070,00
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		150.500.000,00		0,00
			839.495.067,00	678.057.070,00
9. Aufwendungen für Leistungsverbesserungen			3.059.478,40	2.299.643,91
10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			6.642.697,18	6.160.423,37
11. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		6.101.517,10		5.248.369,06
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		5.036.037,46		8.311.803,85
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		72.126,00		59.331,00
			11.209.680,56	13.619.503,91
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			626.849,24	680.903,12
13. Versicherungstechnisches Ergebnis			23.135.077,86	160.951.113,94
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		2.619.464,16		229.682,45
2. Sonstige Aufwendungen		966.213,64		16.348.031,98
			1.653.250,52	-16.118.349,53
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			24.788.328,38	144.832.764,41
4. Jahresüberschuss			24.788.328,38	144.832.764,41
5. Verlustvortrag			0,00	0,00
6. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen			24.788.328,38	144.832.764,41
7. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			0,00	0,00

Anhang

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a Handelsgesetzbuch (HGB)

Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK)

Anstalt des öffentlichen Rechts
Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt

Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 2 Abs. 1 des Hessischen Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetzes (HVAG) in der Fassung vom 22. März 2018 in Verbindung mit dem darin in Bezug genommenen § 38 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung vom 1. April 2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. August 2017, nach den Vorschriften des HGB in der Fassung vom 29. Juli 2017 sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 1. Januar 2016 und den Regelungen der Satzung entsprechend aufgestellt worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Dies erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethodik.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Aufgrund der langfristigen Ausrichtung und der dauerhaften Natur der Kapitalanlagen wurden ab dem Geschäftsjahr 2021 sämtliche Kapitalanlagen als Anlagevermögen bilanziert.

Der Wertansatz für Anteile an Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen entspricht den Anschaffungskosten bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Die Bilanzierung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Hierdurch sollen Schwankungen der Buchwerte, die nicht in der Bonität des Emittenten begründet sind, vermieden werden. Bewertungsänderungen von Wertpapieren, die lediglich auf temporären Kursentwicklungen am Kapitalmarkt beruhen, vermitteln aufgrund des langen Anlagehorizonts kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Die Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Nennbeträgen werden in die Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- oder Passivseite aufgenommen und planmäßig entsprechend der Laufzeit aufgelöst. Schuldscheinforderungen und übrige Ausleihungen wurden unter Ansatz der Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der nach der Effektivzinsmethode abgegrenzten kumulierten Differenzen zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Marktwerte der Schuldscheindarlehen wurden aus Vorsichtsgründen unter der generellen Annahme ermittelt, dass eine Kündigung bereits nach zehn Jahren erfolgt. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird angewendet.

Die Zeitwertermittlung erfolgt gemäß § 56 RechVersV. Sie beruht auf den Börsen- oder Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Für Investmentanteile werden die Rücknahmepreise verwendet. Sofern keine Börsen- oder Marktpreise vorhanden sind, werden die Zeitwerte für festverzinsliche Anlagen auf der Grundlage der gelieferten Informationen ermittelt. Dabei wurden emittenten- und wertpapierspezifische Risiko- und Illiquiditätsaufschläge zusätzlich in der Zinsstrukturkurve berücksichtigt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten bewertet. Der Wertansatz der anderen Kapitalanlagen entspricht den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten. Die hier enthaltenen Genossenschaftsanteile an Kreditgenossenschaften wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit den Nennbeträgen bilanziert, vermindert um vorzunehmende Wertberichtigungen. Die sonstigen Forderungen wurden mit dem Nennbetrag aktiviert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Beim beweglichen Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten zwischen 250 € und 800 € ohne Umsatzsteuer wurden entsprechend § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) in voller Höhe aufwandswirksam im Jahr der Anschaffung berücksichtigt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden mit dem Nennbetrag in Ansatz gebracht. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert, gegebenenfalls berichtigt um Einzelwertberichtigungen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung von Zinsen erfolgte entsprechend den Zeitanteilen nach der Effektivzinsmethode. Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nominalbetrag erfasst.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten ermittelt (Bruttoausweis). Die Berechnung wurde gemäß dem am 12. Dezember 2024 zur Genehmigung vorgelegten und am

11. März 2025 von der Versicherungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplan durchgeführt.

Die Satzung der EZVK sieht vor, dass zur Schließung von Fehlbeträgen in der Pflichtversicherung erhöhte Pflichtbeiträge und Sonderzahlungen erhoben werden können. Von dieser Möglichkeit macht die EZVK seit mehreren Jahren Gebrauch.

In dem von der Versicherungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplan sind die vom Verwaltungsrat am 6. November 2019 beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die Netto-Deckungsrückstellung ohne Berücksichtigung von Verwaltungskosten für die Pflichtversicherung wird bestimmt als versicherungsmathematischer Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche, vermindert um den Barwert erwarteter Eintrittsgewinne sowie zukünftiger Sonderzahlungen und erhöhter Beiträge entsprechend den beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen.

Die Berücksichtigung des Barwerts erwarteter Eintrittsverluste sowie des Barwerts zukünftiger Sonderzahlungen und erhöhter Beiträge ist im technischen Geschäftsplan entsprechend den beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen zeitlich beschränkt.

Für die Hochrechnung der zukünftigen Sonderzahlungen und erhöhten Beiträge, deren Barwert bei der Berechnung der Deckungsrückstellung in Abzug gebracht wird, wurde auf Basis des in der Vergangenheit beobachteten Entgeltwachstums und unter Berücksichtigung eines jeweiligen Sicherheitsabschlags im Bestand Darmstadt ein Entgeltwachstum von 4,0 % angesetzt und im Bestand Karlsruhe von 3,5 %.

Tabelle: Entwicklung der Aktivposten A, B I und II im Geschäftsjahr

Aktiva Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr		Bilanzwerte Vorjahr €	Zugänge €	Umbuchungen €	Zuschreibungen €
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände	36.169,00	0,00	0,00	0,00
B I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	25.000,00	0,00	0,00	0,00
B II.	Sonstige Kapitalanlagen				
	Aktien, Anteile oder Aktien an Investment- vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.893.107.815,72	534.398.811,47	0,00	0,00
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.379.811.510,89	250.282.828,34	0,00	0,00
	3. Sonstige Ausleihungen				
	a) Namensschuldverschreibungen	1.630.723.817,63	89.671.657,75	0,00	0,00
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	367.485.928,72	641.617,32	0,00	0,00
	c) Übrige Ausleihungen	46.168.513,78	0,00	0,00	0,00
	Summe B II. 3.	2.044.378.260,13	90.313.275,07	0,00	0,00
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	7.500.000,00	0,00	0,00	0,00
	5. Andere Kapitalanlagen	16.645.301,36	0,00	0,00	0,00
	Summe B II.	12.341.442.888,10	874.994.914,88	0,00	0,00
	Summe B	12.341.467.888,10	874.994.914,88	0,00	0,00
Insgesamt		12.341.504.057,10	874.994.914,88	0,00	0,00

* Die Abschreibungen der sonstigen Kapitalanlagen sind ausschließlich auf dauerhafte Wertminderungen im Sinne des § 253 Abs. 3 HGB zurückzuführen.

Der Rechnungszins beträgt in der Pflichtversicherung für Jahre bis einschließlich 2028 3,25 % im Gewinnverband Karlsruhe P und 3,5 % für die übrigen Gewinnverbände der Pflichtversicherung. Für Jahre ab 2029 beträgt der Rechnungszins einheitlich 3,0 %.

Für die freiwillige Versicherung einschließlich der Rückdeckungsversicherung wird die Netto-Deckungsrückstellung ohne Berücksichtigung von Verwaltungskosten bestimmt als versicherungsmathematischer Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche. Der Rechnungszins beträgt je nach Tarif 3,25 %, 3,0 %, 2,0 % oder 0,5 %. Der durchschnittliche Bestandsrechnungszins im Abrechnungsverband FV liegt bei ca. 2,8 %.

Zur Bewertung der biometrischen Entwicklung dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Berücksichtigung individueller Modifikationen. Die Deckungsrückstellung berücksichtigt neben der Netto-Deckungsrückstellung eine Verwaltungskostenrückstellung zur Deckung künftiger Verwaltungskosten. Diese setzt sich zusammen aus einem Prozentsatz der Netto-Deckungsrückstellung für die Leistungsphase und einem Prozentsatz der versicherten Rente bzw. der Netto-Deckungsrückstellung in der Anwartschaftsphase.

In die Berechnung des Fehlbetrags in der Pflichtversicherung gemäß § 59 Abs. 1 der Satzung geht nicht die Deckungsrückstellung nach HGB, sondern der versicherungsmathematische Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung ein. Dieser berücksichtigt anders als die

Abgänge €	Abschreibungen* €	Bilanzwerte Geschäftsjahr €
0,00	29.321,00	6.848,00
0,00	0,00	25.000,00
81.443.412,94	5.036.037,46	9.341.027.176,79
17.663.771,00	0,00	1.612.430.568,23
84.355.318,93	0,00	1.636.040.156,45
21.778.380,95	0,00	346.349.165,09
337.024,04	0,00	45.831.489,74
106.470.723,92	0,00	2.028.220.811,28
0,00	0,00	7.500.000,00
0,00	0,00	16.645.301,36
205.577.907,86	5.036.037,46	13.005.823.857,66
205.577.907,86	5.036.037,46	13.005.848.857,66
205.577.907,86	5.065.358,46	13.005.855.705,66

Deckungsrückstellung nach HGB nicht den Barwert der Sonderzahlungen und erhöhten Beiträge entsprechend den beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen und wird gemäß dem genehmigten technischen Geschäftsplan mit einem Rechnungszins von 3,0 % berechnet. Dieser Zinssatz entspricht dem für die Berechnung der Deckungsrückstellung ab 2029 maßgeblichen Rechnungszins.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthält die voraussichtlichen Leistungen für Nachzahlungen von Ansprüchen aus Vorjahren, unter anderem aufgrund von rückwirkenden Erstberechnungen oder der Neuberechnung von Rentenansprüchen. Für zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannte, aber noch nicht ausgezahlte Versicherungsfälle wurde die voraussichtlich erforderliche Nachzahlung auf Basis der vorliegenden Daten bewertet. Für

im Geschäftsjahr eingetretene, aber noch nicht anerkannte Versicherungsfälle wurde eine pauschale Rückstellung auf Basis der für Vorjahre geleisteten Rentenzahlungen gebildet. Für Erwerbsminderungsfälle wurde zusätzlich eine pauschale Rückstellung auf Basis des entsprechenden Reservierungsbedarfs in Vorjahren gebildet.

In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurde im Berichtsjahr in diesem Posten für etwaige Rückzahlungsverpflichtungen aus Sanierungsgeldverfahren eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung der aktiven und ehemaligen Vorstandsmitglieder erfolgte nach den Vorschriften des § 253 HGB. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected-Unit-Credit-Methode angewandt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren wie eines gegebenenfalls zu gewährenden Anwartschaftstrends (in Abhängigkeit von der Zusage 1,0 %) sowie einer angemessenen Rentendynamik (in Abhängigkeit von der Zusage 1,0 %, 2,25 % bzw. 3,0 % p. a., Vorjahr: in Abhängigkeit von der Zusage 1,0 %, 2,25 % bzw. 3,0 % p. a.) und Gehaltssteigerungsrate (4,0 % p. a., Vorjahr: 4,0 % p. a.) verwendet. Eine Fluktuation wurde nicht unterstellt. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre zu bewerten, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren zum 31. Dezember 2024 ergab. Zu diesem Stichtag lag dieser Zinssatz bei 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %). Die Wirkung aus der Änderung des Zinssatzes wird in den Aufwendungen für die Zinszuführung zur Pensionsrückstellung berücksichtigt.

Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgte nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Andere Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Erstmals wurden in den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Beteiligten die Beitrags- und Sonderzahlungsguthaben dargestellt, soweit die Zahlungseingänge die von den Beteiligten gemeldeten Beiträge und Sonderzahlungen übersteigen.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde gemäß § 341 c Abs. 2 HGB der Unterschiedbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten einer Namensschuldverschreibung ausgewiesen und über die Laufzeit planmäßig aufgelöst.

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Tabelle: Zeitwerte der Kapitalanlagen

Zeitwerte der Kapitalanlagen	Zeitwerte Geschäftsjahr €	Zeitwerte Vorjahr €	Bilanzwerte Geschäftsjahr €	Bilanzwerte Vorjahr €
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
Beteiligungen	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Summe I.	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.814.242.561,28	9.874.561.455,03	9.341.027.176,79	8.893.107.815,72
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.455.180.410,16	1.229.708.132,05	1.612.430.568,23	1.379.811.510,89
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.350.013.019,22	1.366.867.392,71	1.636.040.156,45	1.630.723.817,63
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	355.131.824,39	379.148.224,26	346.349.165,09	367.485.928,72
c) Übrige Ausleihungen	47.230.125,21	47.823.222,89	45.831.489,74	46.168.513,78
Summe II. 3.	1.752.374.968,82	1.793.838.839,86	2.028.220.811,28	2.044.378.260,13
4. Einlagen bei Kreditinstituten	7.500.000,00	7.500.000,00	7.500.000,00	7.500.000,00
5. Andere Kapitalanlagen	20.081.157,58	21.380.703,03	16.645.301,36	16.645.301,36
Summe II.	14.049.379.097,84	12.926.989.129,97	13.005.823.857,66	12.341.442.888,10
Insgesamt	14.049.404.097,84	12.927.014.129,97	13.005.848.857,66	12.341.467.888,10

Bewertungsreserven Geschäftsjahr €	Bewertungsreserven Vorjahr €
0,00	0,00
0,00	0,00
1.473.215.384,49	981.453.639,31
- 157.250.158,07	- 150.103.378,84
- 286.027.137,23	- 263.856.424,92
8.782.659,30	11.662.295,54
1.398.635,47	1.654.709,11
- 275.845.842,46	- 250.539.420,27
0,00	0,00
3.435.856,22	4.735.401,67
1.043.555.240,18	585.546.241,87
1.043.555.240,18	585.546.241,87

Erläuterungen zur Aktivseite

B. Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven am 31. Dezember 2024 betrugen 1.043,6 Mio. € (Vorjahr: 585,5 Mio. €).

Die als Anlagevermögen gehaltenen Investitionen belaufen sich auf einen Buchwert von 13.005,9 Mio. € und einen Zeitwert in Höhe von 14.049,4 Mio. €. Darin enthalten sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen gewidmete Anlagen mit einem Buchwert in Höhe von 10.953,5 Mio. € und einem Zeitwert in Höhe von 12.269,4 Mio. €.

I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Es handelt sich um das Stammkapital der EZVK Unterstützungskasse GmbH.

C. Forderungen

Alle erfassten Forderungen haben unverändert zum Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer im Abrechnungsverband PV

Die Forderungen gegen Versicherungsnehmer im Abrechnungsverband PV in Höhe von 16,1 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus um

9,8 Mio. € auf 11,0 Mio. € gestiegenen Ausgleichsforderungen gemäß § 15 der Satzung gegenüber ausgeschiedenen Beteiligten sowie aus um 0,1 Mio. € auf 4,7 Mio. € gestiegenen Forderungen gegenüber Beteiligten aus der Jahresabrechnung.

3. Sonstige

Die Forderungen an Sonstige resultieren mit 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. € im Wesentlichen aus Ansprüchen für Barwertüberleitungen an andere Zusatzversorgungseinrichtungen in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

D. Sonstige Vermögensgegenstände

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten betrugen 463,5 Mio. € (Vorjahr: 267,7 Mio. €).

III. Andere Vermögensgegenstände

In diesem Posten werden im Wesentlichen die im Geschäftsjahr ausgezahlten Rentenzahlungen für den Januar des Folgejahres in Höhe von 30,1 Mio. € (Vorjahr: 28,8 Mio. €) bilanziert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

In diesem Posten werden ausschließlich abgegrenzte Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 48,9 Mio. € (Vorjahr: 43,7 Mio. €) ausgewiesen.

Tabelle: Deckungsrückstellung

Nr.	Verband	Deckungsrückstellung 31.12.2024 €	Deckungsrückstellung Vorjahr €
1.	Abrechnungsverband PV	12.234.988.800,00	11.571.117.749,00
1.1	Gewinnverband S Darmstadt	2.694.370.117,00	2.799.374.309,00
1.2	Gewinnverband S Karlsruhe	220.567.192,00	229.929.710,00
1.3	Gewinnverband P Darmstadt	8.530.163.287,00	7.814.243.962,00
1.4	Gewinnverband P Karlsruhe	789.888.204,00	727.569.768,00
2.	Abrechnungsverband FV	441.517.188,00	416.393.172,00
Insgesamt		12.676.505.988,00	11.987.510.921,00

1. Abrechnungsverband PV: Der Abrechnungsverband PV bezieht sich auf Anwartschaften und Ansprüche, die auf der Pflichtversicherung beruhen.

2. Abrechnungsverband FV: Der Abrechnungsverband FV bezieht sich auf Anwartschaften und Ansprüche, die auf der freiwilligen Versicherung und der Rückdeckungsversicherung beruhen.

Erläuterungen zur Passivseite

A. Eigenkapital

Der Verlustrücklage für den Abrechnungsverband PV werden 24,6 Mio. € (Vorjahr: 144,7 Mio. €) und für den Abrechnungsverband FV 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) zugeführt. Das Eigenkapital beträgt somit insgesamt 675,8 Mio. € (Vorjahr: 651,0 Mio. €).

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 12.676,5 Mio. € (Vorjahr: 11.987,5 Mio. €). Davon entfallen 12.235,0 Mio. € auf die Pflichtversicherung (Vorjahr: 11.571,1 Mio. €) und 441,5 Mio. € auf die freiwillige Versicherung und Rückdeckungsversicherung (Vorjahr: 416,4 Mio. €). Demgegenüber beträgt der versicherungsmathematische Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung 16.646,8 Mio. € (Vorjahr: 15.956,2 Mio. €). Der sich daraus

ergebende Fehlbetrag gemäß § 59 Abs. 1 der Satzung beläuft sich auf 3.579,5 Mio. € (Vorjahr: 3.718,1 Mio. €). Für die freiwillige Versicherung und Rückdeckungsversicherung stimmt der versicherungsmathematische Barwert der Anwartschaften und Ansprüche mit der Deckungsrückstellung nach HGB überein.

II. Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung umfasst insgesamt 23,3 Mio. €. Auf die Neuberechnung von Rentenansprüchen aus Startgutschriften entfallen dabei 3,4 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €). Auf die erstmalig berücksichtigte erwartete Reservierung eingetretener, aber noch nicht anerkannte Erwerbsminderungsfälle entfallen 14,9 Mio. €.

III. Rückstellung für Leistungsverbesserung (RfL)

Die RfL entfällt vollständig auf den Abrechnungsverband FV. Im Gewinnverband 2017 erfolgte eine Entnahme von 0,4 Mio. € zur Beteiligung der Versicherten am Überschuss

Tabelle: Rückstellung für Leistungsverbesserung (RfL)

Entwicklung RfL	2024 Gesamt €	2023 Gesamt €
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	20.662.881,85	19.401.426,46
Entnahme im Geschäftsjahr (-)	-1.151.147,41	-1.038.188,52
Zuführung im Geschäftsjahr (+)	3.059.478,40	2.299.643,91
Stand am Ende des Geschäftsjahres	22.571.212,84	20.662.881,85
davon entfallen		
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	827.506,00	738.952,00
auf den ungebundenen Teil	21.743.706,84	19.923.929,85

in Form von Bonuspunkten bei Verträgen in der Anwartschaftsphase und zur Steigerung der laufenden Renten bei Verträgen in der Leistungsphase. Im Gewinnverband 2022 erfolgte hierfür eine Entnahme von 57 Tsd. €. Im Gewinnverband 2002 erfolgte eine Entnahme von 0,7 Mio. € zur Finanzierung der vorweggenommenen Überschussbeteiligung bei den laufenden Renten.

Für die Überschussbeteiligung der Versicherten im Jahr 2024 sind 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) der RfL festgelegt.

IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Im Vorjahr wurden die Beitrags- und Sonderzahlungs-Guthaben, soweit die Zahlungseingänge die von den Beteiligten gemeldeten Beiträge und Sonderzahlungen übersteigen, als sonstige versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von 10,9 Mio. € bilanziert. Ab dem Berichtsjahr wird dieser Sachverhalt in den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegen über Beteiligten ausgewiesen.

Für Risiken etwaiger Rückzahlungsverpflichtungen für in der Vergangenheit erhobene Sanierungsgelder wurde für den Bestand Karlsruhe im Berichtsjahr erstmalig eine Rückstellung in Höhe von 150,5 Mio. € gebildet.

C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellung beläuft sich auf 7.194.090 € (Vorjahr: 6.580.164 €). Die mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz (15-jährige Restlaufzeit) der vergangenen sieben Jahre bewertete Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2024 beträgt 7.108.722 € (Vorjahr: 6.686.869 €). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich somit auf -85.368 € (Vorjahr: 106.705 €).

II. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €). Zusätzlich werden

unter diesem Posten 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) für Prozesskosten im Zusammenhang mit schwebenden Gerichtsverfahren ausgewiesen.

D. Andere Verbindlichkeiten

Alle erfassten Verbindlichkeiten haben unverändert zum Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

1. gegenüber Beteiligten

Die Beitrags- und Sonderzahlungs-Guthaben, soweit die Zahlungseingänge die von den Beteiligten gemeldeten Beiträge und Sonderzahlungen übersteigen, werden erstmalig als Verbindlichkeit aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Beteiligten in Höhe von 6,5 Mio. € bilanziert.

2. gegenüber Sonstigen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen in Höhe von 4,9 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus den Barwertüberleitungen gegenüber anderen Zusatzversorgungseinrichtungen für die nach dem seit 1. Januar 2002 geltenden Überleitungsstatut abgegebenen Pflichtversicherungen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten wird ausschließlich der Unterschiedsbetrag in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) aus dem Kauf von Namensschuldverschreibungen zu Anschaffungskosten unterhalb des Nennbetrags nach § 341c Abs. 2 S. 1 HGB ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Beiträge und sonstige Einnahmen

a) Abrechnungsverband PV

Für den Abrechnungsverband PV wurden Pflichtbeiträge in Höhe von 748,3 Mio. € (Vorjahr: 697,4 Mio. €), zuzüglich Zulagen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) sowie Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen in Höhe von 152,6 Mio. € (Vorjahr: 142,7 Mio. €) ausgewiesen. Die Veränderung der Pflichtbeiträge ist zurückzuführen auf die Steigerung der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte sowie die Anhebung des Pflichtbeitragssatzes für den Bestand Karlsruhe von 6,4 % auf 6,6 %. Der Anstieg der Sonderzahlungen in Höhe von 9,9 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen zusatzversorgungspflichtigen Entgelten. Im Geschäftsjahr 2024 wurden erstmalig die Erträge aus Ausgleichsbeträgen sowie darauf entfallende Wertberichtigungen als Sonstige satzungsmäßige Einnahmen abgebildet. Hieraus resultiert ein Anstieg des Postens Beiträge und sonstige Einnahmen um 10,3 Mio. €. Im Vorjahr wurden die Erträge aus Ausgleichsbeträgen unter den Sonstigen versicherungstechnischen Erträgen und darauf entfallende Wertberichtigungen unter den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

b) Abrechnungsverband FV

Für den Abrechnungsverband FV wurden Beiträge zur Freiwilligen Versicherung und aus der Rückdeckung der EZVK Unterstützungskasse GmbH in Höhe von insgesamt 21,9 Mio. € (Vorjahr: 22,4 Mio. €) ausgewiesen. Der Rückgang in den Beiträgen ist zurückzuführen auf die zunehmende Zahl der Renteneintritte und die negativen Auswirkungen aufgrund der Eigenbeteiligungen in der Pflichtversicherung.

d) Einnahmen aus Barwertüberleitungen

Auf der Basis des Überleitungsstatuts zwischen den in der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA e. V.) zusammengeschlossenen Zusatzversorgungseinrichtungen werden Versicherungsverhältnisse bei einem Arbeitgeberwechsel auf Antrag der Versicherten an die neu zuständige Zusatzversorgungseinrichtung übergeleitet. Diese Überleitung beinhaltet neben den Anwartschaften und Ansprüchen auf Leistungen auch die Übertragung von Barwerten. Im Geschäftsjahr ist die Summe der Barwerte für von anderen Zusatzversorgungseinrichtungen übernommene Versicherungen von 39,5 Mio. € auf 38,8 Mio. € gesunken.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen stiegen um rund 1,6 % auf 389,0 Mio. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus den Zinsen der Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 43,0 Mio. € (Vorjahr: 31,0 Mio. €). Ein gegenläufiger Effekt ergab sich aus den von 271,1 Mio. € auf 265,6 Mio. € gesunkenen Erträgen aus Masterfondsgeschäften.

4. Sonstige versicherungstechnische Erträge

Der Rückgang der sonstigen versicherungstechnischen Erträge um 19,5 Mio. € auf 0,5 Mio. € ist im Wesentlichen auf die geänderte Abbildung der Ausgleichsbeträge zurückzuführen. Die vormals hier gezeigten Erträge werden erstmalig im Berichtsjahr im Posten Beiträge und sonstige Einnahmen in den Sonstigen satzungsmäßigen Einnahmen ausgewiesen (Vorjahr 16,0 Mio. €).

5. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Steigerung der Aufwendungen für Versicherungsfälle um rund 34,6 Mio. € auf 428,2 Mio. € ist maßgeblich auf die gestiegene Anzahl von Leistungsempfängern sowie die jährliche Dynamisierung der Renten zurückzuführen.

6. Aufwendungen für Überleitungen

Im Geschäftsjahr ist die Summe der Barwerte für an andere Zusatzversorgungseinrichtungen übergeleitete Versicherungen von 50,2 Mio. € auf 49,8 Mio. € gesunken.

8. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Veränderung der Deckungsrückstellung in Höhe von 689,0 Mio. € (Vorjahr: 678,1 Mio. €) ergibt sich im Wesentlichen aus den Beitrags- und Rentenzahlungen und der rechnungsmäßigen Verzinsung. Im Umfang von 40,6 Mio. € umfasst die Veränderung der Deckungsrückstellung eine Reduktion aufgrund einer genaueren Abbildung der Auswirkung von Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbeginn auf Hinterbliebenenrentenanwartschaften. In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird erstmalig der erwartete Aufwand für die Reservierung eingetretener, aber noch nicht anerkannter Erwerbsminderungsfälle

im Umfang von 14,9 Mio. € berücksichtigt. Zudem wurde im Berichtsjahr erstmalig eine Rückstellung für Risiken aus etwaigen Rückzahlungsverpflichtungen für in der Vergangenheit erhobene Sanierungsgelder in Höhe von 150,5 Mio. € gebildet.

der Pflichtversicherung und 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) aus dem Überschuss der freiwilligen Versicherung und Rückdeckungsversicherung eingestellt.

Sonstige Anhangangaben

11. Aufwand für Kapitalanlagen

Der Aufwand aus Kapitalanlagen ist um rund 2,3 Mio € auf 11,3 Mio. € zurückgegangen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Abschreibungen auf einen Immobilienfonds.

12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) entfallen im Wesentlichen auf Aufwendungen für Ersatzansprüche nach § 3 des Überleitungsstatuts mit 0,2 Mio. €.

Die EZVK ist für die betriebliche Altersversorgung bei der EZVK beteiligt und meldet ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten zur Pflichtversicherung an. Dabei handelt es sich um Leistungszusagen, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden. Für die Schließung des Fehlbetrags in der Pflichtversicherung nach § 59 Abs. 1 der Satzung werden Finanzierungsmaßnahmen insbesondere in der Form von Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen gemäß § 19 EStG erhoben. Die Aufwendungen für die Pflichtversicherung und ihre Leistungshöhe richten sich nach den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte betrug im Berichtsjahr 11.588.067,05 €. Die für die EZVK als Arbeitgeberin maßgeblichen Aufwendungen im Jahr 2024 setzten sich zusammen aus einem Beitrag in Höhe von 6,5 % und Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen in Höhe von insgesamt 1,6 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Die Aufwendungssätze der kommenden Jahre werden in den §§ 62 Abs. 1 und 64 der Satzung dargestellt, wobei die EZVK die Sonderzahlungen 1 bis 3 leistet.

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

2. Sonstige Aufwendungen

Der Rückgang der sonstigen Aufwendungen um 15,4 Mio. € auf 1,0 Mio. € ist im Wesentlichen auf die geänderte Abbildung der Ausgleichsbeträge zurückzuführen. Im Vorjahr wurden unter dem Posten Sonstige Aufwendungen gebildete Wertberichtigungen auf Ausgleichsbeträge in Höhe von 15,1 Mio. € im Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr erfolgt der Ausweis erstmalig im Posten Beiträge und sonstige Einnahmen als Sonstige satzungsmäßige Einnahmen.

7. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen

In die Verlustrücklage der EZVK wurden gemäß § 57 der Satzung 24,6 Mio. € (Vorjahr: 144,7 Mio. €) aus dem Überschuss

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB)

Es bestehen mögliche künftige Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich noch nicht abgerufener Kapitalzusagen für Investitionen in geschlossene Fondvehikel im Bereich der Alternativen Anlagen in Höhe von 1.285,8 Mio. € (Vorjahr: 1.226,3 Mio. €).

Aus Abrufoptionen im Zusammenhang mit Andienungsrechten von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere bestehen im Berichtsjahr keine möglichen Zahlungsverpflichtungen (Vorjahr: 15,0 Mio. €).

Aus laufenden Miet- und Leasingverträgen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Es bestehen weitere Risiken für finanzielle Verpflichtungen aus schwebenden Gerichtsverfahren. Diese sind im Lagebericht ab der Seite 60 erläutert.

Anzahl der Mitarbeiter (§ 285 Nr. 7 HGB)

Im Geschäftsjahr 2024 waren (ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende) im Jahresdurchschnitt 171 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 163).

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats, des Vorstands und früheren Vorstands sowie diesen Personengruppen gewährte Vorschüsse und Kredite (§ 285 Nr. 9 HGB)

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Für die ehemaligen Mitglieder des Vorstands sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) bilanziert.

Gegen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands bestanden keine Kreditforderungen.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (§ 285 Nr. 10 HGB)

Die Mitglieder sind im Abschnitt „Organe“ vor dem Lagebericht angegeben.

Beteiligungen (§ 285 Nr. 11 HGB)

Die EZVK ist Alleingesellschafterin der EZVK Unterstützungskasse GmbH, Darmstadt. Das Eigenkapital der EZVK Unterstützungskasse GmbH beträgt 25.000 €; das Geschäftsjahr 2024 schloss sie mit einem Jahresüberschuss von 0 € ab. Die EZVK Unterstützungskasse GmbH hat den Zweck, den Beschäftigten von bei der EZVK angeschlossenen Arbeitgebern eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung über den Durchführungsweg der Unterstützungskasse anzubieten, wobei die Rückdeckung der Versorgungsverpflichtungen über Tarife der freiwilligen Versicherung der EZVK erfolgt. Sie dient damit dem Geschäftsbetrieb der EZVK.

Gesamthonorar für den Abschlussprüfer (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für das Geschäftsjahr wurde ein Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 93.280 € zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von rund 17.723 € vereinbart.

Zu den Finanzanlagen (§ 266 Abs. 2 A. III. HGB) gehörende Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden (§ 285 Nr. 18 HGB)

Im Bereich der Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 1.141,3 Mio. € sind stille Lasten in Höhe von 321,1 Mio. € enthalten. Im Vorjahr waren stille Lasten in Höhe von 303,5 Mio. € vorhanden.

Im Bereich der Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 848,8 Mio. € sind stille Lasten in Höhe von 190,5 Mio. € enthalten. Im Vorjahr waren stille Lasten in Höhe von 186,4 Mio. € vorhanden.

Tabelle: Angaben zu Anteilen an Sondervermögen oder zu Anlageaktien an Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Name des Investmentvermögens	Herkunftsstaat	Buchwerte 31.12.2024 €	Zeitwerte 31.12.2024 €	Stille Reserven 31.12.2024 €	Ausschüttungen 31.12.2024 €
Gemischte Fonds					
HI - S - EZVK - Fonds	Deutschland	2.124.695.934,78	2.587.260.882,73	462.564.947,95	48.600.002,04
HI - S - EZVK - B - Fonds	Deutschland	177.753.545,96	221.591.111,72	43.837.565,76	3.600.000,04
HI - P - EZVK - Fonds	Deutschland	6.116.159.578,57	6.961.050.339,50	844.890.760,93	184.800.003,03
HI - P - EZVK - B - Fonds	Deutschland	577.581.971,76	652.843.463,75	75.261.491,99	18.100.000,37
HI - F - EZVK - Fonds	Deutschland	328.056.378,76	374.600.882,24	46.544.503,48	10.500.000,26
Immobilienfonds					
Holzhofallee GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Deutschland	16.727.522,33	16.727.522,33	0,00	0,00
Sonstige Alternative Investments					
HF - Fonds X Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	16.334.901,36	19.770.757,58	3.435.856,22	40.909,09

Im Bereich der Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von 99,2 Mio. € sind stille Lasten in Höhe von 5,2 Mio. € enthalten. Im Vorjahr waren stille Lasten in Höhe von 6,3 Mio. € vorhanden. Aufgrund der hohen Bonität der Emittenten und der planmäßigen Anlagedauer bis zur Endfälligkeit wird auf Abschreibungen verzichtet, da die Wertminderungen voraussichtlich nicht dauerhaft sind. Die stillen Lasten sind auf die Situation an den Börsen am Bilanzstichtag bezogen ermittelt und nicht in der Bonität begründet.

Angaben zur Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen (§ 285 Nr. 25 HGB)

Der Zinsanteil aus der Veränderung der Pensionsrückstellung beträgt 2.273 € (Vorjahr: 56.651 €) und umfasst neben der Zinszuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von 118.369 € (Vorjahr: 112.233 €) auch die Reduktion der Pensionsrückstellung aufgrund der Erhöhung des Zinssatzes in Höhe von 116.096 € (Vorjahr: 55.582 €).

Angaben zu Anteilen an Sondervermögen oder zu Anlageaktien an Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Die genannten Anteile an den HI-Fonds unterliegen hinsichtlich der Möglichkeit ihrer täglichen Rückgabe grundsätzlich keinen vertraglichen Beschränkungen.

Für die Anteile an Holzhofallee GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft und HF-Fonds X Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH besteht die Möglichkeit der täglichen Anteilsrückgabe nicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2024 eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz zu berücksichtigen sind (§ 285 Nr. 33 HGB)

Entsprechende Vorgänge liegen nicht vor. Der Sachstand der laufenden Gerichtsverfahren zu in der Vergangenheit erhobenen Sanierungsgeldern ist im Lagebericht ab Seite 60 dargestellt.

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses (§ 285 Nr. 34 HGB)

Der Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung an den Aufsichtsrat und den Verwaltungsrat sieht im Abrechnungsverband PV die vollständige Einstellung des Betrags in Höhe von 24,6 Mio. € in die Verlustrücklage vor. Im Abrechnungsverband FV sollen Überschüsse in Höhe von 0,2 Mio. € in die Verlustrücklage eingestellt werden. Von dem darüber hinausgehenden Überschuss sollen im Gewinnverband 2002 1,1 Mio. €, im Gewinnverband 2009 0,3 Mio. €, im Gewinnverband 2017 1,4 Mio. € und im Gewinnverband 2022 0,2 Mio. € der RfL zugeführt werden.

Tabelle: Persönliche Aufwendungen (Muster 2 RechVersV)

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Vorjahr T€	Geschäftsjahr T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0,0	0,0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,0	0,0
3. Löhne und Gehälter	10.635,1	11.679,4
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.919,2	2.170,3
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.341,4	1.885,6
6. Aufwendungen insgesamt	13.895,7	15.735,4

Persönliche Aufwendungen (Muster 2 RechVersV)

Die Veränderung der persönlichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus um 0,5 Mio. € auf 1,9 Mio. € gestiegenen Aufwendungen für Altersversorgung sowie um 1,0 Mio. € auf 11,7 Mio. € gestiegenen Löhnen und Gehältern.

Tabelle: Überschussbeteiligung der Versicherten

Gewinnverband	Anwartschaftsphase	Leistungsphase
	Steigerung der überschussberechtigten Versorgungspunkte in %	zusätzliche Steigerung der laufenden Rente in %
2002	0,0	0,0
2009	0,0	0,0
2017	0,5	0,5
2022	2,0	2,0

Überschussbeteiligung der Versicherten

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats die folgende Beteiligung der Versicherten am Überschuss beschlossen:

Gewinnverband 2002

Versicherte im Gewinnverband 2002 in der Leistungsphase erhalten im Jahr 2025 den bedingungsgemäß nicht garantierten Anteil von 25 % der Rente aus Beiträgen, die bis zum 31. Dezember 2009 gezahlt wurden, als Überschussbeteiligung.

In der Anwartschaftsphase erhalten Versicherte im Gewinnverband 2002 zum 31. Dezember 2024 keine zusätzlichen Bonuspunkte und in der Auszahlungs- bzw. Leistungsphase keine zusätzlichen Rentenerhöhungen zum 1. Juli 2025 über die garantierte Steigerung von 1 % hinaus.

Gewinnverband 2009

Versicherte im Gewinnverband 2009 erhalten für Anwartschaften und Ansprüche in der Anwartschaftsphase zum 31. Dezember 2024 keine zusätzlichen Bonuspunkte und in der Leistungsphase keine zusätzlichen Rentenerhöhungen zum 1. Juli 2025 über die garantierte Steigerung von 1 % hinaus.

Gewinnverband 2017

Versicherte im Gewinnverband 2017 erhalten zum 31. Dezember 2024 in der Anwartschaftsphase zusätzliche Bonuspunkte in Höhe von 0,5 % der überschussberechtigten Versorgungspunkte (Versorgungs- und Bonuspunkte zum 31. Dezember 2023).

In der Leistungsphase erhalten Versicherte im Gewinnverband 2017 eine zusätzliche Rentenerhöhung von 0,5 % der laufenden Rente zum 1. Juli 2025 über die garantierte Steigerung von 1 % hinaus, wenn der Beginn der Leistungsphase vor dem Jahr 2025 war.

Gewinnverband 2022

Versicherte im Gewinnverband 2022 erhalten zum 31. Dezember 2024 in der Anwartschaftsphase zusätzliche Bonuspunkte in Höhe von 2,0 % der überschussberechtigten Versorgungspunkte (Versorgungs- und Bonuspunkte zum 31. Dezember 2023).

In der Leistungsphase erhalten Versicherte im Gewinnverband 2022 eine zusätzliche Rentenerhöhung von 2,0 % der laufenden Rente zum 1. Juli 2025, wenn der Beginn der Leistungsphase vor dem Jahr 2025 war. Rückdeckungsversicherungen erhalten eine zusätzliche Rentenerhöhung von 2,0 % der laufenden Rente zum 1. Juli 2025 über die garantierte Steigerung von 1 % hinaus, wenn der Beginn der Leistungsphase vor dem Jahr 2025 war.

Kapitalzahlungen und Abfindungen

Alle Versicherten, deren Vertrag in der Anwartschaftsphase nach dem 31. Dezember 2024 und vor dem 1. Februar 2025 durch eine Kapitalauszahlung oder Abfindung beendet wird, erhalten zum Zeitpunkt der Kapitalauszahlung oder Abfindung für jeden vollendeten Monat ab Vertragsbeginn, frühestens jedoch dem 1. Januar 2024, bis zum Stichtag der Kapitalauszahlung oder Abfindung ein Zwölftel des für den Gewinnverband ihres Vertrages festgelegten Überschussanteilsatzes für die Anwartschaftsphase auf die Versorgungs- und Bonuspunkte zum 31. Dezember 2024.

Falls der Verantwortliche Aktuar für Kapitalauszahlungen oder Abfindungen ab dem 1. Februar 2025 keinen anderen Überschussanteilsatz vorschlägt, verlängert sich die für Januar 2025 gültige Überschussdeklaration jeweils um einen Monat, längstens bis zum 31. Dezember 2025.

Darmstadt, den 29. August 2025
Evangelische Zusatzversorgungskasse

Der Vorstand

Prof. Dr. Volker Heinke

Rechnung über die Verwaltungskosten nach § 60 Abs. 4 Buchst. c der Satzung

Die Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von insgesamt 22.674.256,13 € (Vorjahr: 19.952.726,87 €) setzen sich zusammen aus den Regulierungsaufwendungen in Höhe von 9.930.041,85 € (Vorjahr: 8.543.934,44 €), den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 6.642.697,18 € (Vorjahr: 6.160.423,37 €) sowie den Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 6.101.517,10 € (Vorjahr: 5.248.369,06 €).

Georg von Hinüber

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Evangelische Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Evangelische Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Evangelische Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 sowie dem zuletzt am 31. Dezember 2024 geänderten technischen Geschäftsplan und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kasse zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 sowie dem zuletzt am 31. Dezember 2024 geänderten technischen Geschäftsplan und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannte Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- „Inhalt Teil 1: Jahresbericht 2024“ mit Ausnahme des Unterabschnitts „EZVK in Zahlen“
- „Inhalt Teil 1: Jahresabschluss mit Lagebericht 2024“ Abschnitt „Einführung“
- „Inhalt Teil 1: Impressionen von der Verwaltungsratssitzung am 7. November 2024 in Bremerhaven“
- „Inhalt Teil 2: Jahresabschluss mit Lagebericht 2024“ Abschnitt „Lagebericht“ Kapitel „Nachhaltigkeit“
- „Inhalt Teil 2: Jahresabschluss mit Lagebericht 2024“ Abschnitt „Lagebericht“ Kapitel „Personalbericht“
- „Inhalt Teil 2: Jahresabschluss mit Lagebericht 2024“ Abschnitt „Lagebericht“ Kapitel „Fazit des Vorstandes“

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 sowie dem zuletzt am 31. Dezember 2024 geänderten technischen Geschäftsplan in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 sowie dem zuletzt am 31. Dezember 2024 geänderten technischen Geschäftsplan entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 sowie dem zuletzt am 31. Dezember 2024 geänderten technischen Geschäftsplan entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

DocuSign Envelope ID: E433D9E6-0379-41FE-AFD1-70ED08E9D31E



Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Kasse Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 29. August 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:
Michael Neurath
FC5E66176DF546E

Michael Neurath
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Patrick Riedel
4D07578D0D604AF

Patrick Riedel
Wirtschaftsprüfer





Mit einer guten Zusatzversorgung bekommt der Ruhestand so richtig Auftrieb. Das ist die Botschaft dieses Bildes, mit dem unsere neugestaltete Homepage an den Start ging. Wir geben den Betriebsrenten unserer Versicherten ordentlich Rückenwind und sorgen dafür, dass sie sich stets auf ihre Betriebsrente verlassen können: mit exzellenten Leistungen und umfassenden Service- und Beratungsangeboten.



Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK)

Hausanschrift:

Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt

Postanschrift:

Postfach 10 08 43
64208 Darmstadt

Telefon: 06151 3301-0
Telefax: 06151 3301-187
E-Mail: info@ezvk.de
Internet: www.ezvk.de